

EFRE-Verwaltung Baden-Württemberg

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Ergebnisbericht

April 2020

BEGLEITENDE BEWERTUNG DES EFRE-PROGRAMMS BADEN-WÜRTTEMBERG 2014-2020

EXPERTISE ZUM SYSTEM DER ERFASSUNG DER QUERSCHNITTSZIELE



EXPERTISE ZUM SYSTEM DER ERFASSUNG DER QUERSCHNITTSZIELE

Ansprechpartnerin

Hanna Wilbrand

Senior Consultant
Politikberatung und Evaluation

T 040 302020-346
M 0152 532 10-878
hanna.wilbrand@ramboll.com

Projektteam

Claudia Niemeyer
Hanna Wilbrand
Marcus Neureiter
Dr. Astrid Könönen

Zur verbesserten Lesbarkeit wird auf eine genderspezifische Schreibweise im Bericht verzichtet.
Soweit nicht explizit benannt, umfasst die generische Schreibweise sowohl Männer als auch Frauen.

Ramboll Management Consulting GmbH
Chilehaus C – Burchardstraße 13
20095 Hamburg
T +49 40 30 20 20-0
F +49 40 30 20 20-199
www.ramboll.de/management-consulting

INHALT

1.	UNTERSUCHUNGSaufTRAG	1
1.1	Kontext und Zielstellung	1
1.2	Methodisches Vorgehen	3
1.3	Aufbau und Gliederung	6
2.	INTENTION UND ENTWICKLUNG DES INSTRUMENTARIUMS	7
2.1	Intention und Zielstellung des Instrumentariums	7
2.2	Entwicklung des Instrumentariums bis heute	9
3.	INHALTLICHE AUSGESTALTUNG DES SYSTEMS ZUR ERFASSUNG DER QUERSCHNITTSZIELE	11
3.1	Grundsätze und Zweckbestimmungen aktueller nationaler Vorgaben	11
3.2	Aktuelle landespolitische Rahmenstrategien	17
3.3	Zwischenfazit	23
4.	HANDHABBARKEIT DES SYSTEMS ZUR ERFASSUNG DER QUERSCHNITTSZIELE	24
4.1	Struktur und Übersicht	25
4.2	Formulierung und Verständlichkeit	28
4.3	Information und Hilfestellung	29
4.4	Qualität der Antworten	32
4.5	Zwischenfazit	35
5.	BEWUSSTSEINSBILDUNG DURCH DAS SYSTEM ZUR ERFASSUNG DER QUERSCHNITTSZIELE	36
6.	EIGNUNG UND ZUKÜNFTIGE OPTIMIERUNGSPOTENZIALE	43
6.1	Künftige Anforderungen an die inhaltliche Ausgestaltung	44
6.2	Künftige Anforderungen an die Handhabbarkeit	50
6.3	Künftige Anforderungen zur Bewusstseinsbildung	54
6.4	Gesamtfazit	55
7.	QUELLENVERZEICHNIS	57

ANLAGEN

1. UNTERSUCHUNGS-AUFTRAG

1.1 Kontext und Zielstellung

Das Operationelle Programm (OP) des EFRE in Baden-Württemberg 2014-2020 steht unter der Überschrift „Innovation und Energiewende“. Die darin geförderten Projekte müssen neben ihren Beiträgen zu den Spezifischen Zielen auch zur Umsetzung der Querschnittsziele (QZ)

- Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen (Artikel 7 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013),
- Nichtdiskriminierung (Artikel 7 Absatz 2 der VO (EU) Nr. 1303/2013) und
- Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der VO (EU) Nr. 1303/2013)

beitragen. In Baden-Württemberg werden diese als QZ „Gleichstellung von Männern und Frauen“, QZ „Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit“ sowie QZ „Nachhaltige Entwicklung“ bezeichnet.

Um die QZ in allen Phasen der Förderung umfassend berücksichtigen zu können, haben die Programmverantwortlichen erstmalig für die EFRE-Förderperiode 2007-2013 ein spezifisches Instrumentarium entwickelt. Es wurde seither kontinuierlich optimiert und findet auch in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 Anwendung.

Ausgestaltet ist das Instrumentarium anhand von Antrags- und Nachweisformularen, die einerseits der Erhebung der „geplanten Zielbeiträge beim Antrag auf Förderung“ von Projekten und andererseits dem Monitoring der „erreichten Zielbeiträge beim Verwendungsnachweis“ von geförderten Projekten dienen¹ sowie den damit verbundenen Verarbeitungsprozessen. Damit beschreibt der Begriff Instrumentarium die Gesamtidee sowie den Gesamtprozess der Erfassung und Bewertung vom Output und von den intendierten Wirkungen der Projekte im Hinblick auf die QZ, sowie die Prüfung und Weiterverarbeitung aller damit verbundenen Daten. Die zentrale konzeptionelle Grundlage des Instrumentariums ist dabei das System zur Erfassung der QZ, das in Form des Formulars „Geplante Zielbeiträge beim Antrag auf Förderung“ zur Anwendung kommt und aufgrund seiner zentralen Bedeutung für das Instrumentarium insgesamt im Fokus dieser Expertise steht.

Mit Blick auf eine weitere Optimierung des Systems zur Erfassung der QZ liegt das zentrale Erkenntnisinteresse dieser Expertise nun darin,

- einzuschätzen, ob das derzeitige System zur Erfassung der QZ – im Folgenden kurz „System“ genannt – inhaltlich aussagekräftig und zielführend ausgestaltet ist,
- zu beurteilen, inwiefern das System angemessen handhabbar ist,
- eine Aussage dahingehend zu treffen, inwieweit die Beschäftigung mit dem derzeitigen System zur Bewusstseinsbildung von Zuwendungsempfängern beiträgt und
- zu durchdenken, wie sich das System grundsätzlich weiter optimieren lässt.

Diese Untersuchungsdimensionen werden in Tabelle 1 anhand leitender Fragen weiter ausdifferenziert.

¹ Vgl. Formulare „Geplante Zielbeiträge beim Antrag auf Förderung“ sowie „Erreichte Zielbeiträge beim Verwendungsnachweis“ (online unter: <https://efre-bw.de/downloadbereich/>).

Tabelle 1: Leitende Untersuchungsfragen

QZ Gleichstellung sowie Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit²	QZ Nachhaltige Entwicklung
1. Intention und Entwicklung des Instrumentariums	
<ul style="list-style-type: none">• Was sind die Intentionen des Instrumentariums? Was soll es leisten?• In welchem Kontext wurde das Instrumentarium entwickelt?	
2. Inhaltliche Ausgestaltung des Systems zur Erfassung der Querschnittsziele	
<ul style="list-style-type: none">• Ist die inhaltliche Ausgestaltung des Systems vor dem Hintergrund der aktuellen nationalen Vorgaben sowie der landespolitischen Rahmenstrategien mit Blick auf die angewandten Kriterien und Fragestellungen im Kontext der derzeitigen Förderung plausibel?• Werden die inhaltlich relevanten Fragestellungen im Hinblick auf die jeweiligen QZ berücksichtigt?	
3. Handhabung des Systems zur Erfassung der Querschnittsziele	
<ul style="list-style-type: none">• Werden die Fragen hinreichend adressatengerecht formuliert (sodass die Intentionen klar werden, die Fragen im Formular verständlich sind und daher sachlich korrekt beantwortet werden können)?• Werden Informationen bzw. Hilfestellungen bereitgestellt und zielführend genutzt?• Wie werden die Formulare von den Zuwendungsempfängern angenommen?	
4. Bewusstseinsbildung durch das System zur Erfassung der Querschnittsziele	
<ul style="list-style-type: none">• Was bewirkt die Beschäftigung mit den Fragen und die Handhabung des Formulars bei den Zuwendungsempfängern im Hinblick auf die Bewusstseinsbildung im Sinne der QZ?	
5. Eignung und zukünftige Optimierungspotenziale des Systems zur Erfassung der Querschnittsziele	
<ul style="list-style-type: none">• Wie handhabbar ist das System vor dem Hintergrund der Intention und im Kontext der gegenwärtigen Förderung, um einerseits die Beiträge der Projekte in Bezug auf die QZ aussagekräftig und zielführend einschätzen zu können und andererseits zur Bewusstseinsbildung im Sinne der QZ beizutragen?• Ist die inhaltliche Ausgestaltung des Systems aus heutiger Sicht und vor dem Hintergrund der EU-Vorgaben für die Förderperiode 2021-2027 mit Blick auf die angewandten Kriterien und Fragestellungen plausibel?• Wie lässt sich das System grundsätzlich verbessern?<ul style="list-style-type: none">○ Inwiefern sind alle elf derzeit gestellten Fragen erforderlich, um den Beitrag der zwischen 2014 und 2020 geförderten Projekte zum QZ Nachhaltige Entwicklung zu erfassen?○ Ergeben sich aus den gewonnen Erkenntnissen Hinweise auf fehlende Aspekte und das Erfordernis einer veränderten Gewichtung?	

Ziel der Expertise ist es folglich, entlang der leitenden Untersuchungsfragen Erkenntnisse über die Anwendung des Systems zur Erfassung der Querschnittsziele in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 zu gewinnen. Auf Basis dieser Erkenntnisse sind grundlegende Einschätzungen zu dessen künftiger Passfähigkeit zu treffen und Anregungen für die Ausgestaltung in der kommenden Förderperiode zu geben.³

² Operativ werden die QZ „Gleichstellung von Männern und Frauen“ und „Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit“ als QZ „Gleichstellung sowie Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit“ gefasst. Daran orientiert sich im Folgenden auch die vorliegende Expertise.

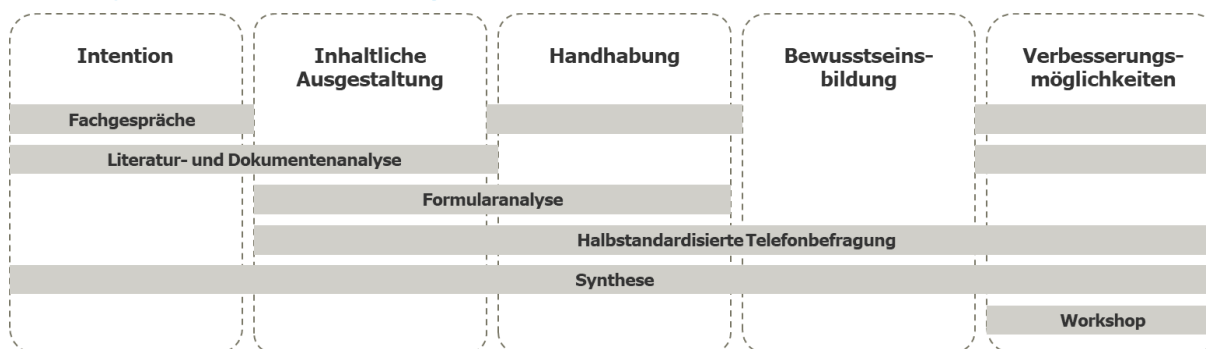
³ Die konkrete Ausgestaltung des Systems in der kommenden Förderperiode ist jedoch entlang der Inhalte des finalisierten EFRE-OP für Baden-Württemberg 2021-2027 vorzunehmen, sodass alle in Zukunft relevanten Themen und Projekttypen hinreichend berücksichtigt werden. Dies ist nicht Gegenstand der Expertise.

Ersichtliche Optimierungspotenziale⁴ werden an den entsprechenden Stellen im Bericht formuliert und farbig (vgl. Tabelle 1) kenntlich gemacht. Solche Optimierungspotenziale, die das Gesamtsystem betreffen, werden dabei grau gekennzeichnet. Optimierungspotenziale, die das „QZ Nachhaltige Entwicklung“ betreffen, werden grün gekennzeichnet und textlich eingerückt. Optimierungspotenziale, die das „QZ Gleichstellung sowie Nicht-diskriminierung und Chancengleichheit“ betreffen, werden dunkelblau gekennzeichnet und ebenfalls textlich eingerückt.

1.2 Methodisches Vorgehen

Zur Beantwortung der Untersuchungsfragen wurde ein Methodenmix angewendet, der in Abbildung 1 differenziert nach Untersuchungsdimensionen dargestellt ist.

Abbildung 1: Übersicht des Methodenportfolios



Eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Die eingesetzten Methoden umfassen Fachgespräche, eine Literatur-, Dokumenten- und Formularanalyse, eine halbstandardisierte Telefonbefragung, die Gesamtsynthese und einen abschließenden Workshop mit der Lenkungsgruppe.

Fachgespräche mit EFRE-Verwaltungsbehörde und L-Bank

In zwei initialen Fachgesprächen, die mit der EFRE-Verwaltungsbehörde (EFRE-VB) sowie der L-Bank als Bewilligungsbehörde geführt wurden, konnten Hintergrundinformationen zur Ausgangslage und zur Implementierung des Instrumentariums zusammengetragen werden. Auch erste Hinweise zu allgemeinen Hemmnissen bzw. Optimierungspotenzialen des Systems wurden aufgenommen. Darüber hinaus ermöglichte das Fachgespräch mit der L-Bank erste Hypothesen zur Handhabbarkeit des Systems.

Literatur- und Dokumentenanalyse

Im Rahmen einer Literatur- und Dokumentenanalyse wurden die voraussichtlichen Mindestanforderungen der EU-Verordnungen für die künftige Förderperiode und die Grundsätze und Zweckbestimmungen relevanter aktueller Verordnungen und Gesetze auf Bundesebene analysiert und dem gegenwärtigen System gegenübergestellt. Zudem wurden aktuelle landespolitische Strategien, Positionspapiere und Fachkonzepte in den Fokus genommen. Die Analyse dieser Dokumente bildete damit den Maßstab, um anschließend die grundlegende, inhaltliche Passfähigkeit des gegenwärtigen Systems für die aktuell bzw. absehbar zukünftig relevanten Aspekte im europäischen, nationalen und landespolitischen Kontext einschätzen zu können, die es im Sinne der QZ zu berücksichtigen gilt. Hierzu wurden die Fragen, die die Antragsteller im Formular „Geplante Zielbeiträge beim Antrag auf Förderung“ zu den QZ beantworten müssen, dem Plausibilisierungsmaßstab gegenübergestellt.⁴

⁴ Frage 11 (Indirekte Wirkungen auf Schutzgüter) erfragt die indirekten Umweltwirkungen der Projekte, wobei die abgefragten indirekten Umweltwirkungen inhaltlich den direkten Umweltwirkungen, die durch die Fragen 1-6 adressiert werden, entsprechen. Insofern

In Abstimmung mit den Programmverantwortlichen wurden im Wesentlichen die folgenden Unterlagen analysiert:

Tabelle 2: Übersicht Dokumentenanalyse bzw. Plausibilitätsmaßstab

EU	<ul style="list-style-type: none">• Entwürfe der Dachverordnung für die kommende Förderperiode• Entwürfe der EFRE-Verordnung für die kommende Förderperiode
BUND	<ul style="list-style-type: none">• Bundes-Klimaschutzgesetz• Bundes-Immissionsschutzgesetz und 39. Bundesimmissionsschutz-Verordnung• Bundesnaturschutzgesetz• Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung• Wasserhaushaltsgesetz• Abwasserverordnung• Erneuerbare-Energien-Gesetz• Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz• Energieeinspar-Verordnung• Kreislaufwirtschaftsgesetz• Entwurf des integrierten nationalen Energie- und Klimaplan• Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz• Behindertengleichstellungsgesetz
LAND	<ul style="list-style-type: none">• Nachhaltigkeitsstrategie• Landesstrategie Ressourceneffizienz• Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie• Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Baden-Württemberg (IEKK)• Digitalisierungsstrategie• Positionspapier zur Künstlichen Intelligenz• Fachkonzept E-Science• Charta der Vielfalt

Analyse der Formulare zur Erhebung „geplanter Zielbeiträge beim Antrag auf Förderung“

Die Formularanalyse wurde durchgeführt, um konkrete Rückschlüsse auf die Handhabbarkeit des gegenwärtigen Systems zur Erfassung der QZ ziehen zu können. Das Erkenntnisinteresse in diesem Analyseschritt lag darin, differenziert zu erfassen, inwiefern die Qualitätskriterien

- „Struktur und Übersicht“,
- „Formulierung und Verständlichkeit“,
- „Information und Hilfestellungen“ und
- „Qualität der Antworten“

sowie jeweils relevante Unter Aspekte im derzeitigen Formular „Geplante Zielbeiträge beim Antrag auf Förderung“ hinreichend gut adressiert werden und welche Verbesserungen konkret vorgenommen werden könnten⁵.

Dazu wurde ein geeignetes Analyseraster entwickelt und angewandt. Das Analyseraster basiert auf Informationen und Erkenntnissen aus den Fachgesprächen mit der EFRE-VB und der L-Bank, der Telefonbefragung von Zuwendungsempfängern, der strukturierten Formularbetrachtung und -analyse, relevanter Literatur (u.a. die Grundsätze der Dialoggestaltung nach DIN EN ISO 9241-110) sowie unternehmenseigenen Expertisen und Standards zur Konzeption von Befragungen.

unterbleibt eine spezifische Gegenüberstellung der inhaltlichen Ausgestaltung der Frage 11 mit den Grundsätzen und Zweckbestimmungen aktueller nationaler Vorgaben und den aktuellen landespolitischen Rahmenstrategien.

⁵ Die Ergebnisse der Formularanalyse sind im Anhang der Expertise im Detail aufgelistet.

Konkreter Gegenstand der Analyse ist der Teil II „Querschnittsziele des EFRE-Programms“ des Formulars „Geplante Zielbeiträge beim Antrag auf Förderung“. Zum QZ Nachhaltige Entwicklung wurden alle elf Fragen, also sowohl alle Fragen zu den direkten als auch zu den indirekten Umweltwirkungen der Projekte berücksichtigt. Zum QZ Gleichstellung sowie Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit wurden jeweils die einleitende Frage zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen sowie die Felder zur Angabe freiwilliger Maßnahmen betrachtet. Gemeinsam mit den dazugehörigen Erläuterungstexten und ergänzenden Informationen bildet diese Gesamtheit den Gegenstand der Formularanalyse.

Halbstandardisierte telefonische Befragung von Zuwendungsempfängern

Die Durchführung einer halbstandardisierten Telefonbefragung von Zuwendungsempfängern ermöglichte es einerseits, mit Blick auf die Formularanalyse praxisbezogene Informationen zu Verständlichkeit, Umgang und Nutzerfreundlichkeit der Formulare zu erheben sowie diesbezügliche Optimierungspotenziale aufzunehmen. Darüber hinaus wurden die Zuwendungsempfänger um subjektive Einschätzungen dazu gebeten, inwieweit sie durch die Bearbeitung des Formulars Veränderungen in ihrem Wissen bzw. Kenntnisstand, ihrer Einstellung und ihrem Verhalten gegenüber den QZ festgestellt haben. Die etwaigen Veränderungen wurden im Zweiklang des QZ Nachhaltige Entwicklung und des QZ Gleichstellung sowie Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit differenziert abgefragt. Die Gesprächspartner wurden von den Programmverantwortlichen benannt. Insgesamt wurden 15 Telefoninterviews geführt. Pro Spezifischem Ziel wurden mindestens zwei Zuwendungsempfänger interviewt, sodass deren Aussagen einen Querschnitt aller Maßnahmen abbilden, die über die verschiedenen Förderungen des EFRE OP 2014-2020 hinweg in Baden-Württemberg durchgeführt wurden. Aufgrund des begrenzten Samples handelt es sich nicht um eine repräsentative Befragung der Zuwendungsempfänger. Vielmehr ist die Befragung als qualitative Erhebung einzuordnen, bei der darauf geachtet wurde die Breite der vielfältigen Projektzusammenhänge zu berücksichtigen.

Synthese und Workshop mit der Lenkungsgruppe

Im Rahmen einer Synthese wurden alle gewonnenen Erkenntnisse zur Beantwortung der leitenden Untersuchungsfragen ausgewertet, thematisch geclustert und zusammengeführt. Darüber hinaus wurden die Erkenntnisse in den übergreifenden gesellschaftspolitischen Diskurs bzw. relevante Trends eingeordnet, welche die kommende Förderperiode 2021-2027 prägen werden.

In einem virtuellen Workshop mit der Lenkungsgruppe wurden die gesamten Erkenntnisse abschließend entlang des Berichtsentwurfs reflektiert und validiert.

1.3 Aufbau und Gliederung

Die Struktur und der Aufbau dieser Expertise orientieren sich in den folgenden Kapiteln weitgehend an den ausdifferenzierten Untersuchungsfragen sowie dem Zweiklang aus „QZ Nachhaltige Entwicklung“ und „QZ Gleichstellung sowie Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit“.

- Zunächst zeichnet **Kapitel 2** die Entwicklung des Instrumentariums bis heute nach und stellt die wesentlichen Intentionen und Zielstellungen dar. Es erfolgt eine kritische Würdigung.
- **Kapitel 3** nimmt Bezug darauf, inwiefern das bestehende System zur Erfassung der QZ die aktuell relevanten Aspekte ökologischer Nachhaltigkeit, Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung vor dem Hintergrund nationaler und landesspezifischer Vorgaben bzw. Strategien adäquat abbildet. Ersichtliche Optimierungspotenziale werden an den jeweils relevanten Stellen im Text hervorgehoben.
- Es folgt eine Analyse des Formulars zur Erfassung der „geplanten Zielbeiträge beim Antrag auf Förderung“ hinsichtlich seiner Handhabbarkeit in **Kapitel 4**. Dabei werden die Struktur, die Übersichtlichkeit, Formulierungen und die Verständlichkeit des Formulars adressiert und verfügbare Informationen und Hilfestellungen sowie Aspekte der Qualitätssicherung analysiert. Auch in diesem Kapitel werden alle relevanten Optimierungspotenziale unmittelbar herausgestellt.
- In **Kapitel 5** wird näher auf mögliche bewusstseinsbildende Effekte eingegangen, die aufgrund der Auseinandersetzung mit dem Formular zur Erfassung der geplanten Zielbeiträge beim Antragsteller hervorgerufen werden können. Darüber hinaus werden Optimierungspotenziale adressiert, die künftig eine verbesserte Bewusstseinsbildung bewirken könnten.
- Abschließend fasst **Kapitel 6** die gewonnenen Erkenntnisse zusammen. Dabei werden die Ansatzpunkte zur Verbesserung überblicksartig in den Kontext grundlegender gesellschaftspolitisch relevanter Trends sowie der EU-Vorgaben eingeordnet, die für Förderperiode 2021-2027 prägend sein werden. Die Gesamtschau ermöglicht damit eine differenzierte Einschätzung des Systems zur Erfassung der QZ im Hinblick auf dessen grundlegende Passfähigkeit für die kommende Förderperiode.

2. INTENTION UND ENTWICKLUNG DES INSTRUMENTARIUMS

Die wichtigsten Aspekte auf einen Blick:

- ✓ Das entwickelte Instrumentarium wird bis heute mit **unveränderter Intention** verwendet: Projekte des EFRE-OP sollen bei der Auswahl und dem Monitoring insbesondere auf ihre ökologischen Umweltwirkungen hin bewertet und miteinander verglichen werden.
 - Im Einklang mit der thematischen Ausrichtung der Fördertatbestände des EFRE-OP **betont das Instrumentarium das QZ Nachhaltige Entwicklung besonders stark**. Förderfähige Projekte müssen einen positiven Beitrag zu diesem QZ leisten.
 - Die **QZ Gleichstellung sowie Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit werden weniger stark in den Fokus genommen**, die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen ist jedoch als Fördervoraussetzung einzuhalten. Zusätzliche Beiträge zu diesen QZ werden bei der Projektauswahl positiv berücksichtigt.
- ✓ Ausgangspunkt der Entwicklung und der Einführung des Instrumentariums war die **EU-Vorgabe der Förderperiode 2007-2013**, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Nichtdiskriminierung sowie die Nachhaltige Entwicklung als übergreifende Querschnittsziele bei der OP-Durchführung berücksichtigt werden müssen.
- ✓ Das Indikatorensystem für die ökologischen Umweltwirkungen und die Handhabbarkeit des Instrumentariums wurden **im Vorfeld der Förderperiode 2014-2020 weiter optimiert**.
- ✓ Das Umweltbundesamt zeichnete das Instrumentarium 2019 als ein **Beispiel guter Praxis für die Stärkung des Umweltschutzes** in der EU-Strukturfondsförderung aus.

2.1 Intention und Zielstellung des Instrumentariums

Die Intention, die die Programmverantwortlichen mit dem Instrumentarium verfolgen, hat sich seit seiner Einführung bis heute nicht geändert. Indem die Projekte einen Beitrag zur Umsetzung aller drei QZ leisten müssen, wird den EU-Vorgaben der aktuellen sowie der vorherigen Förderperiode Rechnung getragen. Im Einklang mit der thematischen Ausrichtung der Fördertatbestände des EFRE-OP liegt dabei ein besonderer Fokus auf dem QZ Nachhaltige Entwicklung. Die Ansprüche, die an das Instrumentarium insgesamt gestellt werden, sind jedoch vielfältig.

- **Die ökologischen Umweltwirkungen von Projekten sollen erfasst, bewertet und miteinander verglichen werden.** Die Bewertungsergebnisse dienen dann als Grundlage für die Projektauswahl, indem ausschließlich Projekte mit einem positiven Gesamtergebnis hinsichtlich der ökologischen Umweltwirkungen als förderfähig eingestuft werden und die Stärke des positiven Ergebnisses sich bei ansonsten gleichwertigen Projekten positiv auf die Projektauswahl auswirkt.
- **Mithilfe des Instrumentariums soll festgestellt werden, inwieweit das EFRE-Programm in seiner Gesamtheit positive Umweltwirkungen erzeugt.** Hierzu werden die Bewertungsergebnisse der einzelnen Projekte auf OP-Ebene aggregiert.

- **Geförderte Projekte sollen die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der QZ Gleichstellung sowie Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit erfüllen.** Dies ist als Fördervoraussetzung angelegt und gilt es bei Antragstellung per Erklärung zu bestätigen. Die zugrundeliegende Intention ist es, das Bewusstsein der Antragsteller für diese QZ zu schärfen. Die im Vergleich zum QZ Nachhaltige Entwicklung niedriger angesetzte Anforderung an die Förderprojekte ist dadurch begründet, dass Projekte im EFRE-Programm – anders als im ESF-Programm – selbst in der Regel kaum direkte Wirkungen auf diese QZ erzielen, jedoch meist positive Effekte im Projektumfeld auftreten.
- **Zusätzliche Beiträge, die die Projekte zur Umsetzung der QZ Gleichstellung sowie Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit leisten, sollen erfasst und sichtbar gemacht werden.** Hierfür können Antragsteller freiwillige, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende, Maßnahmen bei der Antragstellung angeben und erläutern. Diese werden dann bei der Projektauswahl positiv berücksichtigt.
- **Das Instrumentarium soll ferner für alle beteiligten Stellen handhabbar sein,** d.h. für die Antragsteller und Zuwendungsempfänger sowie für die beteiligten Verwaltungsstellen und die L-Bank. Aufgrund dieser Rahmenbedingung ist es u.a. kein Anspruch des Instrumentariums, für das QZ Nachhaltige Entwicklung die Umweltwirkungen der Projekte wirklichkeitsgetreu zu messen. Vielmehr sollen anhand qualitativer Bewertungsangaben der Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger, spezifische Umweltwirkungen möglichst realitätsnah abgebildet werden.⁶

Die beschriebene Intention, die Umweltwirkungen von Projekten mithilfe des Instrumentariums miteinander zu vergleichen, erfordert eine differenzierte Abfrage und Bewertung spezifischer Umweltwirkungen, wie sie das System zur Erfassung der QZ bzw. dessen elf Fragen zum QZ Nachhaltige Entwicklung ermöglicht. Nur so können über das reine Feststellen eines positiven, neutralen oder negativen Beitrags hinaus Aussagen dazu getroffen werden, wie stark dieser Beitrag ist und wie er sich im Vergleich zu anderen Projekten darstellt.

Auch wenn EFRE-geförderte Projekte selbst in der Regel keine direkten Auswirkungen auf die QZ Gleichstellung sowie Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit haben, besteht die Intention, das Bewusstsein bei den Antragstellern für diese QZ zu schärfen sowie positive Beiträge aus dem Projektumfeld zu erfassen und sichtbar zu machen.

Mit diesen vielfältigen Ansätzen und dem insgesamt hohen Anspruch an das Instrumentarium nimmt das Land Baden-Württemberg bei der Umsetzung des EFRE-Programms eine Vorreiterrolle gegenüber anderen Bundesländern ein, die sich teilweise mit pauschalen Abfragen über das Vorliegen eines positiven Beitrags zu den QZ im Zuge der Antragstellung begnügen. Wertschätzung und Anerkennung fand der elaborierte Ansatz des Landes Baden-Württemberg insbesondere mit Blick auf das QZ Nachhaltige Entwicklung. Eine Studie, die das Nova-Institut im Auftrag des Umweltbundesamts durchführte und die 2019 veröffentlicht wurde, zeichnete das System zur Erfassung des QZ Nachhaltige Entwicklung als Best Practice-Beispiel aus.⁷

⁶ Vgl. Ramboll 2014a: S. 42, 44.

⁷ Umweltbundesamt (2019): S. 120.

2.2 Entwicklung des Instrumentariums bis heute

EFRE-Förderperiode 2007-2013

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) hat als Verwaltungsbehörde zur Umsetzung des EFRE-Programms das Instrumentarium für die EFRE-Förderperiode 2007-2013, basierend auf der dargestellten Intention, erstmalig entwickelt. Die Federführung für die Entwicklung lag innerhalb der EFRE-VB bei dem damaligen Umweltbeauftragten. Weitere Ressorts, insbesondere das Umweltministerium und das Sozialministerium wurden an der fachlichen Erarbeitung beteiligt. Zusätzlich wurde die L-Bank in die Entwicklung einbezogen, um die Verwendbarkeit des Instrumentariums im Rahmen der Plausibilitätsprüfungen beim Antragsverfahren und beim Monitoring der Förderprojekte sicherzustellen.

Das Instrumentarium wurde auf Grundlage der damaligen Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 eingeführt. Art. 16 und Art. 17 dieser Verordnung legten fest, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Nichtdiskriminierung (Art. 16 Absätze 1 und 2) sowie die Nachhaltige Entwicklung (Art. 17) als übergreifende QZ in der Durchführung der OP sicherzustellen sind. Für das Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung galt es demnach, erforderliche Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu treffen. Im Hinblick auf das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung forderte die Verordnung, die Ziele der EU-Fonds im Sinne der nachhaltigen Entwicklung und der gemeinschaftlichen Förderung des Ziels des Schutzes und der Verbesserung der Umwelt zu verfolgen.⁸ Das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung ist somit auf die ökologische Dimension von Nachhaltigkeit bezogen und wird seither als solches im Instrumentarium berücksichtigt⁹. Zusätzlich wurde zunächst beabsichtigt, auch den ökologischen Fußabdruck der Projekte gesamtheitlich darzustellen. Aufgrund der Schwierigkeit alle erforderlichen Indikatoren umfassend, sachgerecht und handhabbar zu erfassen, wurde auf diesen Anspruch jedoch verzichtet.

EFRE-Förderperiode 2014-2020

Mit Beginn der Förderperiode 2014-2020 haben die Programmverantwortlichen das Instrumentarium in Bezug auf das QZ Nachhaltige Entwicklung evaluiert und weiterentwickelt. Hierzu wurde Ramboll Management Consulting mit einer vertieften Untersuchung des Indikatorensystems zur Erfassung des QZs beauftragt.¹⁰

Es erfolgte eine systematische, fachliche Bewertung des bestehenden Systems zur Erfassung des QZ Nachhaltige Entwicklung, auf deren Basis einige konkrete Optimierungspotenziale aufgezeigt werden konnten. Um die Praxistauglichkeit des Systems zu prüfen und sicherzustellen, wurde auch weiterhin die L-Bank in den Optimierungsprozess eingebunden. Die L-Bank wurde damit beauftragt, beispielhafte Anträge zu bearbeiten und konkrete Optimierungsvorschläge anzuzeigen. Darüber hinaus wurden Zuwendungsempfänger in den Optimierungsprozess eingebunden und Anregungen zu einer nutzerfreundlicheren Handhabung eingeholt. Das insgesamt positiv bewertete System wurde anschließend in einigen Aspekten optimiert.

Aufgrund der Erkenntnis, dass indirekte Umwelteffekte bei investiven Projekten bis zu 60 Prozent des Gesamteffekts ausmachen können, wurde für investive Projekte eine Erhebung direkter und indirekter Umweltwirkungen eingeführt. Dazu wurde ein Fragenkatalog von insgesamt elf Fragen entwickelt, der sowohl direkte als auch indirekte Umweltwirkungen adressiert.¹¹ Die Gewichtung der direkten und indirekten Umweltwirkungen erfolgt seither nach einem für die jeweilige Projektkategorie festgelegten Faktor.

⁸ vgl. hierzu auch: Ramboll 2014a: 7.

⁹ vgl. hierzu auch: Ramboll 2014b: 3.

¹⁰ Vgl. Ramboll (2014a).

¹¹ Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2014), S. 17, 22.

Weiterhin wurden die Fragestellungen teilweise präzisiert bzw. vereinfacht. Der Bereich Wirtschaftsförderung der L-Bank sieht es dabei als eine wesentliche Verbesserung an, dass die Formulare nun mehr Erläuterungstexte enthalten.¹²

Weitere Anpassungen bezogen sich darauf, dass förderfähige Projekte nicht mehr nur einen neutralen, sondern einen positiven Beitrag zum QZ Nachhaltige Entwicklung leisten müssen. Gleichzeitig wurde in diesem QZ die Bewertungsskala auf den Wertebereich -1 bis 1 eingegrenzt.

Das weiterentwickelte Instrumentarium wird während der gesamten Förderperiode 2014-2020 angewandt. Im Hinblick auf die kommende Förderperiode 2021-2027 beabsichtigen die Programmverantwortlichen, weitere Optimierungen am Instrumentarium – insbesondere am System zur Erfassung der QZ – vorzunehmen. Hierfür liefert die vorliegende Expertise eine Erkenntnisgrundlage.

¹² Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2014), S. 17, Fachgespräch L-Bank Stuttgart.

3. INHALTLICHE AUSGESTALTUNG DES SYSTEMS ZUR ERFASSUNG DER QUERSCHNITTSZIELE

Dieses Kapitel stellt die inhaltlichen Kriterien des bestehenden Systems zur Erfassung der QZ den Anforderungen aktueller nationaler Vorgaben sowie landespolitischer Rahmenstrategien gegenüber. Es wird untersucht, inwieweit die inhaltliche Ausgestaltung des gegenwärtigen Systems diesen Anforderungen entspricht. Dazu gliedert es sich in die Unterkapitel „Grundsätze und Zweckbestimmungen aktueller nationaler Vorgaben“ sowie „aktuelle landespolitische Rahmenstrategien“.

Diese Gliederung erlaubt es, potenzielle inhaltliche Optimierungspotenziale systematisch aus den jeweiligen Vorgaben abzuleiten und unmittelbar auf diese zu beziehen.

Die wichtigsten Ergebnisse auf einen Blick:

- ✓ Das System zur Erfassung der QZ erweist sich als **fachlich sehr umfassend und fundiert**.
- ✓ Die inhaltliche Ausgestaltung des Systems stimmt **überwiegend mit den Grundsätzen und Zweckbestimmungen aktueller nationaler Vorgaben und landespolitischer Rahmenstrategien überein**.
- ✓ Teilweise formulieren nationale Vorgaben und landespolitische Rahmenstrategien **Themenschwerpunkte und Fragestellungen, die das System nicht spezifisch bzw. nicht explizit adressiert** (z.B. Kreislaufwirtschaft).
- ✓ Es bestehen grundsätzlich Möglichkeiten, die inhaltliche Passfähigkeit des Systems noch weiter zu optimieren. **Eine solche Anpassung ist jedoch nicht zwingend erforderlich**.

3.1 Grundsätze und Zweckbestimmungen aktueller nationaler Vorgaben

Zunächst werden dem derzeitigen System zur Erfassung der QZ aktuelle nationale Vorgaben gegenübergestellt. Diese adressieren einerseits die inhaltliche Ausgestaltung des QZ Nachhaltige Entwicklung und andererseits des QZ Gleichstellung sowie Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit.

QZ Nachhaltige Entwicklung¹³

Mit Blick auf die inhaltliche Passfähigkeit des derzeitigen Systems zum QZ Nachhaltige Entwicklung lassen die Grundsätze und Zweckbestimmungen nationaler Gesetze und Verordnungen einige konkrete Rückschlüsse zu:

Schutzgut Wasser (Frage 1)

Die bestehenden nationalen Vorgaben sowie die ihr zugrundeliegenden EU-Richtlinien zur Gewässerbewirtschaftung differenzieren zwischen verschiedenen zu schützenden Gewässern. Während das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) natürliche und naturnahe Gewässer als besonders schützenswert herausstellt (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 BNatSchG), schließt

¹³ Der Struktur dieses Abschnittes orientiert sich zur bestmöglichen Verständlichkeit an dem Aufbau und den Fragestellungen des Formulars „Geplante Zielbeiträge beim Antrag auf Förderung“ sowie weiteren Aspekten, die sich aus den Grundsätzen und Zweckbestimmungen aktueller nationaler Vorgaben ergeben.

das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) oberirdische Gewässer, Küstengewässer und das Grundwasser in seinen Anwendungsbereich ein und sieht spezifische Regelungen zur Bewirtschaftung dieser Gewässerarten vor (vgl. § 2 I sowie Abschnitt 2 bis 4 im Kapitel 2 zum WHG). Das gegenwärtige System erhebt und bewertet die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser, indem die durch die Projekte verursachten Veränderungen in der Abwassermenge und -belastung erhoben werden. Eine Differenzierung zwischen unterschiedlichen Gewässerarten erfolgt nicht, wodurch sicher gestellt wird, dass Auswirkungen auf sämtliche Gewässerarten erfasst werden.

Damit ist das bestehende System inhaltlich sachgerecht und passfähig ausgestaltet und trägt den genannten nationalen Bestimmungen in ihren Grundsätzen Rechnung.

Flächeninanspruchnahme (Frage 2)

Es bestehen mehrere nationale Vorgaben zum Schutz von Böden wie z.B. die Vorgaben des BNatSchG und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Neben der Bodenversiegelung fokussieren diese Vorgaben die Auswirkungen auf die Bodenqualität (vgl. § 9 Abs. 3 lit. e) BNatSchG), die sich z.B. aus Veränderungen der organischen Substanz sowie der Bodenerosion und -verdichtung (vgl. Anlage 4 Abs. 4 lit. b) zum UVPG) ergeben können. Umweltwirkungen auf das Schutzgut Boden erfasst das gegenwärtige System explizit nur als indirekte Umweltwirkungen im Rahmen der Frage 11. Frage 11 erhebt die indirekten Auswirkungen auf sämtliche Schutzgüter und führt sie einer einheitlichen Bewertung zu. Bei den direkten Umweltwirkungen stellt das System mit Blick auf das Schutzgut Boden hingegen auf die Flächeninanspruchnahme ab und erfasst keine Auswirkungen auf die Bodenqualität. Diese Konzeption fußt auf einer bewussten Entscheidung der Programmverantwortlichen. Begründung ist, dass die geförderten Projekte der Förderperiode 2014-2020 das Schutzgut Boden hauptsächlich durch eine veränderte Flächeninanspruchnahme beeinflussen und die durch das Projekt verursachten Veränderungen der Bodenqualität bei Antragstellung nicht abgeschätzt werden können.¹⁴

Der zugrundeliegende Maßstab dieser Expertise liefert keine Anhaltspunkte dafür, dass diese konzeptionelle Annahme nicht mehr zutrifft. Somit ist das System in seiner jetzigen Ausgestaltung sachgerecht und gut geeignet, Umweltwirkungen auf das Schutzgut Boden durch die Frage 2 (und teilweise Frage 11) umfassend und adäquat zu erfassen.

Schutzgut Luft (ohne CO₂) (Frage 3)

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie die 39. Bundesimmissionsschutz-Verordnung und die zugrundeliegenden EU-Richtlinien (RL) 2008/50/EG, RL 2004/107/EG und RL 2001/81/EG fokussieren die Emission von verschiedenen Luftschadstoffen. Mit Frage 3 erhebt das derzeitige System eben solche Emissionen allgemein und damit umfassend und bewertet sie als Auswirkung der Projekte auf das Schutzgut Luft.

Es kann daher eine inhaltliche Passfähigkeit bestätigt werden.

Biologische Vielfalt, Fauna und Flora (Frage 4)

Das BNatSchG setzt zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt einen Schwerpunkt u.a. auf den Erhalt von lebensfähigen Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten (vgl. § 1 II Nr. 1 BNatSchG). Mit Frage 4 erfasst das derzeitige System die Auswirkungen von Projekten auf geschützte Gebiete und/oder die Tier- und Pflanzenwelt.

Die inhaltliche Passfähigkeit des Systems kann daher auch hier bestätigt werden.

Energieerzeugung und Energieverbrauch (Frage 5)

Das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) verfolgt den Zweck, zum Schutz vor den Auswirkungen des weltweiten Klimawandels die nationalen Klimaschutzziele zu erfüllen und die europäischen Zielvorgaben einzuhalten. Als nationales Klimaschutzziel legt § 3 dieses Entwurfs eine Reduktion der Treibhausgasemissionen fest. Dies steht im Einklang mit der europäischen Klimaschutzverordnung (Verordnung (EU) 2018/842) und der europäischen

¹⁴ Ramboll (2014a): S. 28, 54.

Durchführungsverordnung Nr. 749/2014, die Vorgaben zu den Zielen und der Berichterstattung der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen machen. Das bestehende System legt, entsprechend der aktuellen EU-Verordnungsvorgaben, in Bezug auf Energieerzeugung und Energieverbrauch derzeit einen Fokus auf „CO₂-Emissionen“. Konzeptioneller Ansatzpunkt ist dabei zum einen, dass Frage 5 die Dimension „Klimaschutz“ des Zielsystems abdeckt. Zum anderen steht die Konzeption vor dem Hintergrund, dass Projekte des EFRE-Programms Effekte auf den Klimaschutz durch die Reduktion von CO₂-Emissionen vorwiegend in Form von Veränderungen der Energieerzeugung und eines veränderten Energieverbrauchs entfalten können.¹⁵ Die weiteren möglicherweise von Projekten verursachten Treibhausgasemission bzw. deren Reduktion erfasst das derzeitige System nicht durch eine spezifische Frage.

Unter der konzeptionellen Annahme und mit Blick auf das gegenwärtige EFRE-Programm ist das System in seiner derzeitigen Form dazu geeignet, die Reduktion von Treibhausgasen durch die benannten Fragen adäquat zu erfassen.

Materialeinsatz (Frage 6)

Die analysierten Grundsätze und Zweckbestimmungen nationaler Gesetze und Verordnungen adressieren den Materialeinsatz als solchen nicht spezifisch. Rückschlüsse auf den Materialeinsatz ergeben sich aber aus der Zweckbestimmung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zur Abfallvermeidung.

Etwaige Optimierungspotenziale werden unter dem Aspekt der Abfallvermeidung gesammelt diskutiert (s.u.).

Veränderungen des Transportaufkommens (Frage 7)

Es ist festzustellen, dass die zugrunde gelegten nationalen Vorgaben in ihren Grundsätzen und Zweckbestimmungen nicht spezifisch das Transportaufkommen adressieren. Das System erhebt mit dieser Frage indirekte Umweltwirkungen, sodass sich nachgelagerte Umweltwirkungen des Transportaufkommens (z.B. auf das Schutzgut Luft sowie auf die Energieerzeugung und den Energieverbrauch) ergeben können.

Da nationale Vorgaben damit übererfüllt werden, erfordert das System auch mit Blick auf das Transportaufkommen keine Optimierungen und ist weiter passfähig.

Aufbau und Weitergabe umweltrelevanten Wissens (Frage 8)

Die nationalen Vorgaben adressieren in ihren Grundsätzen und Zweckbestimmungen den Aufbau und die Weitergabe umweltrelevanten Wissens nicht spezifisch. Das System erhebt mit dieser Frage indirekte Umweltwirkungen, sodass sich nachgelagerte umweltbezogene Effekte ergeben können.

Damit übererfüllt das System auch hier die nationalen Vorgaben und bleibt passfähig.

Umweltfreundliche Beschaffung (Frage 9) und Umweltwirkungen von angestoßenen Investitionen und von angestoßenem Konsum (Frage 10)

Die analysierten Grundsätze und Zweckbestimmungen nationaler Gesetze und Verordnungen adressieren den Materialeinsatz als solchen nicht spezifisch. Rückschlüsse auf den Materialeinsatz ergeben sich aber aus der Zweckbestimmung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zur Abfallvermeidung.

Etwaige Optimierungspotenziale werden unter dem Aspekt der Abfallvermeidung gesammelt diskutiert (s.u.).

Kosteneffizienz und Wirtschaftlichkeit

Der Entwurf des integrierten nationalen Energie- und Klimaplan, das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEG-WärmeG) sowie die Energieeinspar-Verordnung (EnergieeinsparVO) und die ihr zugrundeliegende RL 2002/91/EG verbinden den Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Einsparung des Energieverbrauchs mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz und der Wirtschaftlichkeit.

¹⁵ Ramboll (2014a): S. 44, 59.

Energiepolitisch sinnvolle oder notwendige Maßnahmen sollen somit wirtschaftlich vertretbar sein und die Kosten für die Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien geringgehalten werden (vgl. § 2 Abs. 4 EEG 2017, § 1 Abs. 2 EEG-WärmeG, § 1 Abs. 1 EnergieeinsparVO). Das derzeitige System erfasst im QZ Nachhaltige Entwicklung ausschließlich Umweltwirkungen und berücksichtigt keine wirtschaftlichen Aspekte. Dies begründet sich durch die explizite Zielsetzung, die ökologische Dimension von Nachhaltigkeit zu erfassen (vgl. Kapitel 2.2). Diese Konzeption steht auch im Einklang mit den EU-Mindestanforderungen an die Förderperiode 2021-2027 (vgl. Kapitel 6.1).

Somit ist es folgerichtig, dass das System die Umweltwirkungen der Vorhaben unabhängig von den damit verbundenen wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfasst und bewertet und es als solches für die Projektauswahl herangezogen wird. Mithin ist das bestehende System auch an dieser Stelle inhaltlich passfähig.

Abfallvermeidung

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sowie die durch das KrWG in deutsches Recht umgesetzte RL 2008/98/EG bezwecken zum Schutz von Mensch und Umwelt schädliche Auswirkungen durch Abfälle zu vermeiden bzw. zu verringern (vgl. § 1 KrWG, Art. 1 RL 2008/98/EG). Das bestehende System erfasst die durch Abfälle verursachten Umweltwirkungen nicht durch eine spezifische Frage, aber inkludiert diese Umweltwirkungen in Fragen sowohl zu direkten als auch zu indirekten Umweltwirkungen: Als direkte Umweltwirkung adressiert Frage 6 die Effizienz und Umweltfreundlichkeit des Materialeinsatzes. Frage 9 und Frage 10 erheben die indirekten Umweltwirkungen, die sich aus einer umweltfreundlichen Beschaffung sowie dem Anstoßen von umweltfreundlichen Produkten, Prozessen oder Dienstleistungen ergeben. Die ergänzenden Informationen erläutern den Begriff „Umweltfreundlichkeit“ als eine Verringerung der Umweltbelastung und führen als Beispiele u.a. eine längere Produktlebensdauer, verbesserte Recyclingfähigkeit und Reparaturfreundlichkeit auf. Die beispielhaft aufgeführten Eigenschaften können zu einer Verringerung von Abfällen führen und stehen im Einklang mit den abfallvermeidenden Maßnahmen des KrWG und der RL 2008/98/EG.¹⁶ Darüber hinaus führt Frage 6 explizit die Verringerung von Abfällen als eine umweltfreundliche Eigenschaft auf.

Das System ist daher in seiner derzeitigen Ausgestaltung geeignet, sowohl direkte als auch indirekte Umweltwirkungen von Abfällen zu erfassen. Die Abfallvermeidung wird explizit thematisiert, wenn dies im Kontext der spezifischen Fragestellung relevant und sachgerecht ist, sodass das System inhaltlich passfähig ist.

¹⁶ Vgl. hierzu u.a. Art. 3 Abs. 12 lit a) sowie Art. 4 Abs. 1 lit c) RL 2008/98/EG; § 3 Abs. 20, 25 KrWG.

QZ Gleichstellung sowie Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit¹⁷

Im Kontext der **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung** bildet das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) auf nationaler Ebene den Maßstab für die inhaltliche Ausgestaltung des Systems. Das BGG bezweckt, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten. Die Verantwortung für die Förderung dieser Ziele obliegt gemäß § 1 Abs. 2 BGG den Trägern öffentlicher Gewalt, die im Sinne dieses Gesetzes die Dienststellen und sonstigen Einrichtungen der Bundesverwaltung sowie Beliehene und Organe des Bundes sind. Das System adressiert die Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderung nicht spezifisch. Jedoch verbieten sowohl der Gleichbehandlungsgrundsatz nach Art. 3 GG sowie das AGG die Benachteiligung von Menschen wegen einer Behinderung.¹⁸ Die Erfüllung dieser gesetzlichen Anforderungen wird mit Frage B.1.1 erhoben und stellt eine Vorbedingung für die Förderfähigkeit der Projekte dar.

Das bestehende System ist somit grundsätzlich passfähig und eine Anpassung ist nicht zwingend erforderlich. Es könnte jedoch die Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderung noch expliziter aufgreifen.



Das BGG könnte als weitere, zu erfüllende gesetzliche Anforderung in Frage B.1.1. aufgeführt werden. Hierbei wäre dann klarzustellen, dass nur Träger öffentlicher Gewalt i.S.d. BGG zur Erfüllung verpflichtet sind. Wie sinnvoll eine Umsetzung dieser Handlungsoption ist, hängt jedoch davon ab ob solche Träger öffentlicher Gewalt in der kommenden Förderperiode potenzielle Antragsteller für einer EFRE-Förderung sein werden.



Unabhängig davon könnte in Frageabschnitt B.1 der beispielhafte Katalog von Maßnahmen, die die Antragsteller als freiwillige und über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Maßnahmen positiv geltend machen können, erweitert werden. Beispielhaft könnten „Maßnahmen und Vorkehrungen zur Förderung der Chancengleichheit und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (z.B. Barrierefreiheit, Einsatz von Leichter und/oder Gebärdensprache)“ aufgenommen werden.

¹⁷ Der Aufbau dieses Abschnittes orientiert sich zur bestmöglichen Verständlichkeit an den im Formular „Geplante Zielbeiträge beim Antrag auf Förderung“ angelegten Gliederungspunkten B1 bis B2.

¹⁸ Vgl. Art. 3 Satz 2 GG; Art. 1 AGG.

Mit Blick auf die **Gleichstellung der Geschlechter** bildet das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) auf nationaler Ebene den Maßstab für die inhaltliche Ausgestaltung des Systems. Das AGG bezweckt, Benachteiligungen u.a. wegen des Geschlechts zu verhindern oder zu beseitigen und erklärt dafür Benachteiligungen in bestimmten Bereichen der Beschäftigung sowie bei Massengeschäften als unzulässig (vgl. §§ 1,2 AGG). Positive, d.h. begünstigende Maßnahmen sind gemäß § 5 AGG nur dann zulässig, wenn mit ihnen bestehende Benachteiligungen im Sinne des AGG verhindert oder ausgeglichen werden sollen und sie hierfür geeignete und angemessene Maßnahmen darstellen. Das derzeitige System erfasst, entsprechend des in der aktuellen EU-Verordnung angelegten Verständnisses, im Formularabschnitt B.2. verschiedene freiwillige Maßnahmen der gezielten Frauenförderung (bspw. mit Blick auf Führungspositionen, Förderprogramme, Arbeitsplätze) und bewertet diese positiv. Eine explizite Abfrage, ob diese Maßnahmen eine bestehende Benachteiligung von Frauen verhindern oder ausgleichen sollen, erfolgt nicht. Damit wird Frauenförderung, in jedem Fall – also ungeachtet des spezifischen Projektumfelds und einer faktischen Benachteiligung von Frauen – als positive Maßnahme im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter bewertet. Dies steht nicht in Einklang mit dem AGG, das begünstigende Maßnahmen nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässt.

Die Formulierung von begünstigenden Maßnahmen zu Frauenförderung in Frageabschnitt B.2 sollte daher angepasst werden, um dem Gleichbehandlungsgrundsatz des AGG noch stärker Rechnung zu tragen.



Die im Formularabschnitt B.2. abgefragten Maßnahmen der gezielten Frauenförderung (B.2.5 bis B.2.7) sollten zusammengefasst und wie folgt umformuliert werden: „Vorkehrungen, die eine ausgewogene Geschlechterverteilung in der Beschäftigungsstruktur inkl. Führungspositionen sicherstellen (z.B. Frauenförderprogramme)“. Diese Formulierung würde den Voraussetzungen an positiven Maßnahmen i.S.d. § 5 AGG Rechnung tragen. Gleichzeitig berücksichtigt die Formulierung die aktuelle gesellschaftliche Situation, dass insbesondere Frauen von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt betroffen sind (vgl. BMFSFJ 2020) und dass die beantragten Projekte somit einen Beitrag dazu leisten können, diese Benachteiligung abzubauen.

3.2 Aktuelle landespolitische Rahmenstrategien

Neben den Grundsätzen und Zweckbestimmungen relevanter Bundesgesetze und -verordnungen bilden auch wichtige landespolitische Rahmenstrategien einen Maßstab für die Einschätzung der inhaltlichen Passfähigkeit des bestehenden Systems zum aktuellen politischen Diskurs.

QZ Nachhaltige Entwicklung¹⁹

Mit Blick auf die inhaltliche Passfähigkeit des derzeitigen Systems zum QZ Nachhaltige Entwicklung lassen die landespolitischen Rahmenstrategien einige Rückschlüsse zu:

Schutzgut Wasser (Frage 1)

Die Nachhaltigkeitsstrategie und die Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie streben u.a. eine Reduzierung der Abwassermenge an.²⁰

Dies erfasst das derzeitige System bereits in Frage 1 und ist somit inhaltlich auch weiterhin passfähig.

Flächeninanspruchnahme (Frage 2)

Die Nachhaltigkeitsstrategie hält im Rahmen ihrer Indikatorenberichte den täglichen Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Baden-Württemberg nach, wobei die versiegelten Flächen gemessen werden. Ferner zielen die Landesstrategie Ressourceneffizienz und die Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie auf eine Reduktion der Flächeninanspruchnahme ab.²¹

Diese Anforderungen werden durch das derzeitige System bereits abgebildet, sodass es sich auch hier weiterhin als passfähig erweist.

Schutzgut Luft (ohne CO₂) (Frage 3)

Während das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept Baden-Württemberg (IEKK) und die Digitalisierungsstrategie die Schadstoffemissionen in die Luft im Verkehrskontext thematisieren, erfasst die Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen ihrer Indikatorenberichte die Stickstoffdioxidbelastung im städtischen Hintergrund und stellt diesbezügliche Entwicklungen in Baden-Württemberg fest.²²

Damit ist die Frage 3 auch weiterhin passfähig und umfassend, um die Schadstoffemissionen in die Luft allgemein zu erheben.

Biologische Vielfalt, Fauna und Flora (Frage 4)

Frage 4 des Systems erhebt die Auswirkungen von Projekten auf geschützte Gebiete und/oder die Tier- und Pflanzenwelt. Die Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt im Rahmen ihrer Indikatorenberichte den Erhalt von Naturschutzflächen, die der Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung von Existenzmöglichkeiten für empfindliche Arten und Biotope dienen.²³

Die Passfähigkeit des bestehenden Systems im Hinblick auf diese Frage ist somit weiterhin gegeben.

Energieerzeugung und Energieverbrauch (Frage 5)

Das IEKK fokussiert die Reduktion von Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg wie sie in § 4 Abs. 1 des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg verbindlich festgelegt ist. Ebenfalls nennt die Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie die Reduktion von

¹⁹ Der Aufbau dieses Abschnittes orientiert sich zur bestmöglichen Verständlichkeit an den im Formular „Geplante Zielbeiträge beim Antrag auf Förderung“ angelegten Fragestellungen des Gliederungspunktes A, sowie weiteren Aspekten, die sich aus den Grundsätzen und Zweckbestimmungen aktueller nationaler Vorgaben ergeben.

²⁰ Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2014): S. 31; Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2016): S. 42.

²¹ Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2019): S. 6; Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2016): S. 84.

²² Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2016): S. 30; Landesregierung Baden-Württemberg (2014): S. 100; Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (2017): S. 25.

²³ Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2016): S. 38.

Treibhausgasemissionen als eines ihrer Ziele und auch die Nachhaltigkeitsstrategie hält diesbezügliche Entwicklungen spezifisch im Rahmen ihrer Indikatorenberichte nach.²⁴ Mithin ist ein Schwerpunkt der aktuellen landespolitischen Rahmenstrategien auf der Reduktion von Treibhausgasen erkennbar. Dieser Schwerpunkt steht im Einklang mit den aktuellen bzw. absehbaren zukünftigen nationalen Bestimmungen (vgl. Kapitel 3.1). Da die politischen Rahmenstrategien an dieser Stelle den nationalen Vorgaben in ihren Grundsätzen entsprechen, gilt die diesbezügliche Argumentation (vgl. Kapitel 3.1) ebenso im Hinblick auf die landespolitischen Strategien.

Das bestehende System ist somit auch an dieser Stelle nach wie vor passfähig.

Materialeinsatz (Frage 6)

Mehrere Landesstrategien fokussieren ein kreislauforientiertes Wirtschaften und gehen dabei über den Fokus der nationalen Vorgaben auf Abfallbeseitigung und -vermeidung (vgl. hierzu Kapitel 3.1) hinaus. Angestrebt wird, Wertschöpfungsprozesse im Hinblick auf Material- und Energieeffizienz zu optimieren und hierfür unterschiedliche Ansätze zu verbinden: Die Digitalisierungsstrategie setzt auf Potenziale insb. für mittelständische Unternehmen ausgehend von digitalisierten und vernetzten Produktionsprozessen, während die Landesstrategie zur Ressourceneffizienz die Rückgewinnung von Sekundärrohstoffen in den Blick nimmt und damit den Gedanken der Koppel- und Kaskadennutzung der Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie aufgreift.²⁵ Das gegenwärtige System erfasst mit Frage 6 die Effizienz und Umweltfreundlichkeit des Materialeinsatzes und berücksichtigt dabei Materialeigenschaften als positiv, die eine Abfallvermeidung fördern (vgl. hierzu 3.1).²⁶ Das System berücksichtigt somit die umweltfreundliche Qualität und die Effizienz des eingesetzten Materials (und der eingesetzten Energie). Gegenstand der Bewertung sind allerdings nicht die zugrundeliegenden Nutzungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsprozesse wie sie von den Landesstrategien als Stellschraube für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaft angesehen werden. Es ist festzustellen, dass diese Prozesse umweltrelevante Effekte erzeugen können, z.B. durch die Gewinnung von Sekundärrohstoffen und ihre Wiederverwendung, sowie Einfluss auf die Effizienz des eingesetzten Materials nehmen. In diesem Sinne sind sie dem Material- (und Energie-) einsatz vorgelagert. Da das System jedoch lediglich die Umweltwirkungen der Projekte fokussiert – und sich nicht etwa als Instrument der Organisationsbewertung und -optimierung versteht – sind vorgelagerte Einflussfaktoren für die Bewertung unerheblich, sofern die daraus resultierenden Umweltwirkungen umfassend abgebildet werden können. Es sind im hiesigen Kontext keine Umweltwirkungen ersichtlich, die sich aus den Nutzungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsprozessen im Projekt ergeben, aber sich nicht im Material- und (Energie-) einsatz und verbrauch niederschlagen.

Das bestehende System ist somit auch an dieser Stelle nach wie vor passfähig.

Veränderungen des Transportaufkommens (Frage 7)

Neben der Reduktion des Transportaufkommens streben mehrere landespolitische Strategien nachhaltige und intelligente Mobilitätsformen an: Nachhaltige Mobilität ist einer der Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie, die hierzu u.a. eine Verlagerung auf öffentliche und umweltverträgliche Verkehrsarten vorsieht.²⁷ Das IEKK sieht Einsparungen schädlicher Umweltwirkungen ausgehend von klimaschonenden Antrieben und der Beimischung von Kraftstoffen aus Biomasse, während die Digitalisierungsstrategie und das Positionspapier zur Künstlichen Intelligenz solche Effekte u.a. dem automatisierten Fahren und digitalen

²⁴ Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2019): S. 4; Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2016): S. 32.

²⁵ Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (2017): S. 80; Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2016): S. 50; Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2019): S. 6.

²⁶ Ferner stellt Frage 5.2 auf den Energieverbrauch ab, wobei dessen Verringerung zu einer positiven Bewertung führt.

²⁷ Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2014): S. 24.

Verkehrssystemen zusprechen.²⁸ Das System erhebt mit Frage 7 bereits indirekte Umweltwirkungen von Projekten, die sich aufgrund von Veränderungen im Transportaufkommen ergeben können. Schädliche Umweltwirkungen, die durch ein erhöhtes Transportaufkommen ausgelöst werden können, ergeben sich vorwiegend durch den höheren Energieeinsatz und durch die höhere Luftbelastung.²⁹ Frage 7 stellt bei der Bewertung des Transportaufkommens auf die Anliefer- und Absatzwege sowie die -mengen ab, also auf quantitative Kriterien. Nicht berücksichtigt wird die Qualität des Transports, d.h. die für den Transport verwendeten Verkehrsträger. Die Verkehrsträger bestimmen jedoch wesentlich den aufgewendeten Energieeinsatz und die resultierende Umweltbelastung und beeinflussen somit – neben der Höhe des Transportaufkommens – die indirekten Umweltwirkungen maßgeblich.

Das bestehende System ist daher weiterhin inhaltlich passfähig, könnte jedoch zusätzlich zwischen umweltschädlichen und umweltfreundlichen Transportarten differenzieren und diese unterschiedlich bewerten.



Das System könnte bei der Erhebung indirekter Umweltwirkungen aufgrund von veränderten Transportaufkommen (Frage 7) zwischen umweltschädlichen und umweltfreundlichen Transportarten differenzieren. Als umweltfreundliche Transportarten könnten solche Arten definiert werden, die im Vergleich zu herkömmlichen Transportarten eine geringe Umweltbelastung mit sich bringen (z.B. durch reduzierten Einsatz fossiler Brennstoffe oder durch eine intelligente Verkehrssteuerung). Für die Umsetzung bietet es sich an, den Frageaufbau analog zu Frage 6 auszugestalten und in zwei Unterfragen zu untergliedern. Unter a) „Transportaufkommen“ (alternativ „Effizienz“) sollte die derzeit bestehende Frage beibehalten werden, um auch weiterhin die Auswirkungen des Projekts auf die Höhe des Transportaufkommens zu erfassen und zu bewerten. In einer zweiten Unterfrage b) „Transportarten“ (alternativ „Umweltfreundlichkeit“) könnte zusätzlich eine Frage integriert werden, die die Auswirkungen des Projekts auf die verwendete Transportart erfasst und damit den Einsatz umweltfreundlicher Transportarten positiv bewertet.

Aufbau und Weitergabe umweltrelevanten Wissens (Frage 8)

Mehrheitlich thematisieren die landespolitischen Rahmenstrategien den Aufbau und die Verbreitung von umweltrelevantem Wissen als Gelingensbedingung für die Erreichung umwelt- und klimapolitischer Ziele. Dabei werden der wissenschaftlichen Forschung und dem Austausch und der Vernetzung sowohl zwischen Unternehmen als auch zwischen

²⁸ Landesregierung Baden-Württemberg (2014): S. 29; Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (2017): S. 22, Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (2018): S. 25.

²⁹ vgl. hierzu Ramboll (2014a): S. 15; Ferner: Dass die durch Frage 7 erfassten Umweltwirkungen zusätzlich durch die Fragen zum Schutzgut Luft und zum Energieverbrauch (Fragen 3 und 5.1) abgedeckt werden, wurde bereits in der vertiefenden Studie zum System festgestellt und erörtert (vgl. Ramboll (2014a): S. 15). Plausibilisierungsmaßstab der vorliegenden Studie sind an dieser Stelle allein die landespolitischen Strategien, sodass eine Überschneidung der Kriterien und Indikatoren nicht weiter diskutiert wird.

Unternehmen und der Wissenschaft Schlüsselfunktionen zugesprochen.³⁰ Aber auch den Bürgern kommt eine zentrale Rolle zu. Diese werden z.B. im IEKK im Kontext von Beteiligung und Dialog in den Blick genommen; in der Digitalisierungsstrategie durch die Förderung digitaler Formen der Umweltbildung und -partizipation.³¹ Das derzeitige System bewertet den Aufbau und die Weitergabe von umweltrelevantem Wissen explizit in Frage 8.

Die inhaltliche Passfähigkeit dieser Frage ist vor dem Hintergrund der landespolitischen Rahmenstrategien somit grundsätzlich auch weiterhin zu bestätigen. Frage 8 formuliert jedoch außerdem „Dritte“ als diejenigen Adressaten, an die umweltrelevantes Wissen weiter zu geben ist. Diese abstrakte Formulierung schließt sämtliche Zielgruppen und somit Wissenschaftler und Unternehmen, aber auch Bürger ein. Eine Anpassung des Systems ist daher zwar nicht zwingend erforderlich, jedoch könnten zentrale Zielgruppen der Wissensweitergabe konkreter benannt werden.



In Frage 8 könnte die Zielgruppe der „Dritten“, an welche umweltrelevantes Wissen im Rahmen der Förderprojekte weiterzugeben ist, in den ergänzenden Informationen näher beschrieben und beispielhaft erläutert werden. Dabei könnten verschiedene relevante Zielgruppen wie Wissenschaftler und Unternehmen, aber auch Bürger konkret benannt werden. Dies würde ihre zentrale Rolle herausstellen, die die landespolitischen Rahmenstrategien ihnen für die Erreichung umwelt- und klimapolitischer Ziele zusprechen. Gleichzeitig könnte dabei der bewusstseinsbildende Effekt erzielt werden, Antragsteller für die Weitergabe von umweltrelevantem Wissen an ebendiese Zielgruppen zu sensibilisieren.

Umweltfreundliche Beschaffung (Frage 9)

Die politischen Rahmenstrategien zielen auf eine umweltfreundliche Beschaffung in unterschiedlichen Kontexten ab, beispielsweise der Rohstoffbeschaffung, des öffentlichen Beschaffungswesen, der Beschaffung im Büro- und im IT-Wesen.³²

Die Konzeption der derzeitigen Frage 9 zielt auf Beschaffung im Allgemeinen ab und trägt dadurch den unterschiedlichen Kontexten Rechnung, sodass das System nach wie vor passfähig ist.

³⁰ U.a. Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2014): S. 27, 30; Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2016): S. 54, 81; Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2019): S. 25; Landesregierung Baden-Württemberg (2014): S. 30; Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (2018): S. 6.

³¹ Landesregierung Baden-Württemberg (2014): S. 31; Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (2017): S. 79.

³² Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2016): S. 87; Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2019): S. 11; Landesregierung Baden-Württemberg (2014): S. 53; Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (2017): S. 79.

Umweltwirkungen von angestoßenen Investitionen und von angestoßenem Konsum (Frage 10)

Die Landesstrategie Ressourceneffizienz adressiert explizit auch nachgelagerte Stufen der Wertschöpfungskette, inkl. des Materialverbrauchs beim Endabnehmer.³³

Dies unterfüttert die Passfähigkeit der hierauf ausgerichteten Fragestellung im bestehenden System.

Ressourceneffizienz

Die landespolitischen Rahmenstrategien thematisieren den Energie- und Materialeinsatz unter dem Oberbegriff der Ressourceneffizienz. Während die Nachhaltigkeitsstrategie einen Schwerpunkt auf das Thema Ressourcen legt und ein Aktionsprogramm Ressourceneffizienz initiiert hat, formuliert die Landesstrategie Ressourceneffizienz konkrete Maßnahmen für mehr Ressourcenschonung in Baden-Württemberg. Die Digitalisierungsstrategie formuliert darüber hinaus diesbezügliche Potenziale durch intelligente und digitalisierte Wertschöpfungsprozesse.³⁴ Das derzeitige System erfasst nicht die Ressourceneffizienz insgesamt, sondern unterscheidet zwischen Energieverbrauch und Materialeinsatz und sieht hierfür spezifische Fragen vor. Diese Differenzierung ist insbesondere im Hinblick auf die Konzeption der jeweiligen Fragen zielführend: Die Frage 5.2 zum Energieverbrauch ist in einen Frageabschnitt eingebettet, der zusätzlich auf die Erzeugung oder Nutzung erneuerbarer Energien und in seiner Gesamtheit auf die Emission von Treibhausgasen ausgerichtet ist. Die Frage zum Materialeinsatz (Frage 6) besteht ebenfalls aus einem Frageabschnitt, der neben der Materialeffizienz auch auf die Umweltfreundlichkeit des eingesetzten Materials abstellt.

Die bisherigen Ausführungen der vorliegenden Expertise zeigen, dass die Bewertung der Treibhausgasemissionen und der Umweltfreundlichkeit beim Materialeinsatz vor dem Hintergrund aktueller nationaler Vorgaben und landespolitischer Rahmenstrategien relevante Bewertungsgegenstände des Systems darstellen. Insofern ist eine Anpassung im Hinblick auf die Zusammenfassung von Teilfragen unter dem Oberbegriff der Ressourceneffizienz weder erforderlich noch anzuraten und das System damit nach wie vor inhaltlich passfähig.

Versorgungs- und Kostensicherheit in der Energieversorgung

Unstrittig ist, dass die landespolitischen Rahmenstrategien die Umstellung auf erneuerbare Energien bei der Energieerzeugung und dem Energieverbrauch anstreben.³⁵ Das IEKK nennt jedoch die sichere Versorgung und die Kostensicherheit als die ersten der insgesamt fünf energie- und klimapolitischen Ziele der Landesregierung. Demnach soll die Umstellung auf erneuerbare Energie unter der Bedingung ausreichend verfügbarer Erzeugungskapazitäten und leistungsfähiger Netz-Infrastrukturen sowie bezahlbarer Kosten für Unternehmen und Verbraucher erfolgen.³⁶ Das System fokussiert im QZ Nachhaltige Entwicklung ausschließlich die ökologische Nachhaltigkeit, und bewertet somit ökologische, nicht aber wirtschaftliche oder soziale Auswirkungen von Projekten. Der Einsatz bzw. die Erzeugung erneuerbarer Energien reduziert schädliche Umweltwirkungen, indem Treibhausgasemissionen verringert werden. Vor diesem Hintergrund ist es stringent, dass das System auf den Einsatz bzw. die Erzeugung erneuerbarer Energien abstellt und Aspekte der Versorgungs- und Kostensicherheit nicht berücksichtigt.

Somit ist das System auch an dieser Stelle weiterhin inhaltlich passfähig (vgl. Kapitel 3.1).

³³ Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2016): S. 57.

³⁴ Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2014): 21; Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2016): S. 10f; Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (2017): S. 20.

³⁵ Vgl. hierzu: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2014): 20; Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2019): S. 5f; Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept: S. 13.

³⁶ Landesregierung Baden-Württemberg (2014): S. 13.

QZ Gleichstellung sowie Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit³⁷

Die Digitalisierungsstrategie und das Positionspapier zur Künstlichen Intelligenz formulieren Chancen und Herausforderungen für die Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, die sich im Zuge der Digitalisierung der heutigen Lebens- und Arbeitswelt ergeben: Unter dem Stichwort Arbeit 4.0 sieht die Digitalisierungsstrategie Gestaltungsmöglichkeiten für Chancengerechtigkeit durch flexible und individuelle Arbeits- und Karrieremodelle in der digitalisierten Arbeitswelt.³⁸ Das Positionspapier zur Künstlichen Intelligenz geht auf Risiken von KI-Produkten und -Dienstleistungen ein, die sich insbesondere beim Umgang mit personenbezogenen Daten hinsichtlich dem Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Diskriminierungsfreiheit ergeben, und strebt diesbezügliche Gütesiegel und hochwertige Standards an.³⁹ Das derzeitige System erfragt im Frageabschnitt B.1 das Erfüllen der gesetzlichen Anforderungen zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung und knüpft die Förderfähigkeit der Projekte an das positive Beantworten dieser Frage. Die in diesem Frageabschnitt genannten gesetzlichen Anforderungen des Art. 3 GG und des AGG formulieren einen allgemeinen Grundsatz der Gleichbehandlung, der nicht zwischen digitalen und nicht-digitalen Formen potenzieller Ungleichbehandlung unterscheidet und somit für beide Bereiche gleichermaßen gültig ist. Weiterhin werden im Frageabschnitt B.2. freiwillige und über das gesetzliche Maß hinausgehende Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen abgefragt und können von den Antragstellern geltend gemacht werden. Eine explizite Abfrage von digitalen Maßnahmen erfolgt nicht. Diese können jedoch in der offenen, allgemein formulierten Frage B.2.10 nach „weitere Maßnahmen“ angegeben werden.

Das bestehende System ist somit auch weiterhin passfähig, könnte aber geringfügig optimiert werden, indem digitale Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beispielhaft in Frage B.2.8 aufgeführt werden.



In Frage B.2.8 könnten Arbeitszeitregelungen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern, beispielhaft erläutert werden und dabei Möglichkeiten, die sich aus der Digitalisierung ergeben (wie z.B. Mobiles Arbeiten), konkret benannt werden. Dies würde Antragsteller auf entsprechende Handlungspotenziale aufmerksam machen, könnte bewusstseinsbildende Wirkungen entfalten und – sofern bereits umgesetzt – zur Geltendmachung motivieren.

³⁷ Der Aufbau dieses Abschnittes orientiert sich zur bestmöglichen Verständlichkeit an den im Formular „Geplante Zielbeiträge beim Antrag auf Förderung“ angelegten Gliederungspunkten B1 bis B2.

³⁸ Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (2017): S. 39

³⁹ Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (2018): S. 24.

3.3 Zwischenfazit



Vor dem Hintergrund der aktuellen nationalen Vorgaben und der landespolitischen Rahmenstrategien ist die inhaltliche Ausgestaltung des Systems zur Erfassung der QZ auch weiterhin plausibel und für die weitere Verwendung geeignet. Die Grundsätze und Zweckbestimmungen der untersuchten nationalen Vorgaben und die landespolitischen Strategien stimmen inhaltlich überwiegend mit den bestehenden Fragen des Systems überein.

Mit Blick auf das QZ Nachhaltige Entwicklung formulieren die nationalen Vorgaben und landespolitischen Rahmenstrategien teilweise Schwerpunkte, die nicht explizit, wohl aber im Rahmen anders gelagerter bzw. benannter Fragen, durch das System berücksichtigt und erfasst werden. Dies betrifft insbesondere die Emission von Treibhausgasen sowie den Ansatz der Kreislaufwirtschaft, der neben der Abfallvermeidung optimierte Wertschöpfungsprozesse fokussiert. Außerdem ordnen die nationalen Vorgaben und die landespolitischen Rahmenstrategien umwelt- bzw. klima- und energiepolitische Maßnahmen unter den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit sowie der Versorgungs- und Kostensicherheit. Diese wirtschaftliche und soziale Dimension von Nachhaltigkeit nimmt das System mit dem QZ Nachhaltige Entwicklung explizit nicht in den Blick, was im Einklang mit dessen grundlegender Intention steht sowie den derzeitigen EU-Vorgaben steht.

Auch mit Blick auf die QZ Gleichstellung sowie Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit zeichnet sich das System durch seine inhaltliche Passfähigkeit zu den untersuchten nationalen Vorgaben und den landespolitischen Strategien aus. Geringfügige Optimierungen könnten vorgenommen werden, indem die Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderung noch expliziter aufgegriffen und digitale Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beispielhaft angeführt würden.

40

⁴⁰ Vgl. hierzu: Art. 67 Abs. 1 des Entwurfs der Dachverordnung.

4. HANDHABBARKEIT DES SYSTEMS ZUR ERFASSUNG DER QUERSCHNITTSZIELE

Das bestehende System bzw. die entwickelten Fragestellungen zur Erfassung der QZ sind in Form eines auszufüllenden Excel-Formulars in den Antragsprozess der EFRE-Förderung implementiert worden. Im Antragsprozess wird dieses Excel-Formular zunächst von den Antragstellern ausgefüllt. Anschließend durchläuft es bei der L-Bank eine Plausibilitätsprüfung, bevor die gebündelten Antragsunterlagen zur Projektauswahl an die zuständigen Fachressorts übermittelt werden.

Um das System in seiner bestehenden Form nun noch weiter zu verbessern, bedarf es neben der Reflektion inhaltlicher Fragestellungen auch einer kritischen Auseinandersetzung mit der derzeitigen Handhabbarkeit des Formulars. Gegenüber den Antragstellenden – aber auch mit Blick auf die L-Bank, die fachfremd eine Plausibilitätsprüfung der Unterlagen vornehmen muss⁴¹ – müssen die zu beantwortenden Fragen hinreichend adressatengerecht formuliert werden. Es bedarf darüber hinaus ergänzender Informationen und Hilfestellungen für den Ausfüllprozess. Daher stellt dieses Kapitel die wichtigsten Analyseerkenntnisse zur Struktur und Verständlichkeit, zu den Informationen und Hilfestellungen, aber auch zur Qualitätssicherung generierter Antworten in den Fokus, um aufzuzeigen, wie die Handhabbarkeit des Formulars weiter optimiert werden könnte.⁴²

Die wichtigsten Ergebnisse auf einen Blick:

- ✓ Das Formular ist insgesamt **bereits sehr elaboriert** und wurde mit Unterstützung von der L-Bank und Zuwendungsempfängern kontinuierlich weiterentwickelt. Dadurch ist es gut handhabbar.
- ✓ Die **inhaltliche Struktur** und die **Reihenfolge** der angelegten Frageabschnitte sind **besonders gut** nachvollziehbar.
- ✓ Die gestellten **Fragen sind überwiegend präzise und eindeutig formuliert** und bilden sinnvolle und umfassende Antwortmöglichkeiten ab.
- ✓ Im Formular werden bereits umfängliche **Informationen und Hilfestellungen bereitgestellt**, die Antragsteller gut bei der Beantwortung der Fragen unterstützen.
- ✓ Durch verschiedene Maßnahmen – beispielsweise automatische Validierungen – wird ein gewisser **Qualitätsstandard** bei der Beantwortung der Fragen **gewährleistet**.
- ✓ Insgesamt bestehen dennoch verschiedene **Möglichkeiten**, um das Formular **noch handhabbarer** zu gestalten. Die Optimierungspotenziale sind allerdings überwiegend **gradueller** Natur.

⁴¹ Zur Vereinfachung der Plausibilitätsprüfung werden regelmäßige Schulungen für die Mitarbeitenden der L-Bank angeboten.

⁴² Die umfassende Analyse der in den Kapiteln 4.1 bis 4.4 dargestellten Erkenntnisse ist dem Anhang dieser Expertise zu entnehmen (vgl. Anlage 1). Kapitel 4 beschränkt sich auf die überblicksartige Darstellung der wesentlichen Erkenntnisse und Handlungsoptionen.

4.1 Struktur und Übersicht

Die Analyse des elaborierten Formulars zeigt, dass es gut **strukturiert** und in inhaltlich sinnvolle Abschnitte gegliedert ist. Auch die Reihenfolge dieser Abschnitte ist in sich schlüssig. Das Formular enthält Überschriften, die die einzelnen Abschnitte optisch voneinander trennen und die jeweiligen Inhalte sachgerecht betiteln. Zusätzlich werden zentrale Begriffe weitgehend durch gesonderte Formatierungen vom Standardtext abgehoben. Auch die übliche Schreib- bzw. Leserichtung von links nach rechts sowie von oben nach unten wird eingehalten. Lediglich die Zellenabstände zwischen den verschiedenen Abschnitten oder einzelnen Textteilen sind an einigen Stellen uneinheitlich.

Das Formular ist somit diesbezüglich gut handhabbar, graduelle Optimierungspotenziale könnten jedoch ausgeschöpft werden, indem Überschriften und zentrale Begriffe noch deutlicher vom Fließtext hervorgehoben werden.



Die Überschriften könnten z.B. durch eine Farbgebung, farbige Balken und/oder einen größeren Unterschied in der Schriftgröße noch deutlicher vom Standardtext abgehoben werden und so eine klar erkennbare Gliederung gewähren.



Außerdem könnte die Formatierung von Abständen zwischen den Formularabschnitten und Textteilen vereinheitlicht werden, um dem Leser zusätzliche Struktur zu bieten.



Zentrale Begriffe könnten im gesamten Formular systematisch durch Unterstreichungen noch besser hervorgehoben werden. Dies würde auch dazu beitragen, ähnlich gelagerte Fragestellungen (z.B. Fragen 1.1 und 1.2) besser voneinander abzugrenzen oder die Lesefreundlichkeit längerer Erläuterungstexte zu erhöhen (z.B. Frage 10).

In ausgedruckter Form ist das Formular überwiegend übersichtlich gestaltet und enthält beispielsweise Seitenumbrüche, die zumeist den inhaltlichen Abschnitten folgen und einzelne Fragen voneinander trennen. Als digitale Excel-Datei ist das Formular hingegen weniger übersichtlich, was insbesondere durch die Länge von fast 750 Zeilen (innerhalb eines Tabellenblatts) begründet ist.

Daher könnte die Übersichtlichkeit des Dokuments – insbesondere digital – noch weiter verbessert werden, um die bereits gute Handhabbarkeit weiter zu optimieren.



Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des digitalen Formulars könnte beispielsweise eine Untergliederung des Formulars in verschiedene Tabellenblätter, die optische Trennung der Frageabschnitte z.B. durch farbige Balken (s.o.), oder das Herauslösen der ergänzenden Informationen aus dem Fließtext z.B. durch eine Verlinkung auf angegliederte Tabellenblätter erfolgen.

43

Beim digitalen **Ausfüllen** haben die Antragsteller die Möglichkeit, den Ausfüllprozess selbst zu steuern und zwischenzeitlich zu unterbrechen. Ihnen werden darüber hinaus nur diejenigen Fragen angezeigt, die sie im jeweiligen Projektkontext beantworten müssen.⁴⁴ Dabei gilt es, zu jeder (Teil-) Frage neben der Auswahl von vorgegebenen Antwortmöglichkeiten auch eigene Erläuterungen in einem Freitextfeld zu formulieren. In diesem Kontext passt sich die Darstellung des Formulars jedoch nicht dynamisch an die Eingaben der Antragsteller an, d.h. vielfach sind die Textfelder zu klein für die individuellen Eingaben und Erläuterungstexte werden nur „abgeschnitten“ dargestellt. Dies ist insbesondere im Druckformat problematisch – beispielsweise für die Weiterverarbeitung der L-Bank.

Die automatische Größenanpassung der Excel-Textfelder würde an dieser Stelle eine weitere Optimierung darstellen.



Die Formularfelder zur Eingabe von Erläuterungstexten könnten mit automatischen Größenanpassungen ausgestattet werden (sogenannte „AutoSize“-Eigenschaft in der Excel-Entwicklertoolbox). Dies würde die Handhabbarkeit des Formulars für Antragsteller und die L-Bank noch weiter erhöhen.

⁴³ Das Überführen der Excel-Datei in eine plattformbasierte Lösung ist aufgrund des gemeinsamen Datenzugriffs von L-Bank, EFRE-VB und den beteiligten Fachressorts mitsamt der dazu erforderlichen Systemschnittstelle gegenwärtig nicht kosteneffizient möglich.

⁴⁴ Dies wird nicht etwa durch eine entsprechende Programmierung gewährleistet, sondern dadurch, dass für jede Förderung ein eigenes Formular bereitgestellt wird.

Das umfassende Formular mit all seinen wertvollen Informationen wird aufgrund der Anordnung und Reihenfolge der Fragen und Zusatzinformationen von den Zuwendungsempfängern als eher unverhältnismäßig **umfangreich** empfunden – insbesondere im Vergleich zu der deutlich kompakteren Abfrage der Outputindikatoren. Dieser Umfang resultiert zu einem Großteil aus integrierten Zusatzinformationen und Hilfestellungen, die das auszufüllende Formular besonders lang erscheinen lassen. Für die gute Handhabbarkeit sind diese Informationen jedoch unerlässlich, weshalb sie im Zuge vergangener Optimierungen des Systems (vgl. Kapitel 2.2) explizit eingearbeitet wurden. Durch das (rein technische) Herauslösen der ergänzenden Informationen aus dem Fließtext (Optimierungspotenzial s.o.) und deren Bündelung in einem separaten Tabellenblatt ließe sich jedoch der von den Antragstellern wahrgenommene Umfang des gegenwärtigen Formulars reduzieren und die Übersichtlichkeit insgesamt erhöhen. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass sich der mit dem Ausfüllen des Formulars verbundene Zeitaufwand, durch das Herauslösen der ergänzenden Informationen nicht reduziert. Die befragten Zuwendungsempfänger gaben an für die Bearbeitung des Formulars ein Zeitfenster von zwei Stunden bis zu mehreren Tagen zu benötigen. Während einige Befragte diesen Aufwand – u.a. mit Blick auf die Fördersummen – für angemessen halten, kritisieren andere ihn als eher unangemessen und in Einzelfällen als „völlig überzogen“.⁴⁵ Eine entsprechende Verringerung dieses Aufwandes für das tatsächliche Ausfüllen des Formulars ließe sich nur mit dem Reduzieren um einzelne Fragestellungen ermöglichen. Vor dem Hintergrund der Intentionen des Instrumentariums insgesamt und dem fachlichen Anspruch der Programmverantwortlichen an das System, ist eine inhaltliche Kürzung jedoch nicht anzuraten. Dennoch ist darauf zu achten, den bestehenden Umfang des derzeitigen Formulars möglichst nicht weiter zu erhöhen.⁴⁶

⁴⁵ Von den insgesamt 15 interviewten Zuwendungsempfängern bewerteten acht Gesprächspartner den Bearbeitungsaufwand als angemessen. Sieben Zuwendungsempfänger zeigten sich kritisch gegenüber dem Bearbeitungsaufwand, wobei dies unterschiedlich begründet wurde.

⁴⁶ Durch die abschließende Herstellung der Passfähigkeit zwischen dem grundlegend zur Weiterverwendung geeigneten System und dem OP der kommenden Förderperiode besteht u.U. das Potenzial einzelne Fragen zu reduzieren, sofern diese die künftigen Projekttypen nicht betreffen. Damit ließe sich der Gesamtumfang verringern ohne fachliche Einbußen hinnehmen zu müssen (vgl. hierzu auch Kapitel 6.4).

4.2 Formulierung und Verständlichkeit

Die Fragen und vertiefenden Texte sind weitgehend präzise und eindeutig formuliert, sodass die Antragsteller nur selten unsicher sind, wie einzelne Aussagen oder Fragen zu verstehen sind. Allerdings sind die **Formulierungen** für durchschnittlich informierte und verständige Antragsteller teilweise schwer zu verstehen. Dies ist auch durch den überwiegend komplexen Satzaufbau bedingt.

Es ergeben sich daher trotz der bereits sehr gut formulierten Texte verschiedene Möglichkeiten, das Formular sprachlich noch präziser auszugestalten und dadurch die Verständlichkeit für Antragsteller weiter zu erhöhen.



Einzelne Textabschnitte könnten präziser formuliert werden. So beispielsweise der Eingangstext zum Formularabschnitt A oder die Überschrift zu Frage 10 (vgl. Formulierungsvorschlag in Anlage 1).



Es bietet sich an, Schachtelsätze in kurze Hauptsätze zu unterteilen und einzelne Begriffsschärfungen vorzunehmen. Beispielsweise sollte das Begriffsverständnis von Umweltfreundlichkeit vereinheitlicht werden (vgl. inhaltliche Handlungsoption in Kapitel 3.1 sowie konkrete Anregungen in Anlage 1). Darüber hinaus können weitere Erklärungen in das Dokument aufgenommen werden, beispielsweise in Frageabschnitt 5.1 (vgl. Formulierungsvorschlag in Anlage 1).

4.3 Information und Hilfestellung

Das Formular enthält eine Einleitung mit **Hinweisen** und **Erklärungen**, die den Antragstellern einen ersten Überblick über die Inhalte und die sich anschließenden Bearbeitungsschritte gibt. Die einführenden Hinweise lassen jedoch bspw. offen, wo die unterstützenden Erläuterungen, Definitionen und ergänzenden Informationen zu finden sind – nämlich im Formular selbst. Auch werden die Antragsteller nur teilweise über die Hintergründe bzw. Sinn und Zweck des Formulars sowie über die Weiterverarbeitung und Verwendung der erhobenen Informationen in Kenntnis gesetzt. So wird klargestellt, dass im Formularabschnitt A (QZ Nachhaltige Entwicklung) die erwarteten Umweltwirkungen des beantragten Projekts erhoben werden und dass auf Grundlage der Angaben im Formular von den zuständigen Verwaltungsstellen eine Gesamtbewertung der Umweltwirkungen ermittelt wird. Es wird auch erläutert, dass nur Projekte mit einem positiven Bewertungsergebnis förderfähig sind. Unklar bleibt jedoch, wie sich die Gesamtpunktzahl des positiven Ergebnisses auf die Projektauswahl auswirkt. Auch die im Formular hinterlegten Informationen über die Anforderungen, die zur Bearbeitung an die Antragsteller gestellt werden, sind mitunter nicht realistisch. So wird einleitend formuliert, dass Kenntnisse über den Projektkinhalt ausreichend sein sollten, um die einzelnen Fragen beantworten zu können. Demgegenüber berichten befragte Zuwendungsempfänger, dass sie – teilweise trotz umfassender Kenntnisse über den jeweiligen Projektkinhalt – zusätzliche Informationen recherchieren mussten und dabei auch auf Zuarbeiten Dritter angewiesen waren.⁴⁷ Eine solche Recherche weiterführender Fachinformationen kann zwar den Wissensstand der Antragsteller erhöhen und somit zur Bewusstseinsbildung im Sinne der Querschnittsziele beitragen (vgl. Kapitel 5), sie erhöht jedoch zugleich den Bearbeitungsaufwand, der – wie bereits beschrieben – von einigen Zuwendungsempfänger als hoch bewertet wird. Teilweise wurden die Fragen aus diesem Grund nur „nach bestem Wissen und Gewissen“ beantwortet und entsprechende Angaben sind ggf. nur bedingt belastbar.⁴⁸ Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die befragten Zuwendungsempfänger unterschiedlich viel Vorerfahrung in der EFRE-Antragstellung hatten, ihnen die entsprechende Erfahrung die Formularbearbeitung jedoch deutlich erleichterte. Zudem hängt der investierte Zeitaufwand auch von den verfügbaren Ressourcen und dem persönlichen Engagement der Antragsteller ab. Auf diese externen Einflussfaktoren kann das Instrumentarium jedoch keinen Einfluss nehmen.

⁴⁷ Insgesamt haben 13 befragte Zuwendungsempfänger weitere Personen einbezogen, um die Fragen des Formulars zu beantworten. Konsultiert wurden u.a. Mitarbeiter oder Kollegen, die an dem anschließend geförderten Projekt beteiligt waren, andere interne Stellen wie die Buchhaltung oder Personalabteilung oder externe Stellen wie Beratungsbüros oder Architekten.

⁴⁸ Insgesamt sprachen acht befragte Zuwendungsempfänger ihren Angaben im Formular eine eingeschränkte Belastbarkeit zu.

Um die Antragsteller bei der Formularbearbeitung noch gezielter zu unterstützen, könnten zusätzliche Informationen in den Eingangstexten bereitgestellt werden. Es könnte noch transparenter über die Weiterverwendung der erhobenen Daten sowie über den zu erwartenden Aufwand des Ausfüllens informiert werden.



Zur besseren Information könnten im Einleitungsteil zusätzliche Informationen aufgenommen werden. Hierzu bietet sich ein Hinweis auf weiterführende Informationen, die im Formular selbst folgen, oder auf die Website www.efre-bw.de an. Diese Website stellt gemäß der L-Bank und den befragten Zuwendungsempfängern wertvolle Informationen zur Formularbearbeitung bereit.

In Ergänzung der bestehenden Informationen könnte analog zu dem Einleitungstext (blaue Textbox) in Frageabschnitt A (QZ Nachhaltige Entwicklung) eine kurze Definition der Begriffe „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „Gleichstellung von Männern und Frauen“ in den Einleitungstext zum Frageabschnitt B eingefügt werden. Hierbei bietet sich ein Rückgriff auf Art. 21 und 23 der Charta der Grundrechte der EU an (weitere Vorschläge vgl. Anlage 1).



Im Hinblick auf die Transparenz ist zu überlegen, in den Eingangstexten zu den Formularabschnitten A und B darüber zu informieren, dass die Gesamtpunktzahl des positiven Ergebnisses (QZ Nachhaltige Entwicklung) bzw. ein positives Ergebnis (QZ Gleichstellung sowie Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit) sich auf die Projektauswahl auswirkt, wenn förderfähige Projekte ansonsten aus Sicht der zuständigen Fachressorts gleichwertig sind.



Im Hinblick auf ein gutes Erwartungsmanagement könnte die Angabe, dass Kenntnisse über den Projektinhalt für die Bearbeitung des Formulars ausreichend sind, ausdifferenziert werden. Es könnte angegeben werden, dass in Abhängigkeit von dem jeweiligen Kenntnisstand über den Projektinhalt und das Projektumfeld mitunter weitere Stellen hinzugezogen und/oder weitere Informationen recherchiert werden müssen, um die Fragen im Formular adäquat zu beantworten.

Neben den allgemeinen und ergänzenden Informationen enthält das Formular konkrete **Hilfestellungen** zur Beantwortung einzelner Fragen. Diese sind inhaltlich relevant und unterstützen die Antragsteller adäquat bei der Beantwortung der Fragen. Auch sind sie den jeweiligen Formularstellen so zugeordnet, dass die Antragsteller sie auf Anhieb finden. Ist eine Hilfestellung im Formular nicht hinreichend verständlich, so wird eine allgemeine E-Mailadresse der L-Bank als Kontakt für weitere Rückfragen benannt. Insgesamt sind damit umfassende Unterstützungsmöglichkeiten für die Beantwortung des Formulars gegeben. Allerdings nehmen die ergänzenden Informationen und Hilfestellungen einen größeren Textumfang ein als die eigentlichen Frage- und Antwortabschnitte und tragen damit maßgeblich dazu bei, dass das Formular für die Antragsteller insgesamt sehr umfangreich wirkt (s.o.).

Das sehr gute bestehende Angebote an Hilfestellungen könnte an dieser Stelle mit Blick auf die ergänzenden Informationen und persönliche Kontaktmöglichkeiten noch weiter optimiert werden.



Um den Umfang des Formulars zu reduzieren und damit die Übersichtlichkeit und Leserfreundlichkeit bzw. die Handhabbarkeit insgesamt zu erhöhen, könnten die ergänzenden Informationen in einem eigenen Tabellenblatt angelegt (als eine Art Glossar in alphabetischer Reihenfolge oder aber nach Fragen sortiert) und durch Verlinkungen zu den entsprechenden Stellen im Formular zugeordnet werden.



Um den Antragstellern weiterführende Rückfragen zu erleichtern, könnte im Einleitungsteil eine Telefonnummer (ggf. im Sinne einer Hotline mit festgelegten Sprechzeiten) angegeben werden. Hierbei wären jedoch die verschiedenen Zuständigkeiten innerhalb der L-Bank zu berücksichtigen und miteinander zu koordinieren oder separat auszuweisen.

4.4 Qualität der Antworten

Die Art und Weise, wie die Fragen im Formular konzipiert und gestellt werden, hat Auswirkungen auf die Qualität und Präzision möglicher Antworten⁴⁹ und beeinflusst damit die Handhabbarkeit des Formulars für Antragstellende. Die Fragetatbestände selbst sind im Formular gut voneinander abgrenzbar. Einige Fragen wie beispielsweise Frage 3 (Schutzgut Luft) verknüpfen jedoch mehrere Aspekte miteinander – beispielsweise Luftschadstoffe und Lärm. Unterschiedliche Auswirkungen ausgehend von diesen einzelnen Aspekten können dadurch nicht bei der Auswahl der Antwortmöglichkeit berücksichtigt, jedoch im Erläuterungsfeld näher beschrieben werden.

Trotz der gut voneinander abgrenzbaren Fragetatbestände bedarf es in diesem Zusammenhang eines Hinweises, wie die Antragsteller entsprechende Fragen zu beantworten haben.



Es könnte eine Anleitung eingefügt werden, die erklärt, wie Fragen zu beantworten sind, bei denen sich die Umweltauswirkungen ausgehend von den verschiedenen Teilaspekten (z.B. Luftschadstoffe und Lärm) unterscheiden. Beispielsweise könnte auf die – aus Sicht des Antragstellers – stärkste Auswirkung abgestellt und im Feld "Erläuterung" die abweichenden Auswirkungen zusätzlich aufgeführt werden.

Alternativ könnten die Fragen untergliedert werden, um mit jeder Frage jeweils nur einen Aspekt abzufragen. Dies hätte jedoch zur Folge, dass die Anzahl der zu beantwortenden Fragen relevant zunehmen würde und ist daher eher nicht empfehlenswert.

⁴⁹ In Kapitel 4.4 beziehen wir uns ausschließlich auf die Fragenkonzeption im Formular und dadurch bedingte Auswirkungen auf die Qualität der Antworten. Eine inhaltliche Bewertung der Antwort-Qualitäten nehmen wir nicht vor.

Die gegebenen **Antwortmöglichkeiten** sind sehr umfassend und decken weitestgehend alle Ausprägungen der abgefragten Merkmale ab. Die zugrundeliegende Logik der standardisierten Antworten in Abschnitt A unterscheidet zwischen positiven und negativen Umweltwirkungen und differenziert hierzu bei einem Großteil der Fragen zwischen einer Erhöhung bzw. Verringerung der Umweltwirkungen in absoluten Werten sowie im Verhältnis zum Output und einer ausbleibenden Veränderung. Dies stellt systematisch sicher, dass alle – im Rahmen dieser Logik möglichen – Ausprägungen eines Merkmals abgedeckt werden, sodass die auswählbaren Antwortmöglichkeiten weitestgehend sinnvoll sind. Auch die Antwortmöglichkeiten schließen sich dadurch (sofern relevant) innerhalb von einzelnen Fragen überwiegend gegenseitig aus. Darüber hinaus beinhaltet das Formular teilweise automatisierte Validierungen bzw. Fehlermeldungen, die die Antragsteller bei der sachgerechten Auswahl von Antworten unterstützen. Überwiegend erfolgt eine Validierung durch die Nutzung von Einfachantworten. Weitergehende Validierungen inhaltlicher Art, wie bspw. die Übereinstimmung von Antwortauswahl und Erläuterungstext zu prüfen, können jedoch erst manuell durch die L-Bank vorgenommen werden. Technische Möglichkeiten, um diesen Aufwand zu reduzieren, sind für das verwendete Excel-Format derzeit nicht bekannt.

Trotz der bereits sehr guten Konzeption der gegebenen Antwortmöglichkeiten, bestehen für einzelne Fragen Ansatzpunkte, um das Risiko für möglicherweise inkonsistente Antworten weiter zu reduzieren.



Die einzige Ausnahme sinnvoller Antwortmöglichkeiten besteht in Frage 8, wo angegeben werden kann, dass zwar kein umweltrelevantes Wissen entsteht, aber das entstandene Wissen an Dritte weitergegeben wird. Diese Antwortoption sollte künftig entfernt werden (vgl. Formulierungsvorschlag in Anlage 1).

Mit Blick auf die Konsistenz von Antwortmöglichkeiten könnten die Antwortoptionen in Frage 6.2 B) zur Umweltfreundlichkeit beim Materialeinsatz sprachlich weiter geschärft werden. Die Frage führt drei bereits konsistente Antwortmöglichkeiten auf. Diese lauten derzeit: (1) „In der Nutzungsphase wird umweltbelastendes Material eingesetzt“, (2) „Ihr Projekt nimmt keinen Einfluss auf die Art des eingesetzten Materials (d.h. es wird kein Material eingesetzt oder die Art des eingesetzten Materials ändert sich nicht).“, (3) „In der Nutzungsphase wird umweltfreundliches Material eingesetzt.“ Die erste und dritte Antwortmöglichkeit könnte nun wie folgt angepasst werden: (1) "Ihr Projekt nimmt Einfluss auf die Art des eingesetzten Materials, indem in der Nutzungsphase des Projekts umweltbelastendes Material eingesetzt wird." (3) "Ihr Projekt nimmt Einfluss auf die Art des eingesetzten Materials, indem in der Nutzungsphase des Projekts umweltfreundliches Material eingesetzt wird". Diese Formulierungen bringen unmissverständlich zum Ausdruck, dass sämtliche Antwortmöglichkeiten der Frage 6.2 B) auf die Auswirkung des Projekts abstellen und sich somit gegenseitig ausschließen.

Die gestellten Fragen können von den befragten Zuwendungsempfängern **nur teilweise belastbar beantwortet** werden. Dies ist jedoch grundlegend im Fragegegenstand angelegt, da es sich um qualitativ wertende Aussagen über zukünftige Sachverhalte handelt und somit die Belastbarkeit durch subjektive Einschätzungen sowie Prognoseelemente eingeschränkt ist. Darüber hinaus ist die zugrundeliegende Fragelogik des Formulars im Abschnitt A (QZ Nachhaltige Entwicklung) so aufgebaut, dass zwischen positiven und negativen Umweltwirkungen unterschieden wird und zu jeder Antwortmöglichkeit die ihr zugeordnete (in Punkten gemessene) Bewertung ausgewiesen wird. Zusätzlich ist dem Formular in einem eigenen Tabellenblatt eine automatisierte Berechnung des Endergebnisses angefügt, die den Antragstellern das unverbindliche Bewertungsergebnis sichtbar macht. Diese Aspekte können zwar mitunter Anreize setzen, die Antworten im Hinblick auf das gewünschte (positive) Bewertungsergebnis auszurichten und ggf. daran anzupassen, sie schaffen jedoch auch Transparenz über das Zustandekommen des voraussichtlichen Bewertungsergebnisses. Gleichzeitig ermöglichen sie dem Antragsteller, die eigene Projektkonzeption ausgehend von dem voraussichtlichen Ergebnis kritisch zu reflektieren und ggf. weiter zu optimieren.

Um die Belastbarkeit der Angaben künftig noch weiter zu fördern und qualitativ noch hochwertigere Aussagen generieren zu können, ist mit Blick auf die Handhabbarkeit des Formulars abschließend auch hier eine Optimierung zu erwägen.



Es könnte ein online verfügbares und beispielhaft ausgefülltes Formular bzw. ein Katalog von Antwortbeispielen bereitgestellt werden, um den Qualitätsanspruch an die Antworten aufzuzeigen und Orientierungshilfen für die Formulierung der Erläuterungstexte bieten. Dies könnte die Antwortsicherheit der Antragsteller erhöhen. Auf ein solches beispielhaft ausgefülltes Formular bzw. auf einen solchen beispielhaften Antwortkatalog könnte über einen Link im Formular hingewiesen werden.

4.5 Zwischenfazit



Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das bei Antrag auf Förderung auszufüllende Formular „Geplante Zielbeiträge“ bereits äußerst elaboriert ist – sowohl mit Blick auf Struktur und Übersicht, Formulierungen und Verständlichkeit, als auch hinsichtlich der bereitgestellten Informationen und Hilfestellungen und den Mechanismen zu Sicherung sachgerechter und qualitativ hochwertiger Antworten.

Das Formular ist gut strukturiert, in sich schlüssig und in inhaltliche Abschnitte untergliedert. Beim Ausfüllen haben die Antragsteller die Möglichkeit, den Prozess selbst zu steuern und zwischenzeitlich zu unterbrechen. Lediglich die Länge des Formulars nimmt einen negativen Einfluss auf die Übersichtlichkeit und wird von den befragten Zuwendungsempfängern mitunter als unverhältnismäßig empfunden.

Die gestellten Fragen werden sachgerecht formuliert. Ein komplizierter Satzbau bzw. Schachtelsätze erschweren jedoch für durchschnittlich informierte bzw. fachfremde Antragsteller das Ausfüllen. Der inhaltliche Fragekern wird dann evtl. weniger deutlich und die Fragen können aufgrund potenzieller Missverständnisse sachlich weniger gut beantwortet werden.

Um Bearbeitungshilfen zu geben und evtl. Missverständnissen vorzubeugen, sind zahlreiche Zusatzinformationen und Hinweise im Formular angelegt, die die befragten Zuwendungsempfänger überwiegend als hilfreich bewerten. Dass diese unterstützenden Informationen im Umfang jedoch den eigentlichen Frageinhalt im Formular übersteigen ist mit Blick auf die Wahrnehmung von dessen Gesamtumfang kritisch zu bewerten.

Die Fragestellungen selbst sind gut und präzise formuliert, sodass auch auf Grund von bestehenden Validierungsmaßnahmen insgesamt eine gute Antwortqualität erzielt werden kann.

Um die Handhabbarkeit des Formulars noch weiter zu verbessern, könnten jedoch verschiedene Optimierungsmaßnahmen vorgenommen werden.

5. BEWUSSTSEINSBILDUNG DURCH DAS SYSTEM ZUR ERFASSUNG DER QUERSCHNITTSZIELE

Der Begriff „Bewusstsein“

„Bewusstsein“ ist kein einheitlich definierter und verwendeter Begriff. Das Begriffsverständnis der vorliegenden Expertise folgt der Studie zu Kennzeichen erfolgreicher Bewusstseinsbildung zur Unterstützung der Energiewende⁵⁰, die Ramboll Management Consulting im Auftrag der Programmverantwortlichen im Januar 2019 vorgelegt hat. Demnach umfasst Bewusstsein die Menge an Informationen, derer sich eine Person bewusst ist und die es der Person ermöglicht, kontrolliert, gezielt und absichtlich auf bestimmte Gedächtnisinhalte und Informationen zuzugreifen. Dies versetzt die Person in die Lage, ihre Umgebung zu interpretieren, zu bewerten und Schlussfolgerungen zu ziehen. Diese Interpretationen, Bewertungen und Schlussfolgerungen bilden schließlich die Grundlage für Entscheidungen und Verhaltensweisen.⁵¹ Somit hat Bewusstsein einerseits relevante Funktionen für die persönliche Konstruktion von Realität und Bedeutungssystemen und beeinflusst andererseits Entscheidungen und Verhaltensweisen mit Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft.

Operationalisierung und Erfassung von Veränderungen im Bewusstsein

Dem Prozess der Bewusstseinsbildung liegt eine komplexe Wirkungslogik zugrunde. Er wird durch zahlreiche individuelle und externe Faktoren beeinflusst.⁵² Die vorliegende Expertise operationalisiert diese verschiedenen Dimensionen von Bewusstsein, indem sie Veränderungen in dem Wissen bzw. dem Kenntnisstand, der Einstellung und dem Verhalten der Zuwendungsempfänger in den Themenfeldern der QZ untersucht (vgl. **Error! Reference source not found.**). Im Hinblick auf das Verhalten wird einerseits die Herangehensweise in der Projektumsetzung und andererseits das persönliche Verhalten der Antragsteller betrachtet.

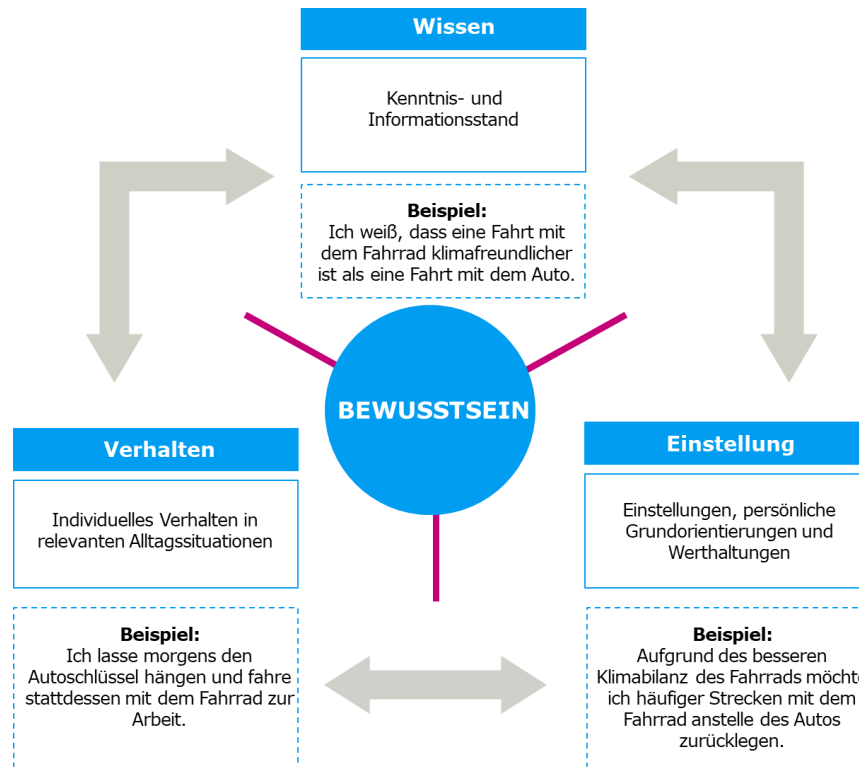
Neben der eigenen Expertise bilden die Telefoninterviews mit 15 Zuwendungsempfängern die Datengrundlage. Deren Analyse bietet Anhaltspunkte zu einer Einschätzung dahingehend, inwieweit das System zur Erfassung der QZ auf die Bewusstseinsbildung von Antragstellern einwirken kann und welche diesbezüglichen Gelingensbedingungen und Optimierungspotenziale bestehen. Repräsentative Aussagen sind an dieser Stelle nicht möglich.

⁵⁰ Ramboll (2019).

⁵¹ ebenda.

⁵² Ebenda: S. 4.

Abbildung 2: Dimensionen von Bewusstsein



Eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

Die wichtigsten Ergebnisse auf einen Blick:

- ✓ **Bewusstseinsbildung ist ein komplexer Prozess.** Bewusstseinsveränderungen entwickeln sich häufig über einen längeren Zeitraum und werden in der Regel nicht ausschließlich von singulären Ereignissen wie der Auseinandersetzung mit den Antragsformularen ausgelöst.
- ✓ Bewusstseinsbildung hängt weiterhin von **verschiedenen internen und externen Faktoren** ab. Diese können und sollen durch das bestehende System zur Erfassung der QZ nicht geändert werden.
- ✓ Dennoch liefert die Analyse des Systems sowie der Telefoninterviews Hinweise dazu, dass **das System zur Erfassung der QZ positiv auf das Bewusstsein von Antragstellern und Zuwendungsempfängern einwirken kann.**
- ✓ Bewusstseinsbildende Effekte des Systems zur Erfassung der QZ sind insbesondere bei der **Herangehensweise in der Projektumsetzung** zu erkennen.
- ✓ Als Optimierungsmaßnahme, um die Bewusstseinsbildung weiter zu fördern, könnten EFRE-geförderte Projekte, die einen besonders positiven Beitrag zu den QZ leisten, als **Beispiele Guter Praxis** künftig öffentlichkeitswirksam kommuniziert werden.

Veränderungen im Bewusstsein der befragten Zuwendungsempfänger

Bewusstseinsbildung ist ein komplexer Prozess und Bewusstseinsveränderungen entwickeln sich häufig über einen längeren Zeitraum hinweg, ohne dass diese aktiv als solche wahrgenommen werden. Seltener werden nachhaltige Bewusstseinsveränderungen von singulären Ereignissen ausgelöst, die der menschlichen Erinnerung zugänglicher wären. Dies ist auch hinsichtlich der Auseinandersetzung mit dem System zur Erfassung der QZ erwartbar und spiegelt sich ebenso in den durchgeführten Telefoninterviews wider, bei denen die befragten Zuwendungsempfänger eine starke Bewusstseinsveränderung nicht unmittelbar mit der Formularauseinandersetzung in Verbindung brachten.

Dennoch ergeben sich Hinweise darauf, dass das System zur Erfassung der QZ Beiträge zur Bewusstseinsbildung im Sinne der QZ leisten kann und positiv auf Antragsteller bzw. Zuwendungsempfängern einwirken kann.

Es ist grundsätzlich anzunehmen, dass sich das **Wissen und der Kenntnisstand** zu den QZ-Themen durch die Auseinandersetzung mit dem Formular erhöht. Dieser Wissenszuwachs erfolgt z.B., wenn im Zuge der Formularbearbeitung weiterführende Fachinformationen recherchiert werden. Hinweise darauf liefern auch die Telefoninterviews, wenngleich die befragten Zuwendungsempfänger nur teilweise eine unmittelbare Veränderung in ihrem eigenen Wissen bzw. Kenntnisstand bei sich feststellten.⁵³ Hintergrund dessen ist, dass die befragten Zuwendungsempfänger bereits im Vorfeld der Auseinandersetzung mit dem System gut über die adressierten Themen informiert waren.

So trägt die Auseinandersetzung mit dem System zwar nicht zwangsläufig aber doch zumindest optional zu einer Erweiterung des QZ-bezogenen Wissenstandes der Akteure bei.

Die **Einstellung von Menschen** hängt von ihrer persönlichen Grundorientierung und Werthaltung ab und wird entscheidend von der Erziehung sowie den Normen und Werten der Gesellschaft beeinflusst. Somit ist die Einstellung besonders schwierig durch Aktivitäten wie der Auseinandersetzung mit Antragsformularen zu verändern.⁵⁴ Vor dieser Erkenntnis ist es positiv herauszustellen, dass ein Teil der befragten Zuwendungsempfänger solche Veränderungen in den Einstellungen als Folge der Formularbearbeitung wahrnahm.⁵⁵ Insbesondere beziehen sich derartige Äußerungen auf das Themenfeld Gleichstellung sowie Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit. Dass weniger Zuwendungsempfänger eine veränderte Einstellung zum Thema ökologische Nachhaltigkeit feststellen, ist vor dem Hintergrund verständlich, dass dieses Thema für sie bereits im Vorfeld besonders wichtig war bzw. im Fokus ihrer (Projekt-)Arbeit steht.

Das System kann dementsprechend u.U. auch auf die Einstellung hinsichtlich der QZ-Themen einwirken.

Häufig zeigt sich eine Kluft zwischen Wissen, Einstellungen und **Verhalten von Menschen**: Ein hoher Wissensstand und eine positive Einstellung zu Themen resultieren nicht zwangsläufig in einem dementsprechenden Verhalten.⁵⁶ Auf Wissen und Werte folgen somit nicht immer Taten. Vor diesem Hintergrund ist es nicht überraschend – sondern spricht vielmehr für die Ehrlichkeit der befragten Zuwendungsempfänger, dass diese eine grundlegende Veränderung ihres **persönlichen Verhaltens** als Folge der Formularbearbeitung nicht feststellten.⁵⁷ Im Gegensatz dazu ist es jedoch bemerkenswert, dass ein Teil der befragten Zuwendungsempfänger ihre **Herangehensweise bei**

⁵³ Fünf befragte Zuwendungsempfänger bestätigen, dass sich ihre Kenntnis und ihr Informationsstand zu den Themen Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit durch die Bearbeitung der Formularabschnitte (eher) erhöht hat. Mit Blick auf die ökologische Nachhaltigkeit stimmen dem vier Befragte (eher) zu.

⁵⁴ Vgl. hierzu auch Ramboll (2019): S. 16.

⁵⁵ Vier befragte Zuwendungsempfänger bestätigen, dass sich ihre Einstellung zu den Themen Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit durch die Bearbeitung der Formularabschnitte (eher) erhöht hat. Mit Blick auf die ökologische Nachhaltigkeit stimmt dem ein Befragter eher zu.

⁵⁶ Vgl. hierzu auch Ramboll (2019): S. 6.

⁵⁷ 14 befragte Zuwendungsempfänger bringen zum Ausdruck, dass sich ihr persönliches Verhalten im Hinblick auf die Themen Gleichstellung, Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit und ökologische Nachhaltigkeit durch die Bearbeitung der Formularabschnitte (eher) nicht verändert hat.

der Projektumsetzung infolge der Formularbearbeitung veränderte.⁵⁸ Solche Veränderungen begründen die befragten Zuwendungsempfänger u.a. damit, dass sie sich durch die Abfragen im Formular dazu animiert fühlten, ihr Projekt im Hinblick auf die abgefragten Kriterien zu optimieren. Eine entsprechende Optimierung fand bei den Interviewpartnern entweder bereits bei der Projektkonzeption statt, um die Förderchancen zu erhöhen, oder bei der Projektumsetzung. So wurden beispielsweise Gebäudedämmungen vorgenommen, die ursprünglich nicht vorgesehen waren oder Ansätze einer umweltverträglicheren Beschaffung verfolgt, die ohne die Auseinandersetzung im Rahmen der Bearbeitung der Formulare womöglich nicht verfolgt worden wären.

Insofern können durch das System mitunter Verhaltensänderungen begünstigt werden, die nicht nur auf marginale Projektbestandteile oder kurzfristige Handlungen beschränkt sind, sondern sogar eine absehbar längerfristige Wirkung haben.

Gelingensbedingungen für Bewusstseinsbildung

Basierend auf allgemeinen Erkenntnissen der Bewusstseinsbildung sowie den Interviews mit Zuwendungsempfängern lassen sich Ansatzpunkte identifizieren, die darauf hinweisen wie und unter welchen Bedingungen die Bearbeitung der Formulare auf das Bewusstsein der Antragsteller einwirken kann.

Veränderungen im Wissen, in den Einstellungen und im Verhalten der Antragsteller hängen entscheidend davon ab, wie stark diese Bewusstseinsdimensionen bereits im Vorfeld bei den Antragstellern ausgeprägt sind. Ein **hoher Informationsstand, eine hohe Affinität und ein themenverwandter Projektfokus** führen tendenziell dazu, dass Antragsteller weniger bewusstseinsbildende Effekte durch die Formularbearbeitung wahrnehmen. Die Fördertatbestände im EFRE-Programm sind ohnehin bereits stark auf das QZ Nachhaltige Entwicklung ausgerichtet, sodass bei einigen Antragstellern bereits ein hohes Bewusstsein für dieses Themenfeld vorhanden ist. Dies erklärt, warum eine Bewusstseinsbildung scheinbar vergleichsweise häufiger mit Blick auf das QZ Gleichstellung sowie Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit auftritt.

Gleichwohl ist festzuhalten, dass Antragsteller mit einem bereits vorhandenen QZ-Bewusstsein die Abfragen der Formulare als positive Bestätigung und Vergewisserung wahrnehmen können.

Weiterhin hängt die Chance, dass die Formularbearbeitung zu Bewusstseinsänderungen führt, von dem **Engagement und der Sorgfalt** ab, mit der die Antragsteller die Formulare bearbeiten. Dieses Engagement und diese Sorgfalt unterscheiden sich zwischen den Befragten teilweise erheblich: Es wird einerseits berichtet, sich intensiv mit den Fragen des Formulars zu beschäftigen und vor diesem Hintergrund das eigene Projekt grundlegend zu reflektieren. Dem stehen einzelne Aussagen gegenüber, das Formular als „lästige Pflicht“ zu empfinden und die geforderten Angaben ohne eine vertiefte Auseinandersetzung einzutragen. Diese Diskrepanzen können damit zusammenhängen, ob die Antragsteller einen Sinn und Zweck in aufwändigen Antragsprozessen in Förderprogrammen sehen oder diese als überzogene Bürokratie bewerten. Ebenfalls weisen einige Befragte (z.B. kleine und mittelständische Unternehmen) auf mangelnde Zeitkapazitäten hin, die eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Formular und den adressierten Themen nicht zulassen. Sowohl die persönlichen Einstellungen zu administrativen Fördervorgaben als auch die persönlichen Zeitkapazitäten sind als externe Faktoren zu bewerten, die – wie eingangs beschrieben – maßgeblichen Einfluss auf die Bewusstseinsbildung nehmen.

Auf diese Faktoren einzuwirken, kann und soll nicht durch das System geleistet werden. Gleichwohl könnten eine positive Einstellung der Antragsteller und damit ihre Bereitschaft zur vertieften, bewusstseinsfördernden Formularbeschäftigung weiter gefördert werden.

⁵⁸ Sechs befragte Zuwendungsempfänger geben an, ihre Herangehensweise in der Projektumsetzung mit Blick auf die Themen Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit in Folge der Bearbeitung der Formularabschnitte (eher) verändert zu haben. Mit Blick auf die ökologische Nachhaltigkeit bestätigten dies vier Befragte.

Eine entsprechende Erläuterung im Formular könnte beispielsweise gegenüber den Antragstellern deutlich machen, warum sich die Auseinandersetzung mit den Formularinhalten für sie – auch über einen Vorteil bei der Projektauswahl hinaus – lohnen kann.



Im Einleitungsteil des Formulars könnte formuliert werden, dass die QZ von aktueller gesamtgesellschaftlicher Relevanz sind und die Auseinandersetzung mit den Formularinhalten somit nicht nur im Rahmen der Antragstellung wichtig ist. Die Auseinandersetzung bietet die Möglichkeit, den eigenen Kenntnisstand zu den QZ-Themen zu erweitern und die Herangehensweise in der Projektumsetzung kritisch zu hinterfragen. Davon ausgehend können Stellschrauben identifiziert und genutzt werden, um mit dem eigenen Verhalten bzw. der eigenen Herangehensweise in der Projektumsetzung einen positiven Beitrag im Sinne der QZ zu leisten und damit ökologische wie soziale Verantwortung zu übernehmen.

Eine Gelingensbedingung für Bewusstseinsbildung ist zudem, dass die Antragsteller bei der Formularbearbeitung **Möglichkeiten erkennen, mit ihrer Herangehensweise in der Projektumsetzung einen Beitrag zu den QZ leisten zu können**. Dies begünstigt, sich vertieft mit den Themen auseinanderzusetzen, ihnen mehr Relevanz zuzusprechen und das persönliche Verhalten sowie die Projektkonzeption und -umsetzung zu optimieren. In Einzelfällen konnten solche Effekte in den Telefoninterviews bereits festgestellt werden (s.o.). Doch auch wenn von keiner Verhaltensänderung berichtet wurde, boten die Formulare nach Ansicht einiger Befragter einen guten Überblick über die aktuell wichtigen Themenbereiche ökologischer Nachhaltigkeit, Gleichstellung sowie Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit.

Außerdem äußerten einzelne Gesprächspartner ein Interesse daran, Hinweise zu erhalten, wie die QZ-Themen in der konkreten Projektplanung und -durchführung besser integriert und gezielt befördert werden können.

An dieser Stelle könnte den Antragstellern mehr Orientierung geboten werden und gleichzeitig deren Bewusstsein im Sinne der QZ weiter gestärkt werden.



In den Einleitungsteil zum Formular „Geplante Zielbeiträge beim Antrag auf Förderung“ könnte ein Hinweis über EFRE-geförderte Projekte eingefügt werden, die in besonderem Maße einen positiven Beitrag zu den QZ leisten. Damit könnten sich Antragsteller über Beispiele guter Praxis informieren und erhalten Orientierung, wie die QZ im konkreten EFRE-Projektkontext praktisch umgesetzt und gefördert werden können.

Als Hinweis bietet sich die Verlinkung auf eine Unterseite von www.efre-bw.de an, auf der ausgewählte Projekte und deren QZ-Angaben steckbriefartig vorgestellt werden könnten. Eine Auswahl könnte beispielsweise auf Basis der bestehenden Datenbank „Baden-Württemberg profitiert“ (www.bw-profitiert.de) zusammengestellt werden.



In diesem Kontext könnte auch eine öffentlichkeitswirksame Nachnutzung der erhobenen Daten stattfinden.

Das System erhebt differenziert die erwarteten Umweltwirkungen von EFRE-Förderprojekten (vgl. Kapitel 3). Diese erhobenen Daten ermöglichen weitergehende Analysen und Auswertungen z.B. zu den erwarteten Umweltwirkungen, die Förderprojekte bezüglich einzelner Schutzgüter erzielen oder welche Beiträge die Förderprojekte zum Aufbau und zur Weitergabe von ökologisch relevantem Wissen leisten. Aggregierte und weiterführende Auswertungen zu einzelnen Fragestellungen nimmt die EFRE-VB zwar bereits vor, die daraus erzielten Erkenntnisse werden aber bislang nur für den internen Gebrauch genutzt. Insbesondere zur Schärfung des Bewusstseins von Antragstellern bieten sich jedoch zahlreiche Anknüpfungspunkte für weitere öffentlichkeitswirksame Nutzungen an. Solche ergänzenden Nutzungen würden dem Instrumentarium insgesamt einen zusätzlichen Mehrwert verleihen.

Zwischenfazit



Bewusstseinsbildung ist ein komplexer Prozess, der sich in den verschiedenen Dimensionen von Bewusstsein – nämlich dem Wissen, den Einstellungen und dem Verhalten – abspielt. Bewusstseinsveränderungen entwickeln sich häufig über einen Zeitraum, ohne dass der Mensch diese aktiv und explizit wahrnimmt. Vor diesem Hintergrund ist zu erklären, dass nur ein Teil der Befragten Bewusstseinsänderungen unmittelbar mit der Auseinandersetzung dem Formular in Verbindung brachten. Im Gegensatz dazu ist jedoch umso positiver herauszustellen, dass ein Teil der Zuwendungsempfänger derartige Veränderung rückmelden. Diese betreffen vor allem den Wissenszuwachs sowie die Herangehensweise bei der Projektumsetzung und führten u.a. dazu, dass Projekte bereits bei der Konzeption oder Umsetzung im Hinblick auf einen positiven Beitrag zu den QZ optimiert wurden. Gerade mit Blick auf die geringe Fallzahl von 14 Befragten ist anzunehmen, dass derartige Effekte bei einer größeren Zahl von Antragstellern und Zuwendungsempfängern eintraten und auf Ebene des Gesamtprogramms durchaus zu konkreten Wirkungen führten. Belastbare Aussagen hierzu bedürften jedoch einer repräsentativen Erhebung, die im Rahmen der vorliegenden Expertise nicht erfolgt.

Zentralen Einfluss auf Effekte der Bewusstseinsbildung hat zum einen das bereits im Vorfeld der Antragstellung bestehende Bewusstsein der Antragsteller, die tendenziell eine höhere Affinität zu Themen der ökologischen Nachhaltigkeit artikulieren. Zum anderen hängen bewusstseinsbildende Effekte von dem Engagement und der Sorgfalt bei der Bearbeitung und Auseinandersetzung mit den Formularfragen zusammen, die insbesondere bei mangelnden Zeitkapazitäten sowie einer allgemein abgeneigten Haltung gegenüber bürokratischen Vorgaben in Förderprogrammen reduziert sein können. Derartige Einflüsse, die als externe Faktoren prinzipiell einen hohen Effekt auf bewusstseinsbildende Prozesse haben, können und sollen durch das System nicht geändert werden. Um das Potenzial des Systems, auf die Herangehensweise bei der Projektumsetzung einzuwirken, weiter zu nutzen, könnten Projekte, die in besonders hohem Maß einen QZ-Beitrag leisten, öffentlichkeitswirksam publiziert werden (z.B. über die Internetseite). Derartige Projekte geben Antragstellern und Zuwendungsempfängern Orientierungsbeispiele, anhand derer sie ihre Projektgestaltung und -umsetzung im Hinblick auf die QZ optimieren können.

6. EIGNUNG UND ZUKÜNFTIGE OPTIMIERUNGSPOTENZIALE

Die vorliegende Expertise zeigt, dass das baden-württembergische System zur Erfassung der QZ in seiner derzeitigen Ausgestaltung bereits ein sehr elaboriertes und über mehrere Förderperioden hinweg optimiertes System ist, das es ermöglicht, die Beiträge der geförderten Projekte in Bezug auf die Querschnittsziele aussagekräftig und zielführend zu erfassen und einzuschätzen.

Die Intention des Instrumentariums insgesamt im Kontext übergreifender Trends

Die grundlegende Intention des Instrumentariums insgesamt ist es, den europäischen Anforderungen an die Umsetzung der Querschnittsziele Rechnung zu tragen. Im Speziellen zielt das Instrumentarium außerdem darüber hinaus darauf ab, anhand des Systems zur Erfassung der QZ, die konkreten Beiträge der Projekte im Hinblick auf die Querschnittsziele zu erfassen. Diese Intention hat sich seit der erstmaligen Einführung in der Förderperiode 2007-2013 bis zur Gegenwart nicht geändert und besteht auch mit Blick auf die kommende Förderperiode fort.

Die Ambitionen, die Querschnittsziele besonders zu betonen und die diesbezüglichen Effekte der Förderung explizit herauszustellen, sind auch für die kommende Förderperiode bedeutsam. Diese Anliegen sind insbesondere vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen sinnvoll und wichtig: Der Klimawandel und der anthropogene Treibhauseffekt, die zunehmende Reduktion natürlicher Ressourcen und damit verbundene Umweltzerstörungen führen bereits jetzt zu spürbaren Folgen für Mensch und Umwelt. Diese werden sich künftig noch weiter verstärken und rücken das Thema der ökologischen Nachhaltigkeit zunehmend in den Fokus gesellschaftlicher und politischer Debatten. Als ein Ausdruck hiervon ist der europäische „Green Deal“ zu nennen, der als gesetzlich verankerter Fahr- und Maßnahmenplan den Weg zur einer klimaneutralen europäischen Wirtschaft ebnen soll. Globalisierungs- und Technisierungsprozesse führen darüber hinaus zu einer zunehmenden Mobilität und zu wachsenden sozialen Ungleichheiten. In diesen Entwicklungen gilt es, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Teilhabe ebenso zu fokussieren wie die Chancen und Potenziale, die sich aus Pluralität und Vielfalt ergeben. Die Gleichstellung von Männern und Frauen bleibt auch trotz der vielfältigen Bestrebungen und bereits erzielten Erfolgen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Aktuell hat die Europäische Kommission eine Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 bekanntgegeben, die Maßnahmen für eine „Union der Gleichheit“ auf der Ebene der EU und der Mitgliedstaaten vorsieht.⁵⁹ Themen wie der „Gender Pay Gap“, aber auch die Möglichkeiten welche die Digitalisierung für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit sich bringt – Stichwort „New Work“ – werden Unternehmen, Politik und Gesellschaft in der kommenden Förderperiode und darüber hinaus beschäftigen.

Die Ziele, die die Programmverantwortlichen seit jeher mit dem Instrumentarium verfolgen, werden somit weiter an Bedeutung gewinnen. Gleichzeitig findet der hohe Anspruch an die differenzierte und ausgereifte Erfassung der QZ-Beiträge Bestätigung: Die Querschnittsziele stellen nicht länger gesellschaftliche Randthemen, sondern zentrale Handlungsfelder und -aufgaben dar, die es entsprechend prominent bei der Umsetzung von Förderungen zu adressieren gilt.

Wenngleich das System vor dem Hintergrund seiner Intention bereits sehr ausgereift ist, lassen sich einige konkrete Optimierungspotenziale identifizieren, um es mit Blick auf die aktuellen und künftigen Rahmenbedingungen noch passfähiger auszugestalten. Solche Optimierungspotenziale stellt die vorliegende Expertise auf Basis der aktuellen Förderperiode und in Bezug zur inhaltlichen Ausgestaltung, zur Handhabbarkeit und der Bewusstseinsbildung heraus. Sämtliche dieser Optimierungspotenziale sind gradueller Natur, d.h. ein zwingendes Anpassungserfordernis ergibt sich nicht.

Die folgenden Teilkapitel stellen diese Optimierungspotenziale noch einmal zusammenfassend dar und betten sie anschließend in die übergreifenden und künftig relevanten Trends und Rahmenbedingungen bzw. in die europäischen Vorgaben der kommenden Förderperiode ein. Für

⁵⁹ Vgl. Europäische Kommission (2020).

die inhaltliche Ausgestaltung ergeben sich die Rahmenbedingungen aus den Mindestanforderungen der EU-Verordnungen für die kommende Förderperiode. Die Handhabbarkeit und die Bewusstseinsbildung werden hingegen von übergreifenden gesellschaftlichen Trends beeinflusst werden, die bei der Anwendung des Systems in der kommenden Förderperiode zu berücksichtigen sind.

Die letztendliche Ausgestaltung des Systems zur Erfassung der QZ für die kommende Förderperiode ist jedoch sehr präzise auf die Inhalte des finalisierten EFRE-OP für Baden-Württemberg 2021-2027 zu beziehen, damit die künftig relevanten Themen und Projekttypen konkret berücksichtigt werden. Dementsprechend kann das System fokussiert ausgerichtet und in effizienter Weise genutzt werden.

6.1 Künftige Anforderungen an die inhaltliche Ausgestaltung

6.1.1 Die inhaltliche Ausgestaltung im Kontext der aktuellen Förderperiode

Die fachliche Analyse der durch das System formulierten Fragen ergibt zunächst, dass diese mit den Grundsätzen und Zweckbestimmungen der relevanten nationalen Vorgaben und den aktuellen landespolitischen Rahmenstrategien grundlegend übereinstimmen. Damit ist das System in seiner derzeitigen Ausgestaltung zeitgemäß und entspricht den umwelt- und klimapolitischen sowie rechtlichen Entwicklungen der aktuellen Förderperiode. Dennoch liefern die Erkenntnisse auf Basis der aktuellen Förderperiode einige Hinweise darauf, wie das System punktuell weiter verbessert werden könnte. Die Optimierungspotenziale ausgehend von den Erkenntnissen der aktuellen Förderperiode lassen sich wie folgt überblicken (vgl. auch Kapitel 3):

QZ Nachhaltige Entwicklung



Zwischen umweltschädlichen und umweltfreundlichen Transportarten differenzieren

Das System könnte bei der Erhebung indirekter Umweltwirkungen aufgrund von veränderten Transportaufkommen (Frage 7) zwischen umweltschädlichen und umweltfreundlichen Transportarten differenzieren. Als umweltfreundliche Transportarten könnten solche Arten definiert werden, die im Vergleich zu herkömmlichen Transportarten eine geringe Umweltbelastung mit sich bringen (z.B. durch reduzierten Einsatz fossiler Brennstoffe oder durch eine intelligente Verkehrssteuerung). Für die Umsetzung bietet es sich an, den Frageaufbau analog zu Frage 6 auszugestalten und in zwei Unterfragen zu untergliedern. Unter a) „Transportaufkommen“ (alternativ „Effizienz“) sollte die derzeit bestehende Frage beibehalten werden, um auch weiterhin die Auswirkungen des Projekts auf die Höhe des Transportaufkommens zu erfassen und zu bewerten. In einer zweiten Unterfrage b) „Transportarten“ (alternativ „Umweltfreundlichkeit“) könnte zusätzlich eine Frage integriert werden, die die Auswirkungen des Projekts auf die verwendete Transportart erfasst und damit den Einsatz umweltfreundlicher Transportarten positiv bewertet.



Aufbau und Weitergabe umweltrelevanten Wissens: Zielgruppe der „Dritten“ erläutern

In Frage 8 könnte die Zielgruppe der „Dritten“, an welche umweltrelevantes Wissen im Rahmen der Förderprojekte weiterzugeben ist, in den ergänzenden Informationen näher beschrieben und beispielhaft erläutert werden. Dabei könnten verschiedene relevante Zielgruppen wie Wissenschaftler und Unternehmen, aber auch Bürger konkret benannt werden. Dies würde ihre zentrale Rolle herausstellen, die die landespolitischen Rahmenstrategien ihnen für die Erreichung umwelt- und klimapolitischer Ziele zusprechen. Gleichzeitig könnte dabei der bewusstmachende Effekt erzielt werden, Antragsteller für die Weitergabe von umweltrelevantem Wissen an ebendiese Zielgruppen zu sensibilisieren.

QZ Gleichstellung sowie Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit



BGG als zu erfüllende gesetzliche Anforderung in Frage B.1.1. aufführen

Das BGG könnte als zu erfüllende gesetzliche Anforderung in Frage B.1.1. aufgeführt werden. Hierbei wäre dann klarzustellen, dass nur Träger öffentlicher Gewalt i.S.d. BGG zur Erfüllung verpflichtet sind. Wie sinnvoll eine Umsetzung dieser Handlungsoption ist, hängt jedoch davon ab ob solche Träger öffentlicher Gewalt in der kommenden Förderperiode potenzielle Antragsteller für einer EFRE-Förderung sein werden.



Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung als freiwillige Maßnahme in Frageabschnitt B.1 integrieren

In Frageabschnitt B.1 könnte der beispielhafte Katalog von Maßnahmen, die die Antragsteller als freiwillige und über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Maßnahmen positiv geltend machen können, erweitert werden. Beispielfhaft könnten „Maßnahmen und Vorkehrungen zur Förderung der Chancengleichheit und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (z.B. Barrierefreiheit, Einsatz von Leichter und/oder Gebärdensprache)“ aufgenommen werden.



Anpassung der Maßnahmenabfrage zur Frauenförderung

Die im Formularabschnitt B.2. abgefragten Maßnahmen der gezielten Frauenförderung (B.2.5 bis B.2.7) sollten zusammengefasst und wie folgt umformuliert werden: „Vorkehrungen, die eine ausgewogene Geschlechterverteilung in der Beschäftigungsstruktur inkl. Führungspositionen sicherstellen (z.B. Frauenförderprogramme)“. Diese Formulierung würde den Voraussetzungen an positiven Maßnahmen i.S.d. § 5 AGG Rechnung tragen. Gleichzeitig berücksichtigt die Formulierung die aktuelle gesellschaftliche Situation, dass insbesondere Frauen von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt betroffen sind (vgl. BMFSFJ 2020) und dass die beantragten Projekte somit einen Beitrag dazu leisten können, diese Benachteiligung abzubauen.



Digitale Möglichkeiten der Arbeitszeitregelung in Frage B.2.8 integrieren

In Frage B.2.8 könnten Arbeitszeitregelungen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern, beispielhaft erläutert werden und dabei Möglichkeiten, die sich aus der Digitalisierung ergeben (wie z.B. Mobiles Arbeiten), konkret benannt werden. Dies würde Antragsteller auf entsprechende Handlungspotenziale aufmerksam machen, könnte bewusstseinsbildende Wirkungen entfalten und – sofern bereits umgesetzt– zur Geltendmachung motivieren.

6.1.2 Die Inhaltliche Ausgestaltung im Kontext der kommenden Förderperiode

Neben den künftigen Anforderungen an die inhaltliche Ausgestaltung im Kontext der aktuellen Förderperiode formulieren die veröffentlichten Vorschläge der Europäischen Kommission (KOM) für die Dach- und die EFRE-Verordnung der Förderperiode 2021-2027 mit Stand vom 29.05.2018 weitere Anforderungen an die inhaltliche Ausgestaltung des künftigen Systems.

Beide Entwürfe verzichten auf eine explizite Nennung der QZ wie sie für die aktuelle Förderperiode in der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 als allgemeine, im Rahmen des gemeinsamen strategischen Rahmens als fondsübergreifend zu beachtende Grundsätze festgelegt sind (vgl. Art. 7 und Art. 8 dieser Verordnung). Eine explizite Nennung ist insofern auch nicht notwendig, als dass die adressierten Ziele der nachhaltigen Entwicklung sowie der Gleichstellung von Männern und Frauen und der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung Grundsätze des allgemeinen EU-Rechts darstellen (vgl. Art. 11 EUV sowie Charta der Grundrechte). Als solche sind sie unabhängig von ihrer expliziten Verankerung in Verordnungen bei der Umsetzung von EU-Recht und EU-Politik durch die Mitgliedstaaten bzw. ihre Verwaltungsbehörden zu beachten.⁶⁰

Auswahl der Vorhaben durch die Verwaltungsbehörden

Gemäß Art. 67 Abs. 1 des Entwurfs der Dachverordnung sind die Verwaltungsbehörden in der kommenden Förderperiode ausdrücklich verpflichtet, für die Auswahl der Vorhaben Kriterien und Verfahren festzulegen und anzuwenden, die die Gleichstellung der Geschlechter und die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sicherstellen und die dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und der Umweltpolitik der Union im Einklang mit Art. 11 und Art. 191 Abs. 1 AEUV Rechnung tragen. Diese Bestimmung konkretisiert das Erfordernis für Verwaltungsbehörden, die benannten Grundsätze bei der Vorhabenauswahl zu berücksichtigen.

QZ Nachhaltige Entwicklung

Art. 67 Abs. 1 des Entwurfs der Dachverordnung schreibt den Verwaltungsbehörden vor, bei der Vorhabenauswahl dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und der Umweltpolitik der Union im Einklang mit Art. 11 und Art. 191 Abs. 1 AEUV Rechnung zu tragen. Das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung umfasst gemeinhin die ökologische, ökonomische und soziale Dimension. Der Wortlaut des Kommissionsentwurf entspricht jedoch in dieser Hinsicht dem Art. 8 der Verordnung (EU) NR. 1303/2013, der unter dem Begriff der nachhaltigen Entwicklung die ökologische Dimension von Nachhaltigkeit fokussierte und in diesem Sinne von dem System in seiner jetzigen Ausgestaltung berücksichtigt wird (vgl. Kap. 2.1, sowie: Ramboll 2014b: 3). Weiterhin setzt Art. 67 Abs. 1 des Entwurfs der Dachverordnung wie die genannte Stelle in der Verordnung (EU) NR. 1303/2013 grundlegend keinen Schwerpunkt auf bestimmte Umweltwirkungen, die evtl. bei der Bewertung stärker zu gewichten wären.⁶¹ **Somit erweist sich das derzeitige System auch an dieser Stelle als inhaltlich passfähig und erfordert keine Anpassungen der bestehenden Gewichtung.**

Art. 67 Abs. 3 lit. j) des Entwurfs der Dachverordnung verpflichtet die Verwaltungsbehörden ferner, bei der Vorhabenauswahl die Gewährleistung der Klimaverträglichkeit von Infrastrukturinvestitionen mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens fünf Jahren sicherzustellen. Gemäß Art. 2 Abs. 37 des Entwurfs der Dachverordnung setzt dies ein Verfahren zur Sicherstellung voraus, dass die Infrastruktur den schädlichen Auswirkungen des Klimas nach Maßgabe der nationalen Regelungen und Leitfäden (falls zutreffend) oder der international anerkannten Standards standhält. Das bestehende System erhebt die Umweltwirkungen von Vorhaben basierend auf den qualitativen Bewertungsangaben der Antragsteller, die durch die L-Bank auf Plausibilität geprüft werden. Die Förderfähigkeit und Auswahl der Vorhaben ergibt sich aus der Zusammenschau aller Umweltwirkungen. Somit können negative Umweltwirkungen (z.B. auf das Klima) durch anders gelagerte positive Umweltwirkungen ausgeglichen werden und führen nicht automatisch zu einem

⁶⁰ Vgl. Europäisches Parlament (2020); Grabitz/Hilf/Nettesheim in: Grabitz/Hilf/Nettesheim/Nettesheim (2019). AEUV Art. 11, Rn. 16-18.

⁶¹ Ramboll 2014a: S. 73.

Förderausschluss. Ferner differenziert das System zwar zwischen investiven und nicht-investiven Projekten, jedoch nicht zwischen Investitionsprojekten unterschiedlicher Lebensdauer. Auch erhebt das System zwar den Anspruch, Umweltwirkungen möglichst realitätsnah zu bewerten, aber nicht, diese wirklichkeitsgetreu zu messen (vgl. Kapitel 2.1). **Mithin ist das System mit seiner grundlegenden Konzeption und Intention weder dazu vorgesehen noch dazu geeignet, die Bestimmungen des Art. 67 Abs. lit. j) des Entwurfs der Dachverordnung umzusetzen. Somit ist es auch künftig inhaltlich passfähig.**⁶²

QZ Gleichstellung sowie Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit

Der Kommissionsentwurf spricht – anders als Art. 7 der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 – nicht mehr vom Begriff der „Nichtdiskriminierung“, sondern nennt die Charta der Grundrechte der Europäischen Union als zu beachtenden Grundsatz. Das System formuliert das entsprechende QZ Gleichstellung sowie Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit und erfasst im Formularabschnitt B.1 die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen des Gleichbehandlungsgrundsatzes nach Art. 3 des Grundgesetzes (GG) und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ab. Diese gesetzlichen nationalen Anforderungen entsprechen in ihrem Kern den Inhalten der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.⁶³



Somit trägt das System in seiner jetzigen Ausgestaltung der EU-Charta bereits Rechnung, es könnte jedoch eine sprachliche Anpassung vorgenommen werden.

Das QZ Gleichstellung sowie Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit könnte in „QZ Gleichstellung sowie Charta der Grundrechte“ umbenannt werden, um das System dem Wortlaut des Art. 67 Abs. 1 des Entwurfs der Dachverordnung anzupassen. Eine inhaltliche Passfähigkeit, um mit dem System der EU-Grundrechtecharta bei der Vorhabenauswahl Rechnung zu tragen, ist jedoch auch ohne diese Anpassung gegeben.

Berücksichtigung grundlegender thematisch relevanter Voraussetzungen

Der Kommissionsentwurf der Dachverordnung legt Vorbedingungen für die wirksame und effiziente Umsetzung der Spezifischen Ziele der Programme fest (vgl. Art. 11 des Entwurfs der Dachverordnung). Als sogenannte „Grundlegende Voraussetzungen“ ersetzen diese Vorbedingungen die „Ex-ante-Konditionalitäten“ der aktuellen Förderperiode, stärken aber deren inhaltliches Prinzip. Die Überwachung und Anwendung obliegen den Mitgliedsstaaten. Diese sollen – im Fall einer ausbleibenden Erfüllung der in den Anhängen zur Dachverordnung konkretisierten Kriterien – keine Ausgaben für Vorhaben mehr geltend machen können.⁶⁴

⁶² Unabhängig davon, sollten die spezifischen Anforderungen an die Vorhabenauswahl bestimmter Infrastrukturinvestitionen (vgl. Art. 67 Abs. 3 lit. j) des Entwurfs der Dachverordnung) jedoch in die bestehenden Prüf- und Auswahlprozesse der Programmverantwortlichen außerhalb des Systems integriert werden.

⁶³ Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union formuliert Rechte, die z.T. nicht in den genannten nationalen gesetzlichen Anforderungen enthalten sind (z.B. Recht auf eine gute Verwaltung) (vgl. Europäisches Parlament (2020)). Verpflichtete dieser Bestimmungen sind jedoch primär staatliche Stellen in Ausübung hoheitlicher Befugnisse und eine Umsetzung dieser Anforderungen erfolgt nicht im Kontext von EFRE-Projekten.

⁶⁴ Art. 11 Abs. 5 des Entwurfs der Dachverordnung sowie vorangestellte Zusammenfassung des Inhalts der Verordnung.

Die Erfüllung der zielübergreifenden und grundlegenden Voraussetzungen mit inhaltlichem Bezug zu den QZ ist für die Bundesrepublik Deutschland anzunehmen und fällt ferner nicht in den Zuständigkeitsbereich der Länder bzw. der Verwaltungsbehörden der Programme. Die grundlegenden Voraussetzungen können jedoch als Ausdruck von prioritären strukturpolitischen Grundsätzen der KOM für die kommende Förderperiode ausgelegt und als Impulse für weiterführende, freiwillige Maßnahmen im Einklang mit diesen Grundsätzen erachtet werden. Mit inhaltlichem Bezug zu den QZ werden im Anhang III des Entwurfs der Dachverordnung folgende zielübergreifende Voraussetzungen genannt:

- Wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta der Grundrechte der EU und
- Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCPRD) in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates.

QZ Gleichstellung sowie Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit

Wie bereits dargestellt, adressiert der Formularabschnitt B.1 das QZ Gleichstellung sowie Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit und trägt damit der Charta der Grundrechte der EU bereits Rechnung.



Nicht explizit adressiert werden hingegen die Rechte von Menschen mit Behinderung, die künftig im System abgebildet werden könnten. Diese Optimierung würde sinnvoll an die Erkenntnisse zur aktuellen Förderperiode anknüpfen, die die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung im Kontext der Zweckbestimmungen und Grundsätze der aktuellen nationalen Vorgaben bereits thematisierten.

Um der grundlegenden Voraussetzung zur Berücksichtigung der Rechte von Menschen mit Behinderung einen expliziten Stellenwert im System zu geben, könnten Maßnahmen zur Förderung ihrer Chancengleichheit (z.B. Maßnahmen der Barrierefreiheit) als freiwillige, positiv bewertete Maßnahme in Frageabschnitt B.1 integriert werden. Eine Anpassung ist jedoch nicht zwingend erforderlich, da die zielübergreifenden und grundlegenden Voraussetzungen mit inhaltlichem Bezug zu den QZ auf der Ebene der Mitgliedstaaten zu erfüllen sind. Ferner verbietet der Gleichbehandlungsgrundsatz, dem die Projekte gemäß der Abfrage im Formularabschnitt B.1. zu entsprechen haben, die Benachteiligung von Menschen wegen ihrer Behinderung (vgl. Art. 3 Satz 2 GG).

6.2 Künftige Anforderungen an die Handhabbarkeit

6.2.1 Die Handhabbarkeit im Kontext der aktuellen Förderperiode

Die systematische Analyse der Handhabbarkeit zeigt, dass das bei Antrag auf Förderung auszufüllende Formular „Geplante Zielbeiträge“ bereits äußerst elaboriert ist – sowohl mit Blick auf Struktur und Übersicht, Formulierungen und Verständlichkeit, als auch hinsichtlich der bereitgestellten Informationen und Hilfestellungen und den Mechanismen zu Sicherung sachgerechter und qualitativ hochwertiger Antworten. Dennoch lassen sich einige Optimierungspotenziale ermitteln, die folgendermaßen zugefasst werden können:



Überschriften deutlicher vom Standardtext abheben

Die Überschriften im Formular „Geplante Zielbeiträge beim Antrag auf Förderung“ könnten z.B. durch eine Farbgebung, farbige Balken und/oder einen größeren Unterschied in der Schriftgröße noch deutlicher vom Standardtext abgehoben werden und so eine klar erkennbare Gliederung gewähren.



Formatierung von Abständen vereinheitlichen

Die Formatierung von Abständen zwischen den Formularabschnitten und Textteilen könnte vereinheitlicht werden, um dem Leser eine deutlichere Struktur zu bieten.



Zentrale Begriffe im gesamten Formular stärker hervorheben

Zentrale Begriffe könnten im gesamten Formular systematisch durch Unterstreichungen noch besser hervorgehoben werden. Dies würde auch dazu beitragen, ähnlich gelagerte Fragestellungen (z.B. Fragen 1.1 und 1.2) besser voneinander abzugrenzen oder die Lesefreundlichkeit längerer Erläuterungstexte zu erhöhen (z.B. Frage 10).



Übersichtlichkeit des digitalen Formulars erhöhen

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des digitalen Formulars könnte beispielsweise eine Untergliederung des Formulars in verschiedene Tabellenblätter, die optische Trennung der Frageabschnitte z.B. durch farbige Balken (s.o.), oder das (rein technische) Herauslösen der ergänzenden Informationen aus dem Fließtext z.B. durch eine Verlinkung auf angegliederte Tabellenblätter erfolgen.



Freitextfelder automatisiert anpassen oder voreingestellt vergrößern

Die Formularfelder zur Eingabe von Erläuterungstexten könnten mit automatischen Größenanpassungen ausgestattet werden (sogenannte „AutoSize“-Eigenschaft in der Excel-Entwicklertools). Dies würde die Handhabbarkeit des Formulars für Antragsteller und die L-Bank weiter erhöhen und „abgeschnittene“ Textbausteine vermeiden.



Textabschnitte (wo erforderlich) präziser formulieren

Einzelne Textabschnitte könnten präziser formuliert werden. So beispielsweise der Eingangstext zum Formularabschnitt A oder die Überschrift zu Frage 10 (vgl. Formulierungsvorschlag in Anlage 1). Dies erhöht das fachliche Verständnis der Antragsteller.



Satzaufbau vereinfachen

Es bietet sich an, Schachtelsätze in kurze Hauptsätze zu unterteilen und einzelne Begriffsschärfungen vorzunehmen. Beispielsweise sollte das Begriffsverständnis von Umweltfreundlichkeit vereinheitlicht werden (vgl. inhaltliche Handlungsoption in Kapitel 3.1 sowie konkrete Anregungen in Anlage 1). Darüber hinaus können weitere Erklärungen in das Dokument aufgenommen werden, beispielsweise in Frageabschnitt 5.1 (vgl. Formulierungsvorschlag in Anlage 1). Dies würde die Anforderungen und Inhalte des Formulars gegenüber den Antragstellern besser nachvollziehbar machen.



Hinweise auf weiterführende Informationen aufnehmen

Zur besseren Information über den Zugang zu Hilfestellungen könnten im Einleitungsteil weitere Informationen aufgenommen werden. Hierzu bietet sich ein Hinweis auf weiterführende Informationen, die im Formular selbst folgen, oder auf die Website www.efreibw.de an. Diese Website stellt gemäß der L-Bank und den Zuwendungsempfängern wertvolle Informationen zur Formularbearbeitung bereit.



Zentrale Begriffe im Einleitungstext zum QZ Gleichstellung sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung definieren

In Ergänzung der bestehenden Informationen könnte analog zu dem Einleitungstext (blaue Textbox) in Frageabschnitt A (QZ Nachhaltige Entwicklung) eine kurze Definition der Begriffe „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „Gleichstellung von Männern und Frauen“ in den Einleitungstext zum Frageabschnitt B eingefügt werden. Hierbei bietet sich ein Rückgriff auf Art. 21 und 23 der Charta der Grundrechte der EU an (weitere Vorschläge vgl. Anlage 1).



Hinweise zum Umgang mit den erzielten Punktzahlen bereitstellen

Im Hinblick auf die Transparenz ist zu überlegen, in den Eingangstexten zu den Formularabschnitten A und B darüber zu informieren, dass die Gesamtpunktzahl des positiven Ergebnisses (QZ Nachhaltige Entwicklung) bzw. ein positives Ergebnis (QZ Gleichstellung sowie Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit) sich auf die Projektauswahl auswirkt, wenn förderfähige Projekte ansonsten aus Sicht der zuständigen Fachressorts gleichwertig sind.



Informationen zu den Anforderungen an die Formularbearbeitung ausdifferenzieren

Im Hinblick auf ein gutes Erwartungsmanagement könnte die Angabe, dass Kenntnisse über den Projektinhalt für die Bearbeitung des Formulars ausreichend sind, ausdifferenziert werden. Es könnte angegeben werden, dass in Abhängigkeit von dem jeweiligen Kenntnisstand über den Projektinhalt und das Projektumfeld mitunter weitere Stellen hinzugezogen und/oder weitere Informationen recherchiert werden müssen, um die Fragen im Formular adäquat zu beantworten.



Ergänzende Informationen (rein technisch) aus dem Formulartext herauslösen

Um den Textumfang des Formulars zu reduzieren und damit die Übersichtlichkeit und Leserfreundlichkeit bzw. die Handhabbarkeit insgesamt zu erhöhen, könnten die ergänzenden Informationen in einem eigenen Tabellenblatt angelegt (als eine Art Glossar in alphabetischer Reihenfolge oder aber nach Fragen sortiert) und durch Verlinkungen zu den entsprechenden Stellen im Formular zugeordnet werden.



Telefonkontakt für Rückfragen angeben

Um den Antragstellern weiterführende Rückfragen zu erleichtern, könnte im Einleitungsteil eine Telefonnummer (ggf. im Sinne einer Hotline mit festgelegten Sprechzeiten) angegeben werden. Hierbei wären jedoch die verschiedenen Zuständigkeiten innerhalb der L-Bank zu berücksichtigen und miteinander zu koordinieren oder separat auszuweisen.



Erläuterung einfügen, wie Fragen zu beantworten sind, bei denen sich die Umweltauswirkungen ausgehend von verschiedenen Teilaspekten unterscheiden

In den einleitenden Teil des Formulars könnte eine Anleitung eingefügt werden, die erklärt, wie Fragen zu beantworten sind, bei denen sich die Umweltauswirkungen ausgehend von den verschiedenen abgefragten Teilaspekten (z.B. Luftschadstoffe und Lärm) unterscheiden. Beispielsweise könnte auf die – aus Sicht des Antragstellers – stärkste Auswirkung abgestellt und im Feld "Erläuterung" die abweichenden Auswirkungen zusätzlich aufgeführt werden.



Sinnhaftigkeit und Konsistenz der Antwortmöglichkeiten punktuell schärfen

Die einzige Ausnahme sinnvoller Antwortmöglichkeiten besteht in Frage 8, wo angegeben werden kann, dass zwar kein umweltrelevantes Wissen entsteht, aber das entstandene Wissen an Dritte weitergegeben wird. Diese Antwortoption sollte künftig entfernt werden (vgl. Formulierungsvorschlag in Anlage 1).

Mit Blick auf die Konsistenz von Antwortmöglichkeiten könnten die Antwortoptionen in Frage 6.2 B) zur Umweltfreundlichkeit beim Materialeinsatz sprachlich weiter geschärft werden. Die Frage führt drei bereits konsistente Antwortmöglichkeiten auf. Diese lauten: Diese lauten: (1) „In der Nutzungsphase wird umweltbelastendes Material eingesetzt“, (2) „Ihr Projekt nimmt keinen Einfluss auf die Art des eingesetzten Materials (d.h. es wird kein Material eingesetzt oder die Art des eingesetzten Materials ändert sich nicht).“, (3) „In der Nutzungsphase wird umweltfreundliches Material eingesetzt.“ Die erste und dritte Antwortmöglichkeit könnte nun wie folgt angepasst werden: (1) "Ihr Projekt nimmt Einfluss auf die Art des eingesetzten Materials, indem in der Nutzungsphase des Projekts umweltbelastendes Material eingesetzt wird." (3) "Ihr Projekt nimmt Einfluss auf die Art des eingesetzten Materials, indem in der Nutzungsphase des Projekts umweltfreundliches Material eingesetzt wird". Diese Formulierungen bringen unmissverständlich zum Ausdruck, dass sämtliche Antwortmöglichkeiten der Frage 6.2 B) auf die Auswirkung des Projekts abstellen und sich somit gegenseitig ausschließen.



Beispielformular mit exemplarischen Antworten und Erläuterungen bereitstellen

Es könnte ein online verfügbares und beispielhaft ausgefülltes Formular bzw. ein Katalog von Antwortbeispielen bereitgestellt werden, um den Qualitätsanspruch an die Antworten aufzuzeigen und Orientierungshilfen für die Formulierung der Erläuterungstexte bieten. Dies könnte die Antwortsicherheit der Antragsteller erhöhen. Auf ein solches beispielhaft ausgefülltes Formular bzw. auf einen solchen beispielhaften Antwortkatalog könnte über einen Link im Formular hingewiesen werden.

6.2.2 Die Handhabbarkeit im Kontext der kommenden Förderperiode

Neben diesen konkreten Optimierungspotenziale zur Handhabbarkeit auf Basis der aktuellen Gegebenheiten sind grundsätzlich die weiteren Einflüsse und Rahmenbedingungen der Digitalisierung bei der künftigen Ausgestaltung des Instrumentariums insgesamt zu berücksichtigen und mitzudenken. So ermöglicht das derzeit angewandte Excel-Formular zur Erfassung und Bewertung der QZ zwar beispielsweise eine digitale Antragstellung, im Hinblick auf Veränderungen im Bereich E-Government können jedoch kontinuierlich weitere Digitalisierungsmaßnahmen erforderlich werden.

Die Digitalisierung, die bereits sämtliche Lebensbereiche tiefgreifend verändert hat, wird auch künftig den gesellschaftspolitischen Diskurs prägen. Technologische Fortschritte und Entwicklungen werden weiter an Schnellig- und Gleichzeitigkeit gewinnen und Organisations- und Arbeitsabläufe weiterhin ebenso transformieren wie Konsum- und Nutzungspräferenzen. Intelligente und intuitive Systeme der Informationsgewinnung und -verarbeitung werden zunehmend zum Standard werden – auch für die Antragsteller, Zuwendungsempfänger und für die an der Umsetzung des künftigen EFRE-OP beteiligten Stellen. Wenngleich momentane Schnittstellenprobleme die vollumfängliche Digitalisierung der Antrags- und Verwaltungsabläufe beschränken und Software-Umstellungen mit Aufwand, Kosten und Umstellungen verbunden sind, sind diese Entwicklungen künftig mit- und weiterzudenken. Machbare und geeignete Lösungen ermöglichen es, anschlussfähig zu bleiben und neue Potenziale zu nutzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das System zur Erfassung der QZ im EFRE-OP mit diesen Entwicklungen nicht allein konfrontiert ist. Vielmehr betreffen sie das gesamte Förderwesen und die gesamte öffentliche Verwaltung. Integrierte Ansätze und Lösungen ermöglichen somit Effizienzvorteile und Synergieeffekte für die Verwaltungsstellen und tragen zur besseren Handhabbarkeit von Förderung im Kontext des digitalen Zeitalters sowohl für Zuwendungsempfänger als auch -geber bei.

6.3 Künftige Anforderungen zur Bewusstseinsbildung

6.3.1 Die Bewusstseinsbildung im Kontext der aktuellen Förderperiode

Inwieweit das System zur Erfassung der QZ in der aktuellen Förderperiode zur Bewusstseinsbildung im Sinne der QZ beiträgt, ordnet die vorliegende Expertise unter Zuhilfenahme von Telefoninterviews mit Zuwendungsempfängern ein. Insgesamt ist das QZ Nachhaltige Entwicklung bereits stark im Bewusstsein der Akteure verankert – dies lässt sich insbesondere durch die fachliche Nähe zu den Fördertatbeständen des EFRE 2014-2020 nachvollziehen, die bei vielen Anträgen gegeben ist. Bewusstseinsbildende Effekte treten daher vielfach in kleineren Maßnahmen zu Tage, reichen aber hin bis zu umfangreichen Handlungen wie bspw. einer zusätzlichen Gebäudedämmung. Ausgehend von den Erkenntnissen zur aktuellen Förderperiode konnten Ansatzpunkte ermittelt werden, die durch die Formularbearbeitung positiv auf eine stärkere Bewusstseinsbildung im Sinne der Querschnittsziele einwirken könnten. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:



Einleitende Sensibilisierung für die Relevanz der Fragen vornehmen

Im Einleitungsteil des Formulars könnte formuliert werden, dass die QZ von aktueller gesamtgesellschaftlicher Relevanz sind und die Auseinandersetzung mit den Formularinhalten somit nicht nur im Rahmen der Antragstellung wichtig ist. Die Auseinandersetzung bietet die Möglichkeit, den eigenen Kenntnisstand zu den QZ-Themen zu erweitern und die Herangehensweise in der Projektumsetzung kritisch zu hinterfragen. Davon ausgehend können Stellschrauben identifiziert und genutzt werden, um mit dem eigenen Verhalten bzw. der eigenen Herangehensweise in der Projektumsetzung einen positiven Beitrag im Sinne der QZ zu leisten und damit ökologische wie soziale Verantwortung zu übernehmen.



Datenbank mit Beispielen Guter Praxis erstellen und Link in Formular einfügen

In den Einleitungsteil zum Formular „Geplante Zielbeiträge beim Antrag auf Förderung“ könnte ein Hinweis über EFRE-geförderte Projekte eingefügt werden, die in besonderem Maße einen positiven Beitrag zu den QZ leisten. Damit könnten sich Antragsteller über Beispiele guter Praxis informieren und erhalten Orientierung, wie die QZ im konkreten EFRE-Projektkontext praktisch umgesetzt und gefördert werden können. Als Hinweis bietet sich die Verlinkung auf eine Unterseite von www.efre-bw.de an, auf der ausgewählte Projekte und deren QZ-Angaben steckbriefartig vorgestellt werden könnten. Eine Auswahl könnte beispielsweise auf Basis der bestehenden Datenbank „Baden-Württemberg profitiert“ (www.bw-profitiert.de) zusammengestellt werden.



Öffentlichkeitswirksame und Bewusstseinsbildende Nachnutzung der erhobenen Daten

Das System erhebt differenziert die erwarteten Umweltwirkungen von EFRE-Förderprojekten (vgl. Kapitel 3). Diese erhobenen Daten ermöglichen weitergehende Analysen und Auswertungen z.B. zu den erwarteten Umweltwirkungen, die Förderprojekte bezüglich einzelner Schutzgüter erzielen oder welche Beiträge die Förderprojekte zum Aufbau und zur Weitergabe von ökologisch relevantem Wissen leisten. Aggregierte und weiterführende Auswertungen zu einzelnen Fragestellungen nimmt die EFRE-VB zwar bereits vor, die daraus erzielten Erkenntnisse werden aber bislang nur für den internen Gebrauch genutzt. Insbesondere zur Schärfung des Bewusstseins von Antragstellern bieten sich jedoch zahlreiche Anknüpfungspunkte für weitere öffentlichkeitswirksame Nutzungen an. Solche ergänzenden Nutzungen würden dem Instrumentarium insgesamt einen zusätzlichen Mehrwert verleihen.

6.3.2 Die Bewusstseinsbildung im Kontext der kommenden Förderperiode

Mit Blick auf die kommende Förderperiode ist die Bewusstseinsbildung von Antragstellern und Zuwendungsempfänger durch die Auseinandersetzung mit den Formularen zur Erfassung der QZ-Beiträge auch weiterhin als ergänzendes Ziel zu verfolgen: Gesellschaftliches Handeln findet auch künftig zunehmend außerhalb institutionalisierter Strukturen statt. Digital vernetzte Kommunikationsplattformen sowie soziale Bewegungen, beispielsweise „Fridays for Future“ werden zu einem prägenden Einflussfaktor darüber, wie Menschen, sich eine Meinung bilden und ihr Verhalten ausrichten. Damit rücken individualisierte Formen, sich mit gesellschaftlich relevanten Themen auseinanderzusetzen, auch in den Fokus der zukünftigen Bewusstseinsbildung. Gleichzeitig gewinnt das persönliche Handeln des einzelnen Menschen an Bedeutung, um eine ökologisch wie sozial tragfähige Zukunft zu gestalten. Anreize, sich auf einfache und direkte Art und Weise mit relevanten Themen wie den QZ auseinanderzusetzen sind somit in möglichst vielfältigen Handlungskontexten – und damit eben auch in der EFRE-Förderung – zu setzen, um individuelle und konkrete Ansatzpunkte für einen persönlichen Beitrag aufzuzeigen.

6.4 Gesamtfazit

Die vorliegende Expertise zeigt, dass das System zur Erfassung der Querschnittsziele in seiner derzeitigen Ausgestaltung auch weiterhin grundlegend geeignet für die Umsetzung des EFRE-OP in Baden-Württemberg ist – und dies auch für die kommende Förderperiode sein wird. Baden-Württemberg wird mit dem System weiterhin eine Vorreiterrolle einnehmen, insbesondere den Umweltschutz in der EU-Strukturfondsförderung zu stärken.

- **Intention und Entwicklung des Instrumentariums**
Neben der grundlegenden Intention des Instrumentariums insgesamt, den europäischen Anforderungen an die Umsetzung der Querschnittsziele Rechnung zu tragen, ist das System darauf ausgerichtet, die konkreten Projektbeiträge der Förderprojekte 2014-2020 im Hinblick auf die Querschnittsziele zu erfassen. Mit Blick auf das QZ Nachhaltige Entwicklungen sollen die Beiträge der Projekte möglichst realitätsnah abgebildet und miteinander verglichen werden können. Die skizzierten aktuellen gesellschaftlichen und politischen Trends bestätigen die Intention der Programmverantwortlichen, den QZ mit dem Einsatz des Systems auch in der kommenden Förderperiode einen hohen Stellenwert beizumessen.
- **Inhaltliche Ausgestaltung des Systems zur Erfassung der Querschnittsziele**
Die inhaltliche Ausgestaltung des Systems ist vor dem Hintergrund der aktuellen nationalen Vorgaben und der aktuellen landespolitischen Rahmenstrategien mit Blick auf die angewandten Kriterien und Fragestellungen im Kontext der derzeitigen Förderung plausibel. Das System erweist sich als zeitgemäß, indem die inhaltlich relevanten Fragestellungen im Hinblick auf die QZ berücksichtigt werden.
- **Handhabung des Systems zur Erfassung der Querschnittsziele**
Die Fragen im Formular werden hinreichend adressatengerecht formuliert. Die Fragen sind verständlich und können sachlich korrekt beantwortet werden. Auch werden umfangreiche Informationen und Hilfestellungen bereitgestellt, wobei insbesondere die ergänzenden Informationen im Formular und die Möglichkeit telefonischer Rückfragen an die L-Bank zielführend genutzt werden. Mit Blick auf das QZ Nachhaltige Entwicklung ist die Formularbearbeitung für Antragsteller zwar anspruchsvoll, dies ist allerdings vor dem Hintergrund der Intention gerechtfertigt. Die Ergebnisse der Telefonbefragung weisen weiter darauf hin, dass die Antragsteller die Formulare überwiegend adäquat annehmen.

- Bewusstseinsbildung durch das System zur Erfassung der Querschnittsziele**

Die Ergebnisse der Expertise zeigen weiterhin, dass die Beschäftigung mit den Fragen und die Handhabung des Formulars bei den Zuwendungsempfängern zur Bewusstseinsbildung im Sinne der QZ beitragen kann. Hinweise auf bewusstseinsbildende Effekte unterschiedlichen Ausmaßes ergeben sich insbesondere durch den Erwerb QZ-relevanten Wissens und durch eine geänderte Herangehensweise bei der Projektumsetzung.
- Eignung und zukünftige Optimierungspotenziale des Systems zur Erfassung der Querschnittsziele**

Das System ist vor dem Hintergrund seiner Intention und im Kontext der gegenwärtigen Förderung gut handhabbar, um einerseits die Beiträge der Projekte in Bezug auf die QZ aussagekräftig und zielführend einschätzen zu können und andererseits zur Bewusstseinsbildung im Sinne der QZ beizutragen. Die inhaltliche Ausgestaltung ist aus heutiger Sicht und vor dem Hintergrund der EU-Vorgaben für die Förderperiode 2021-2027 mit Blick auf die angewandten Kriterien und Fragestellungen plausibel. Die vorliegende Expertise zeigt unterschiedliche Optimierungspotenziale auf, mit denen das System weiter verbessert werden kann. Zwingende Anforderungsbedarfe bestehen hingegen nicht.

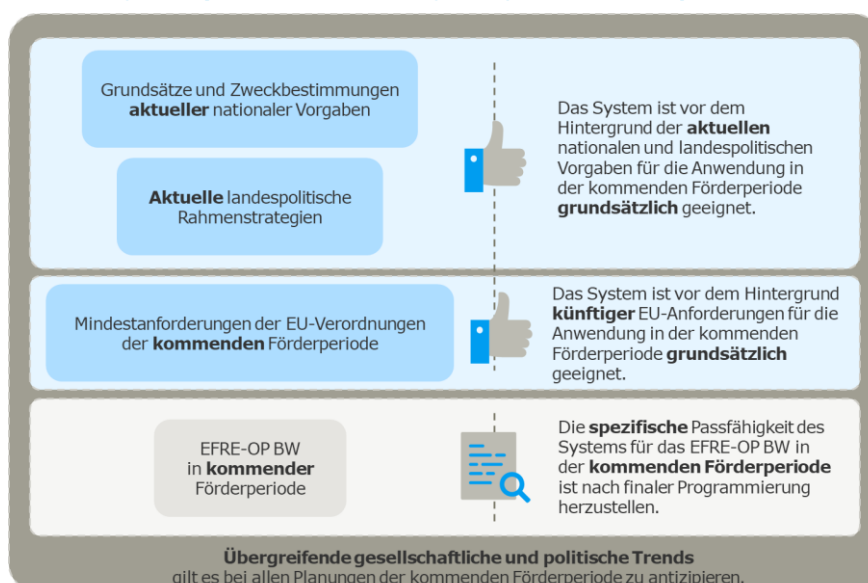
Mit Blick auf das QZ Nachhaltige Entwicklung wurde aufgezeigt, dass alle elf derzeit gestellten Fragen sinnvoll und erforderlich sind, um den Beitrag der zwischen 2014-2020 geförderten Projekte zum QZ Nachhaltige Entwicklung umfassend zu erheben.

Es ergeben sich aus den gewonnenen Erkenntnissen weiterhin keine Hinweise auf grundlegend fehlende Aspekte oder das Erfordernis einer veränderten Gewichtung.

Die letztendliche Optimierung und künftige Ausgestaltung des Systems zur Erfassung der QZ für die kommende Förderperiode ist nun abschließend auf die Inhalte des finalisierten EFRE-OP für Baden-Württemberg 2021-2027 zu beziehen, damit die in Zukunft relevanten Themen und Projekttypen berücksichtigt werden. Der strategische Fokus, die inhaltlichen Schwerpunkte und die relevanten Prozesse des Instrumentariums insgesamt wie z.B. die Projektentwicklung und -auswahl sowie das Monitoring sind dabei zu berücksichtigen.

Durch die abschließende Herstellung der Passfähigkeit zwischen dem gemeinhin zur Weiterverwendung geeigneten System zur Erfassung der QZ und dem OP der kommenden Förderperiode besteht u.U. das Potenzial, auf einzelne Fragen zu verzichten, sofern diese die künftigen Projekttypen nicht betreffen. So kann das System fokussiert ausgerichtet und effizient weitergenutzt werden und ist dabei für alle Beteiligten gut handhabbar.

Abbildung 3: Anwendung des Systems zur Erfassung der QZ in der Förderperiode 2021-2027



Eigene Darstellung: Ramboll Management Consulting.

7. QUELLENVERZEICHNIS

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2020): Anwendungsbereiche des Gesetzes. Online: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/Beratung/Anwendungsbereiche/anwendungsbereiche_node.html [abgerufen am 14.02.2020].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): Frauen und Arbeitswelt. Online: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-und-arbeitswelt> [abgerufen am 14.02.2020].
- Europäische Kommission (2020): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025; COM(2020) 152 final
- Europäische Kommission (2014): Durchführungsverordnung der Kommission vom 30. Juni 2014 über die Struktur, das Format, die Verfahren der Vorlage und die Überprüfung der von den Mitgliedstaaten gemäß der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates gemeldeten Informationen (Durchführungsverordnung (EU) Nr. 749/2014)
- Europäische Kommission(2018a): Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl- und Migrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für Grenzmanagement und Visa; COM (2018) 375 final (Entwurf der Dachverordnung).
- Europäische Kommission (2018b): Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds; (COM) 2018 372 final (Entwurf der EFRE-Verordnung).
- Europäische Kommission (2018c): Anhänge des Vorschlags der EU-Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl- und Migrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für Grenzmanagement und Visa; COM (2018) 375 final Annexes 1 bis 22 (Anhänge zum Entwurf der Dachverordnung).
- Europäisches Parlament (2020): Die Grundrechtecharta. Online: <https://www.europarl.europa.eu/germany/de/europa-und-europawahlen/grundrechtecharta> [abgerufen am 17.02.2020].
- Europäisches Parlament und Europäischer Rat (2001): Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2001 über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe (2001/81/EG)
- Europäisches Parlament und Europäischer Rat (2002): Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2002 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (2002/91/EG)
- Europäisches Parlament und Europäischer Rat (2004): Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über Arsen, Kadmium, Quecksilber, Nickel und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in der Luft (2004/107/EG)

- Europäisches Parlament und Europäischer Rat (2008a): Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien (2008/98/EG)
- Europäisches Parlament und Europäischer Rat (2008b): Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa (2008/50/EG)
- Europäisches Parlament und Europäischer Rat (2013): Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates. ((EU) Nr. 1303/2013)
- Europäisches Parlament und Europäischer Rat (2018): Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 (VO (EU) 2018/842)
- Europäischer Rat (2006): Verordnung des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 (EG) Nr. 1083/2006)
- Europäische Union (2000): Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000/C 364/01).
- Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2016): Indikatorenbericht 2016. Statusindikatoren einer nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg. Selbstverlag. Stuttgart.
- Grabitz / Hilf / Nettesheim (2019): Das Recht der Europäischen Union: EUV/AEUV. C.H Beck Verlag: München.
- Landesregierung Baden-Württemberg (2014): Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Baden-Württemberg (IEKK). Selbstverlag. Stuttgart.
- Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (2017): Digitalisierungsstrategie der Landesregierung Baden-Württemberg. Selbstverlag. Stuttgart.
- Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (2018): Auf dem Weg zur Leitregion des digitalen Wandels. Baden-Württemberg geht bei der künstlichen Intelligenz voran (Positionspapier zur Künstlichen Intelligenz). Selbstverlag. Stuttgart.
- Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2014): EFRE-Programm Baden-Württemberg 2014-2020 „Innovation und Energiewende“. Zielbeiträge im EFRE-Programm. Schulung für Mitarbeiter der L-Bank. Unveröffentlicht
- Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2019): Die Charta der Vielfalt und ihre Umsetzung in der Landesverwaltung Baden-Württemberg. Selbstverlag. Stuttgart.
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2014): Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg. Selbstverlag. Stuttgart.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2016): Landesstrategie Ressourceneffizienz Baden-Württemberg. Selbstverlag. Stuttgart.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg / Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2019): Landesstrategie „Nachhaltige Bioökonomie Baden-Württemberg“. Selbstverlag. Stuttgart.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2014): E-Science. Wissenschaft unter neuen Rahmenbedingungen. Fachkonzept zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Infrastruktur in Baden-Württemberg (Fachkonzept E-Science). Selbstverlag. Stuttgart.

Ramboll Management Consulting GmbH (2014a): Zwischenbewertung RWB-EFRE 2017-2013. Vertiefende Untersuchung des Indikatorensystems zur Erfassung des Querschnittsziels Nachhaltige Entwicklung. Unveröffentlicht.

Ramboll Management Consulting GmbH (2014b): Nachhaltige Entwicklung als Grundlage für die Förderfähigkeit von EFRE-Projekten in Baden-Württemberg 2014-2020. Online: <https://efre-bw.de/downloadcenter/> [abgerufen am 14.02.2020].

Ramboll Management Consulting GmbH (2019): Begleitende Bewertung des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2014-2020. Kennzeichen erfolgreicher Bewusstseinsbildung zur Unterstützung der Energiewende. Selbstverlag. Hamburg.

Umweltbundesamt (2019): Stärkung des Umweltschutzes in der EU-Strukturfondsförderung. Abschlussbericht. Selbstverlag. Dessau-Roßlau.

ANLAGEN

ANALYSEMASTER FÜR TEIL II DES FORMULARS „GEPLANTE ZIELBEITRÄGE BEIM ANTRAG AUF FÖRDERUNG“

Kriterium	Aspekt	Bewertung	Begründung der Bewertung	Optimierungsvorschlag
		voll erfüllt überwiegend erfüllt teilweise erfüllt nicht erfüllt		
Struktur und Übersicht	Das Formular ist in inhaltlich sinnvolle Abschnitte gegliedert.	voll erfüllt	Das Formular enthält einen allgemeinen einleitenden Teil (gemeinsam für Teil I und Teil II des Formulars), sodann folgt der Teil I zur Projekteinordnung und den Outputindikatoren (nicht Gegenstand der Formularanalyse). Im Anschluss behandelt der Teil II die QZ (Gegenstand der Formularanalyse). Der Teil II gliedert sich nach den einzelnen QZ, wobei zunächst im Abschnitt A das QZ Nachhaltige Entwicklung behandelt wird. Abschnitt A ist weiterhin unterteilt in Unterabschnitte zu den direkten und den indirekten Umweltwirkungen. Im Abschnitt B folgt die Erfassung zu den QZ Gleichstellung sowie Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit, wobei zuerst das QZ Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit (Abschnitt B.1) und zuletzt das QZ Gleichstellung (Abschnitt B.2) abgehandelt wird.	-
	Die Reihenfolge der untergliederten Abschnitte ist in sich schlüssig.	voll erfüllt	Die Reihenfolge der untergliederten Abschnitte ist in sich schlüssig. Es werden zunächst im QZ Nachhaltige Entwicklung die direkten und im Anschluss die indirekten Umweltwirkungen abgefragt. Wenn zwischen der Investitions- und der Nutzungsphase unterschieden wird, wird zunächst die Investitionsphase und anschließend die Nutzungsphase betrachtet. Hier gibt es lediglich eine Abweichung bei Frageabschnitt 5.1, die sich jedoch durch die Auswahlmöglichkeit zwischen den zwei beinhalteten Fragestellungen (Frage A) und B)) erklärt. Im Anschluss an das QZ Nachhaltige Entwicklung folgen die Abschnitte zu den QZ Gleichstellung sowie Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit, wobei einheitlich zunächst die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen und dann die weiteren freiwilligen Angaben abgefragt werden.	-
	Das Formular hält die Leserichtung links nach rechts (primär) und oben nach unten (sekundär) ein.	voll erfüllt	Das Formular hält die benannte Leserichtung ein.	-
	Das Formular enthält Überschriften, die die einzelnen Formularabschnitte optisch voneinander abgrenzen.	überwiegend erfüllt	Das Formular enthält Überschriften für die einzelnen Formularabschnitte, die sich jedoch nur durch die Schriftgröße von dem Standardtext abheben. Insb. beim schnellen Scrollen in der Excel-Tabelle heben sich die Überschriften nicht deutlich voneinander ab und können übersehen werden, sodass die Formularabschnitte für den Antragsteller nicht immer klar voneinander abgegrenzt sind.	Die Überschriften könnten z.B. durch eine Farbgebung, farbige Balken und/oder einen größeren Unterschied in der Schriftgröße noch deutlicher vom Standardtext abgehoben werden.
	Die Überschriften bezeichnen den Inhalt des jeweiligen Formularabschnitts sachgerecht.	überwiegend erfüllt	Die Überschriften bezeichnen den Inhalt des jeweiligen Formularabschnitts überwiegend sachgerecht. Im QZ Nachhaltige Entwicklung nennen die Überschriften das jeweilige Schutzgut, sofern die Frage ein spezifisches Schutzgut adressiert (z.B. Schutzgut Wasser). Ansonsten wird der Gegenstand der in dem Formularabschnitt beinhaltete(n) Frage(n) genannt (z.B. Materialeinsatz). Ausnahme stellt nur die Überschrift zu Frage 10 dar. Diese formuliert, dass die Umweltwirkungen von angestoßenen Investitionen und angestoßenem Konsum abgefragt werden. Die beinhaltete Frage zielt aber auf das Anstoßen von Produkten o.ä. mit Umweltwirkungen und dessen Stellenwert für das Projekt ab.	Die Überschrift zu Frage 10 könnte wie folgt umformuliert werden: "Anstoßen von Investitionen und Konsum mit Umweltwirkungen"
	Das Formular ist in der ausgedruckten Version optisch übersichtlich gestaltet.	überwiegend erfüllt	Das ausgedruckte Formular enthält Seitenumbrüche, die den inhaltlichen Abschnitten (s.o.) folgen sowie teilweise die einzelnen Fragen voneinander trennen. Dies erfolgt jedoch nicht einheitlich für alle Fragen. Weiterhin sind z.T. die ergänzenden Informationen auf der Folgeseite der dazugehörigen Frage positioniert. Dies mindert die Übersichtlichkeit und Orientierung im Formular. Die befragten Antragsteller erachteten die Übersichtlichkeit des ausgedruckten Formulars jedoch nicht als relevantes Problem, sondern gaben überwiegend an, dass sich die Gestaltung in die sonstige und gewohnte Gestaltung von Formularen (im Allgemeinen sowie im EFRE-Kontext) einfügt.	Die Übersichtlichkeit könnte durch konsequente Seitenumbrüche (z.B. vor jeder Frage) erhöht werden. Dies würde jedoch die Seitenzahl und damit die verbrauchte Papiermenge erhöhen, was gerade auch im Hinblick auf das adressierte Thema der ökologischen Nachhaltigkeit zu vermeiden ist. Da keine gravierenden Probleme hinsichtlich der Handhabbarkeit der ausgedruckten Formulare seitens der befragten Antragsteller artikuliert wurden, wird aus diesem Grund von dieser Handlungsoption abgeraten. Zudem sollte bei anderweitigen Anpassungen darauf geachtet werden, die optische Gestaltung nicht grundlegend zu ändern, sondern die Darstellungsgewohnheiten zu bewahren.

Kriterium	Aspekt	Bewertung	Begründung der Bewertung	Optimierungsvorschlag
		voll erfüllt		
		überwiegend erfüllt		
		teilweise erfüllt		
		nicht erfüllt		
Struktur und Übersicht	Das Formular ist in der digitalen Version (Excel-Datei) optisch übersichtlich gestaltet.	teilweise erfüllt	Das digitale Formular enthält zwar ebenso wie das ausgedruckte Formular Elemente wie z.B. blau hinterlegte Textboxen, die optisch die Übersichtlichkeit fördern. Jedoch ist das Formular nicht in Abschnitte o.ä. untergliedert. Der Antragsteller scrollt über 700 Zeilen in dem als Excel-Tabelle angelegten Formular, wobei nicht ständig angezeigt wird, in welchem Formularabschnitt sich der Antragsteller befindet. Einige befragte Antragsteller berichteten von sich daraus ergebenden Orientierungsschwierigkeiten und einem evtl. Übersehen von Fragen.	Die Übersichtlichkeit könnte durch unterschiedliche Maßnahmen verbessert werden: Aufteilung des Formulars auf verschiedene Tabellenblätter; Optische Trennung der Frageabschnitte z.B. durch farbige Balken (s.o.), Herauslösen der ergänzenden Informationen aus dem Fließtext z.B. durch Verlinkung.
	Der Umfang des Formulars wird von den Antragstellern als angemessen empfunden.	teilweise erfüllt	Die befragten Antragsteller bewerten das Formular einheitlich als lang und sprechen sich ganz überwiegend gegen ein weitere Steigerung des Umfangs z.B. durch das Einfügen weiterer Fragen aus. Einige Befragte kritisierten den Umfang des Formulars und erachten diesen als erschlagend sowie überzogen, u.a. auch im Vergleich zu dem geringeren Umfang des Formularteils zu den Outputindikatoren. Die Länge des Formulars resultiert insb. aus den integrierten ergänzenden Informationen.	Der Umfang des Formulars könnte durch das Herauslösen der ergänzenden Informationen aus dem Fließtext des Formulars (z.B. durch Verlinkung) reduziert werden. Weiterhin sollte bei evtl. Anpassungen des Formulars darauf geachtet werden, die aktuelle Länge des Formulars nicht weiter zu erhöhen, um die Orientierung im Formular und die Motivation der Antragsteller nicht weiter zu mindern.
	Der Zeitaufwand für die Bearbeitung des Formulars wird von den Antragstellern als angemessen empfunden.	überwiegend erfüllt	Die interviewten Antragsteller konnten den Zeitaufwand, den sie für die Bearbeitung des Formulars einsetzen, nur bedingt exakt beziffern. Die (geschätzten) Angaben variierten von 2 Stunden bis zu mehreren Tagen, wobei sich die Bearbeitungszeit häufig über einen längeren Zeitraum (mehrere Wochen) verteilte, da ein Einholen von Informationen oder Abstimmen von Angaben mit weiteren Personen inner- oder außerhalb der eigenen Organisation notwendig war. Zudem hängt der Zeitaufwand von der Gewissenhaftigkeit und der Sorgfalt ab, die zwischen den Antragstellern variierte. Während einzelne interviewte Antragsteller den Arbeitsaufwand scharf kritisieren ("völlig überzogen", "Wahnsinn"), empfanden andere den Aufwand im Hinblick auf die Fördersummen sowie die Relevanz der Querschnittsthemen für angemessen. Teilweise wurde der Administrationsaufwand für Förderprojekte allgemein kritisiert, für den insbesondere in privatwirtschaftlichen und mittelständischen Unternehmen nicht die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen.	Auch wenn der Zeitaufwand für die Bearbeitung des Formulars von den Antragstellern z.T. kritisiert wird, sind Anpassungen am jetzigen Formular zur Reduktion des Arbeitsaufwandes ohne relevante Einbußen in der inhaltlichen Qualität des Systems nicht ersichtlich. Dennoch sollte der Arbeitsaufwand insofern berücksichtigt werden, als dass Anpassungen im Formular diesen nicht weiter erhöhen. Weiterhin würde ein beispielhaft ausgefülltes Formular bzw. die Veröffentlichung von beispielhaften Antwortkatalogen dazu beitragen, die Erwartungshaltung hinsichtlich der Antworten transparent zu machen und damit auch eine Orientierung für einen angemessenen Arbeitsaufwand zu geben.
	Formularelemente, die dieselbe Aktivität des Antragstellers erfordern (z.B. Beantworten einer Frage, Eingabe einer Erläuterung, Lesen einer ergänzenden Informationen), sind einheitlich gestaltet und besitzen für den Antragsteller einen Wiedererkennungswert.	teilweise erfüllt	Formularelemente, die dieselbe Aktivität des Antragstellers erfordern, sind zwar einheitlich gestaltet (z.B. in Bezug auf Überschriften, Umrandungen, Einfärbung der Felder), heben sich aber nur bedingt voneinander ab und besitzen somit nur einen geringen Wiedererkennungswert.	Der Wiedererkennungswert der Formularelemente könnte gesteigert werden, indem Formularelemente, die dieselbe Aktivität des Antragstellers erfordern, z.B. durch eine jeweils gesonderte Farbgebung hervorgehoben und voneinander abgegrenzt werden.
	Zentrale Begriffe werden durch gesonderte Formatierungen vom Standardtext hervorgehoben.	überwiegend erfüllt	Zentrale Begriffe (z.B. Frage 2: Versiegelte/ Überbaute/ Befestigte Flächen) sind überwiegend, nicht jedoch im gesamten Formular durch Unterstreichungen hervorgehoben. Ausnahme stellt z.B. Frage 10 dar.	Zentrale Begriffe könnten im gesamten Formular systematisch durch Unterstreichungen hervorgehoben werden. Dies würde auch dazu beitragen, ähnlich gelagerte Fragestellungen (z.B. Fragen 1.1 und 1.2) besser voneinander abzugrenzen oder die Lesefreundlichkeit längerer Erläuterungstexte zu erhöhen (z.B. Frage 10).
	Die Abstände zwischen den Formularabschnitten und Textteilen sind einheitlich.	teilweise erfüllt	Z.T. treten im Formular (digitale Version) unterschiedlich große Abstände zwischen einzelnen Formularabschnitten oder Textteilen auf. Dies erfordert ein Scrollen im Dokument und kann Orientierungsschwierigkeiten bedingen ("Ist das Formular hier bereits zu Ende?")	Klärung der (technischen) Ursache und Behebung der uneinheitlichen Abstände
	Dem Antragsteller werden nur diejenigen Fragen angezeigt, die er zu beantworten hat.	voll erfüllt	Antragstellern, deren Projekt als nicht-investiv eingestuft wird, werden nur die Fragen zu indirekten Umweltwirkungen angezeigt. Außerdem entfallen für Antragsteller im Rahmen der Förderung "Spitze auf dem Land" die Fragen zum Vorabverfahren (B.1.2 und B.2.2.) in den QZ Gleichstellung sowie Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit und werden nicht angezeigt.	-
	Der Antragsteller kann den Ausfüllprozess selbst steuern und zwischenzeitlich unterbrechen.	voll erfüllt	Der Antragsteller kann den Ausfüllprozess durch Herunterladen und Öffnen des Formulars beginnen und durch eine lokale Speicherung jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufnehmen. Der Antragsteller beendet den Ausfüllprozess durch Versenden des Formulars an die L-Bank.	-

Kriterium	Aspekt	Bewertung		Begründung der Bewertung	Optimierungsvorschlag
		voll erfüllt			
		überwiegend erfüllt			
		teilweise erfüllt			
		nicht erfüllt			
Struktur und Übersicht	Das Formular nutzt die nach dem aktuellen Stand der Technik verfügbaren Möglichkeiten der Digitalisierung.	teilweise erfüllt		Das Formular ist als Excel-Datei und somit digital verfügbar und zu bearbeiten (Ausfüllen und Versand per E-Mail). Eine internet- bzw. plattformbasierte Bearbeitung des Formulars ist jedoch nicht gegeben. Die Möglichkeit der Verlinkung wird nur an einzelnen Stellen im Formular genutzt.	Eine online- bzw. plattformbasierte Lösung würde die Bearbeitung für die Antragsteller komfortabler und intuitiver machen, indem diese durch die einzelnen Frageabschnitte geführt werden könnten. Außerdem könnte durch einen gemeinsamen Datenzugriff seitens L-Bank und EFRE-VB der Arbeitsaufwand der manuellen Datenübertragung (inkl. der daraus resultierenden Fehlerrisiken) unterbleiben. Zu beachten ist jedoch, dass für die EFRE-Administration kein einheitliches Datenverarbeitungssystem zwischen L-Bank und EFRE-VB besteht, auf das eine solche gemeinsame Lösung aufgesetzt werden könnte. Auch wenn eine digitalisierte Lösung z.B. auf das System der L-Bank aufgesetzt würde, fielen hohe Umstellungskosten an (auch im Hinblick auf die Anpassung der automatisierten Ergebnisberechnung). Dies steht der Erwartungshaltung gegenüber, dass die Fallzahl für die kommende Förderperiode voraussichtlich nicht 250 Antragsteller übersteigen wird. Vor diesem Hintergrund wird eine grundlegende technische Umstellung des Systems nicht angeraten. Die bereits diskutierten punktuellen Anpassungen (Einfügung von Links, Aufteilung auf verschiedene Tabellenblätter, optische Gestaltung z.B. durch Farbgebung etc.) könnten aber mit einem angemessenen Aufwand und innerhalb der bestehenden technischen Rahmenbedingungen umgesetzt werden und werden weiterhin angeraten.
	Die Darstellung des Formulars passt sich den individuellen Eingaben des Antragstellers automatisch an.	nicht erfüllt		Die Darstellung des Formulars passt sich nicht den individuellen Eingaben des Antragstellers an. Seitens befragter Antragsteller und der L-Bank wird in diesem Kontext die Größe der Textfelder problematisiert, die sich nicht automatisch an die eingegeben Erläuterungstexte anpassen. Ab einer gewissen Zeichenzahl werden die Erläuterungstexte somit abgeschnitten angezeigt und insb. ausgedruckt. Manuell kann die Zellenhöhe und damit die Größe des Textfeldes angepasst werden, wobei es hierbei - so Rückmeldungen seitens der Antragsteller - zu Formatverschiebungen des Formulars insgesamt kommen kann.	Eine automatisierte Anpassung der Textfeldgrößen mit gekoppelter Formatanpassung des gesamten Formulars würde die Handhabbarkeit für Antragsteller und L-Bank erhöhen. Sofern die bestehenden technischen Möglichkeiten dies im Rahmen eines angemessenen Arbeitsaufwandes erlauben, wird diese Handlungsoption angeraten.
Formulierung und Verständlichkeit	Das Formular enthält keine Fehler in Rechtschreibung oder Grammatik.	überwiegend erfüllt		Das Formular ist sprachlich und grammatikalisch überwiegend korrekt. An wenigen Stellen sind Fehler in der Rechtschreibung und/oder Grammatik vorhanden (z.B. Frage 5.1).	Behebung der Fehler in Rechtschreibung und Grammatik
	Die Formulierungen sind für einen durchschnittlich informierten und verständigen Antragsteller sachlogisch nachvollziehbar und verständlich.	teilweise erfüllt		Die Fragen setzen einen Bildungs- und Informationsstand sowie ein Verständnisvermögen voraus, das bei einem Teil der befragten Antragsteller nicht vorliegt. Insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen sowie Antragsteller, die nicht bis wenig vertraut sind mit Antragsprozessen im Allgemeinen bzw. im EFRE-Kontext im Besonderen, kann es zu Verständnisproblemen kommen. Als schwer nachvollziehbar wird z.B. die Unterscheidung zwischen einer Veränderung in absoluten Werten und im Verhältnis zum Output empfunden.	Den Antragstellern werden Hilfestellungen zum Verständnis und Bearbeiten des Formulars zur Verfügung gestellt (vgl. Kriterium "Information und Hilfestellungen"). Es sind keine Anpassungen im Sinne von vereinfachten Formulierungen ersichtlich, mit denen die Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit für die Antragsteller relevant erhöht werden könnte, ohne dass relevante Einbußen in der inhaltlichen Präzision auftreten. Von einer Anpassung der Formulierung wird somit abgeraten. Gleichzeitig sollten Anpassungen, die die Verständlichkeit der Formulierung weiter mindern, in jedem Fall vermieden werden und die bereitgestellten Hilfestellungen (insb. ergänzende Informationen, Möglichkeit telefonischer Rückfragen) erhalten bleiben.
	Der Satzaufbau ist einfach verständlich.	nicht erfüllt		Der Satzbau ist überwiegend komplex gestaltet, z.B. durch Schachtelsätze, die sich über mehrere Zeilen strecken.	Schachtelsätze, die sich über mehrere Zeilen strecken, könnten auf mehrere Sätze aufgeteilt werden. Dies würde die Verständlichkeit erhöhen, ohne dass Einbußen in der inhaltlichen Präzision der Formulierung riskiert würden.

Kriterium	Aspekt	Bewertung		Begründung der Bewertung	Optimierungsvorschlag
		voll erfüllt			
		überwiegend erfüllt			
		teilweise erfüllt			
		nicht erfüllt			
Formulierung und Verständlichkeit	Die Formulierungen sind präzise und eindeutig, d.h. der Antragsteller hat keine Unsicherheiten, wie die Aussagen bzw. Fragen zu verstehen sind, und keinen Interpretationsspielraum, wie die Frage zu beantworten ist (soweit dies für ein qualitatives Erhebungsinstrument möglich und zielführend ist).	überwiegend erfüllt		Die Formulierungen sind überwiegend hinreichend präzise und eindeutig. Es gibt jedoch Ausnahmen: - Es wird z.B. von "Umweltwirkungen" gesprochen, obwohl zum Zeitpunkt der Antragstellung lediglich die erwarteten Umweltwirkungen Gegenstand der Befragung sind und sein können. In Bezug auf die indirekten Umweltwirkungen wird dies in den einführenden Erläuterungen zum Frageabschnitt A klargestellt, nicht jedoch in Bezug auf die direkten Umweltwirkungen. - Frageabschnitt 5.1 (Energieerzeugung und Energieverbrauch) fordert den Antragsteller auf, zwischen zwei Fragen (A) und B)) die "passende" Fragestellung auszuwählen und zu beantworten. Es wird jedoch nicht definiert, wonach die "passende" Fragestellung zu bestimmen ist. - Teil B des Formulars (QZ Gleichstellung sowie Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit) bezieht sich auf das Umfeld des Projekts. Für die Antragsteller von Verbundprojekten bleibt unklar, ob die Angaben auf das Projektumfeld des Antragstellers, des Konsortiums insgesamt oder ggf. das gesellschaftliche Umfeld zu beziehen sind.	Im Eingangstext zum Formularabschnitt A könnte die Erläuterung zum Bewertungsgegenstand der direkten Umweltwirkungen wie folgt angepasst werden: "Bitte beziehen Sie Ihre Antworten bei den Fragen 1 bis 6 auf die direkten Umweltwirkungen, von denen plausibel erwartet werden kann, dass sie durch die Sachinvestition Ihres Projekts vor Ort entstehen werden." In Frageabschnitt 5.1 könnte unterhalb der Frage der Hinweis aufgeführt werden: "Sofern mit Ihrem Projekt Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energien aufgebaut werden, beantworten Sie bitte Frage B). In allen anderen Fällen beantworten Sie bitte Frage A)." Weiterhin ist anzuraten, dass die zuständigen Stellen (EFRE-VB, Fachressorts) ein gemeinsames Verständnis des relevanten Umfeldes von Verbundprojekten im Kontext des Frageabschnitts B erarbeiteten und anschließend eine entsprechende Definition im Eingangstext des Frageabschnitts B eingefügt wird. Das System zielt mit mehreren Fragen (Frage 6, 9, 10) auf die Umweltfreundlichkeit verschiedener Betrachtungsgegenstände ab (Materialeinsatz, Beschaffung, Anstoßen von Investitionen und Konsum). Die ergänzenden Informationen erläutern den Begriff „Umweltfreundlichkeit“ und verwenden hierzu Beispiele, die sich z.T. im Hinblick auf die möglichen Dimensionen von Umweltfreundlichkeit unterscheiden. Die aufgeführten Beispiele könnten vereinheitlicht werden, um ein für das gesamte System geltendes Begriffsverständnis von Umweltfreundlichkeit anzusetzen. Dabei sollte auch die Verringerung von Abfällen als Dimension von Umweltfreundlichkeit aufgenommen werden, um die Grundsätze der aktuellen nationalen Vorgaben im Wortlaut aufzugreifen und zu berücksichtigen.
Information und Hilfestellungen	Das Formular enthält einen Einleitungsteil, der dem Antragsteller einen hinreichenden Überblick über den Inhalt und die Bearbeitung des Formulars gibt.	teilweise erfüllt		Das Formular enthält eine Einleitung mit Hinweisen zum Bearbeiten des Formulars. Die Hinweise lassen jedoch z.B. offen, ob die elektronische Übermittlung an bestimmte Dateigrößen gebunden ist und wo die zu beachtenden Erläuterungen, Definitionen und ergänzenden Informationen zu finden sind (nämlich im Formular selbst). Die Einleitung macht den Antragsteller nicht auf die Internetseite zum EFRE-Programm aufmerksam, die einige befragte Antragsteller und die L-Bank jedoch als relevante Hilfestellung betonen.	Im Einleitungsteil könnten zusätzliche Informationen aufgenommen werden: Angabe zu Datenbegrenzung (wenn relevant), Hinweis auf ergänzende Informationen im Formular, Hinweis auf EFRE-Internetseite
	Das Formular macht realistische Angaben über die Anforderungen, die zur Bearbeitung des Formulars an den Antragsteller gestellt werden.	nicht erfüllt		Das Formular macht einleitend die Angabe, dass Kenntnisse über den Projektinhalt ausreichend sein sollten, um die Fragen beantworten zu können. Dem stehen z.B. die ergänzenden Informationen zur Frage nach der Flächeninanspruchnahme gegenüber, die eine Berechnung der Flächen anhand von Bauplänen vorschlagen. Die befragten Antragsteller berichten überwiegend, dass sie - trotz ihrer Kenntnisse über den Projektinhalt - Informationen recherchieren und zusammentragen mussten und dabei auf Zuarbeiten von internen und/oder externen Stellen angewiesen waren.	Im Hinblick auf ein gutes Erwartungsmanagement könnte die entsprechende Angabe gestrichen oder differenziert werden, dass projektabhängig ggf. weitere Stellen herangezogen und/oder Informationen recherchiert und zusammengetragen werden müssen.
	Im Formular wird ein Ansprechpartner für Rückfragen mitsamt Kontaktmöglichkeiten benannt.	überwiegend erfüllt		Der Einleitungsteil nennt die L-Bank als Ansprechpartner für Rückfragen und weist die E-Mail-Adresse als Kommunikationskanal aus. Die befragten Antragsteller sowie die L-Bank bezeichnen jedoch das persönlich Telefonat als vorrangigen Kommunikationskanal. Eine Telefonnummer wird jedoch nicht angegeben.	Der Einleitungsteil könnte eine Telefonnummer, ggf. im Sinne einer Hotline mit festgelegten Sprechzeiten, angeben. Hierbei sind die aufgeteilten Zuständigkeiten innerhalb der L-Bank für die unterschiedlichen Fördergegenstände zu berücksichtigen und miteinander zu koordinieren oder separat auszuweisen.
	Der Antragsteller wird über den Sinn und Zweck des Formulars informiert.	teilweise erfüllt		Neben der Feststellung der Förderfähigkeit werden keine sinnstiftenden Aspekte für die Erhebung erläutert. Befragte Antragsteller halten die Erfassung z.T. für eine "nutzlose Pflichtübung".	Erläuterung von sinnstiftenden Aspekten, die über die Feststellung der Förderfähigkeit hinausgehen (z.B. umwelt- bzw. klima- sowie gesellschaftspolitische Relevanz der QZ) könnten eingefügt werden (ggf. auch über eine Verlinkung) und damit die Akzeptanz und Motivation der Antragsteller erhöhen.

Kriterium	Aspekt	Bewertung	Begründung der Bewertung	Optimierungsvorschlag
		voll erfüllt überwiegend erfüllt teilweise erfüllt nicht erfüllt		
Information und Hilfestellungen	Der Antragsteller wird über die Weiterverarbeitung und Verwendung der eingegeben Informationen informiert.	teilweise erfüllt	<p>Es wird klargestellt, dass im Formularabschnitt A (QZ Nachhaltige Entwicklung) die Umweltwirkungen des Projekts erhoben und auf Grundlage der Angaben des Antragstellers von den zuständigen Verwaltungsstellen eine Gesamtbewertung der Umweltwirkungen ermittelt wird. Es wird erläutert, dass nur Projekte mit einem positiven Bewertungsergebnis förderfähig sind. Unklar bleibt jedoch, wie sich die Stärke des positiven Ergebnisses auf die Projektauswahl auswirkt. Der Antragsteller wird auch nicht darüber informiert, dass die L-Bank im Rahmen der Plausibilitätsprüfung ggf. die Angaben eigenständig auf Grundlage der Erläuterungen und/oder Aktenlage anpasst.</p> <p>Weiterhin wird im Formularabschnitt A dem Antragsteller bekannt gemacht, in welchem Verhältnis - abhängig von der jeweiligen Projektkategorie - die direkten und indirekten Umweltwirkungen gewichtet werden. In der Projektkategorie "Innovationsinfrastruktur Typ Sonstige Innovationsinfrastruktur und Typ Strategieorientierte Investition zum Klimaschutz" (Formular 12.A) wird zusätzlich angegeben, dass dieses Verhältnis ggf. bei der Bewertung des konkreten Projekts angepasst wird. Für den Antragsteller bleibt unklar, nach welchen Kriterien eine Anpassung evtl. vorgenommen wird.</p> <p>Im Formularabschnitt B (QZ Gleichstellung sowie Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit) wird eingangs klargestellt, dass nur Projekte förderfähig sind, die die gesetzlichen Anforderungen im Bereich dieser QZ erfüllen (d.h. als neutral eingestuft werden) und darüber hinaus freiwillige weitere Maßnahmen für eine positive Bewertung in diesen QZ angeben werden können. Unspezifisch bleibt jedoch, wie die freiwilligen Angaben in den QZ Gleichstellung sowie Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit positiv in die Bewertung einfließen.</p>	<p>Im Hinblick auf die Transparenz ist zu überlegen, den Antragsteller in den Eingangstexten zu den Formularabschnitten A und B darüber zu informieren, dass die Stärke des positiven Ergebnisses (QZ Nachhaltige Entwicklung) bzw. ein positives Ergebnis (QZ Gleichstellung sowie Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit) sich nur auf die Projektauswahl auswirkt, wenn förderfähige Projekte ansonsten aus Sicht der für die Projektauswahl zuständigen Fachressorts gleichwertig sind.</p> <p>Weiterhin könnte der Antragsteller darüber informiert werden, dass Bewertungsangaben durch die L-Bank korrigiert werden, wenn die eingetragenen Erläuterungen und/oder die Aktenlage eine andere Bewertung ergeben.</p>
	Das Formular enthält Hilfestellungen für die Beantwortung der einzelnen Fragen.	überwiegend erfüllt	<p>Das Formular enthält ergänzende Informationen zu den einzelnen Fragen bzw. Frageabschnitten. Die ergänzenden Informationen erläutern verwendete Begriffe, verweisen ggf. auf weitere Informationsquellen bzw. Referenzmaßstäbe (z.B. gesetzliche Vorgaben) und enthalten Beispiele. Die Beispiele stellen die Fragen in konkrete Projektkontexte. Während im QZ Nachhaltige Entwicklung umfassend ergänzende Informationen bereitgestellt werden, sind ergänzende Informationen in den QZ Gleichstellung sowie Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit nur punktuell vorhanden. Z.B. fehlt hier die grundlegende Information, was unter den QZ-Begriffen zu verstehen ist, sowie eine spezifische Angabe, was mit "weitere innerorganisatorischen Maßnahmen" (B.1.5) gemeint ist.</p>	<p>Analog zu dem Einleitungstext (blaue Textbox) im Frageabschnitt A könnte eine kurze Definition der Begriffe "Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung" sowie "Gleichstellung von Männern und Frauen" in den Einleitungstext zum Frageabschnitt B eingefügt werden. Hierbei bietet sich ein Rückgriff auf Art. 21 und 23 der Charta der Grundrechte der EU an. Zusätzlich könnte in Frage B.1.5 eine ergänzende Information zum Begriff "weitere innerorganisatorische Maßnahmen" unter Aufzählung von beispielhaften Maßnahmen eingefügt werden.</p>
	Die Hilfestellungen unterstützen den Antragsteller effektiv bei der Beantwortung der Fragen.	überwiegend erfüllt	<p>Die befragten Antragsteller geben überwiegend an, die ergänzenden Hilfestellungen aktiv zu nutzen und sie als hilfreich für das Verständnis und die Beantwortung der Fragen zu empfinden. Insbesondere die aufgeführten Beispiele geben praktische Orientierung. Wenige Antragsteller gaben an, dass sie auch mithilfe der ergänzenden Informationen die Fragen nicht verstehen und beantworten konnten.</p>	<p>Die Allgemeinverständlichkeit und damit die Unterstützungsleistung der Hilfestellungen könnten dadurch verbessert werden, dass die ergänzenden Informationen mit einem geringeren Abstraktionsniveau und ohne Fachwörter formuliert werden. Hierbei ist der Überarbeitungsaufwand sowie das Risiko zu berücksichtigen, dass die ergänzenden Informationen nicht mehr hinreichend präzise und genau die Aussagen erläutern. Vor dem Hintergrund, dass der Großteil der Antragsteller die ergänzenden Informationen in ihrer jetzigen Formulierung als hilfreich empfinden und Verständnisprobleme auch im Telefongespräch mit der L-Bank geklärt werden können, wird von einer Überarbeitung der ergänzenden Informationen abgeraten.</p>
	Die Hilfestellungen sind den jeweiligen Formularstellen so zugeordnet, dass der Antragsteller sie auf Anhieb findet.	überwiegend erfüllt	<p>Der allgemeine Informationsteil ist dem Formular vorangestellt und die ergänzenden Informationen sind als separater Textblock den entsprechenden Frage(-abschnitten) zugeordnet. Teilweise werden Begriffe (z.B. Output) wiederholt durch ergänzende Informationen in den entsprechenden Frageabschnitten erläutert; teilweise jedoch nicht (z.B. Indirekte Umweltwirkungen). An einigen Stellen werden Begriffe auch direkt im Fließtext erläutert (vgl. Antwortmöglichkeiten Frage 9), wobei hier z.T. uneinheitlich vorgegangen wird (Hinweis zum DNK im Textblock "Ergänzende Informationen"). Die befragten Antragsteller berichteten überwiegend keine grundlegenden Probleme hinsichtlich der Position der erläuternden Informationen. Punktuell wurde jedoch angemerkt, dass die erläuternden Informationen z.T. erst auf der Folgeseite (ausgedruckte Version) oder mit gewissem Abstand zu dem entsprechenden Begriff positioniert sind und nicht auf Anhieb in Verbindung gebracht wurden.</p>	<p>Die ergänzenden Informationen könnten als eine Art Glossar in alphabetischer Reihenfolge in einem eigenen Tabellenblatt angelegt und durch Verlinkungen den entsprechenden Stellen im Formular zugeordnet werden. Dadurch würde sich auch der Gesamtumfang des Formulars reduzieren und damit die Übersichtlichkeit und Lesefreundlichkeit erhöhen (vgl. Kriterium Struktur und Übersicht).</p>
	Die Hilfestellungen nehmen einen angemessenen Teil des Formulars insgesamt ein.	nicht erfüllt	<p>Die Hilfestellungen (einleitender Teil, ergänzende Informationen) nehmen einen insgesamt größeren Textumfang ein als die Frage- und Antwortabschnitte.</p>	<p>Die Hilfestellungen könnten als Verlinkungen eingefügt und somit aus dem Fließtext herausgelöst werden. Dadurch würde sich auch der Gesamtumfang des Formulars reduzieren und damit die Übersichtlichkeit und Lesefreundlichkeit erhöhen (vgl. Kriterium Struktur und Übersicht).</p>

Kriterium	Aspekt	Bewertung	Begründung der Bewertung	Optimierungsvorschlag
		voll erfüllt überwiegend erfüllt teilweise erfüllt nicht erfüllt		
Qualität der Antworten	Das Formular enthält Validierungen bzw. Fehlermeldungen, um fehlerhafte Antworten während des Antwortprozesses zu verhindern bzw. festzustellen und durch den Antragsteller korrigieren zu lassen.	überwiegend erfüllt	Die Fragen sehen i.d.R. Einfachantworten vor und unterbinden Mehrfachantworten, indem jeweils nur eine Antwortmöglichkeit angeklickt werden kann. Im Frageabschnitt 5.1. wird der Antragsteller aufgefordert, zwischen zwei Fragestellungen auszuwählen und nur eine zu beantworten. Auch hier erlaubt die Voreinstellung nur das Anklicken der Antworten einer der Alternativfragen. Weiterhin wird bei Frage 9 (Umweltfreundliche Beschaffung) das Anklicken von Antworten verhindert, wenn zuvor das Einhalten umweltfreundlicher Beschaffungsprinzipien grundsätzlich verneint wurde. Die Übereinstimmung von ausgewählter Antwortmöglichkeit und Erläuterung erfolgt jedoch nicht automatisch, sondern erst im Rahmen der Plausibilisierung durch die L-Bank-Mitarbeiter.	Es sind keine unmittelbaren technischen Möglichkeiten ersichtlich, um zusätzliche automatische Validierungen (insb. Plausibilisierung der Bewertungsangabe anhand der Erläuterung) einzuführen.
	Die Gegenstände der einzelnen Fragen sind für die Antragssteller klar voneinander abgegrenzt.	überwiegend erfüllt	Die befragten Antragsteller berichteten von keinen Problemen, die Gegenstände der unterschiedlichen Fragestellungen voneinander abzugrenzen. Aus Schilderungen der L-Bank über ihre Erfahrungen bei der Plausibilitätsprüfung geht jedoch hervor, dass die Separation von Treibhausgasemissionen von dem Schutzgut Luft (Frage 3) von einigen Antragstellern nicht nachvollzogen wird.	Sowohl die Überschrift als auch die ergänzenden Informationen zu Frage 3 stellen klar, dass die Emission von Treibhausgasen nicht Gegenstand der Frage 3 zum Schutzgut Luft ist. Zur weiteren Verdeutlichung könnten die entsprechenden Textstellen unterstrichen werden.
	Das Formular enthält keine Elemente, die Antworttendenzen bei den Antragstellern auslösen. Antworttendenzen liegen vor, wenn die Angaben der Antragsteller systematisch von den tatsächlichen Werten abweichen.	teilweise erfüllt	Die Fragelogik des Formulars im Abschnitt A ist grundlegend so aufgebaut, dass zwischen positiven und negativen Umweltwirkungen unterschieden wird. Dies hat zur Folge, dass durchgängig die gewünschte Antwort (d.h. die positive Umweltwirkung) dem Antragsteller bekannt ist. Zu jeder Antwortmöglichkeit wird weiterhin auch die ihr zugeordnete (in Punkten gemessene) Bewertung ausgewiesen. Zusätzlich ist dem Formular als Tabellenblatt eine automatisierte Berechnung des Endergebnisses angehängt, die dem Antragsteller das unverbindliche Bewertungsergebnis sichtbar macht. Diese Aspekte können zwar mitunter Anreize setzen, die Antworten im Hinblick auf das gewünschte (positive) Bewertungsergebnis auszurichten und ggf. daran anzupassen, sie schaffen jedoch auch Transparenz über das Zustandekommen des voraussichtlichen Bewertungsergebnisses. Gleichzeitig ermöglichen sie dem Antragsteller, die eigene Projektkonzeption ausgehend von dem voraussichtlichen Ergebnis kritisch zu reflektieren und ggf. weiter zu optimieren.	Die Fragelogik (d.h. die Unterscheidung zwischen positiven und negativen Umweltwirkungen) ist durch den Sinn und Zweck des Systems begründet und gerechtfertigt. Eine Anpassung der Formulierung ist vor diesem Hintergrund nicht zu erwägen. Zur Erhöhung der sachlichen Richtigkeit der Antworten könnte die derzeitige Anzeige des unverbindlichen Bewertungsergebnisses grundsätzlich reflektiert werden. Dabei ist jedoch der besondere Nutzen umfänglicher Transparenz zu berücksichtigen, sodass sich an dieser Stelle kein unmittelbares Handlungserfordernis ergibt.
	Die Antwortmöglichkeiten sind umfassend, d.h. sie decken alle Ausprägungen des abgefragten Merkmals ab.	überwiegend erfüllt	Die Antwortmöglichkeiten sind überwiegend umfassend. Die grundlegende Logik standardisierter Antworten in Abschnitt A unterscheidet zwischen positiven und negativen Umweltwirkungen und differenziert hierzu bei einem Großteil der Fragen zwischen einer Erhöhung bzw. Verringerung der Umweltwirkungen in absoluten Werten sowie im Verhältnis zum Output und einer ausbleibenden Veränderung. Dies stellt systematisch sicher, dass alle - im Rahmen dieser Logik möglichen - Ausprägungen des Merkmals abgedeckt werden. Bei wenigen Fragen, die nicht dieser Logik folgen, fehlen jedoch Antwortmöglichkeiten, die eine negative Umweltwirkung abdecken: Bei Frage 4 kann nicht angegeben werden, dass das Projekt negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt/Fauna/Flora hat. Dies wird dadurch begründet, dass negative Wirkungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Anforderungen und ihrer Berücksichtigung auf Ebene der Bauleitplanung bzw. Aufstellung des Bebauungsplans als ausgeglichen betrachtet werden. Bei Frage 5.1 kann nicht angegeben werden, dass weniger als das gesetzlich geforderte Maß an erneuerbaren Energien zur Deckung des Energiebedarfs eingesetzt wird (Frage A) bzw. an Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energien aufgebaut werden (Frage B).	Gegenstand der Bewertung im Frageabschnitt A ist der positive bzw. negative Beitrag des beantragten Projekts zum QZ Nachhaltige Entwicklung. Hierzu wird ausgehend von den Angaben der einzelnen Fragen eine Gesamtbewertung ermittelt und abhängig von dieser über die Förderfähigkeit des Projekts entscheiden. Gegenstand der Bewertung ist nicht das Erfüllen der gesetzlichen Anforderungen in den einzelnen Fragen. Diese wird notwendigerweise vorausgesetzt, da sie auf Ebene der einzelnen Fragen bereits zu einem Förderausschluss führt und beim Nichterfüllen nicht durch positive Bewertungen anderer Fragen im Rahmen der Ermittlung des Gesamtergebnisses ausgeglichen werden kann. Vor diesem Hintergrund ist es folgerichtig, keine Antwortmöglichkeiten bereit zu stellen, die ein Nichterfüllen gesetzlicher Anforderungen als mögliche Angabe zulassen.
	Die auswählbaren Antwortmöglichkeiten sind grundlegend sinnvoll.	überwiegend erfüllt	Die auswählbaren Antwortmöglichkeiten sind überwiegend sinnvoll. Systematisch wird dies durch die wiederkehrende Fragelogik im Formularabschnitt A sichergestellt, die zwischen positiven und negativen Umweltwirkungen unterscheidet und hierzu differenziert zwischen einer Erhöhung bzw. Verringerung der Umweltwirkungen in absoluten Werten sowie im Verhältnis zum Output. Frage 8 (Aufbau und Weitergabe umweltrelevanter Wissens) folgt nicht der beschriebenen Fragelogik, sondern bietet dem Antragsteller eine Antwortmatrix an, in der eine kombinierte Antwort hinsichtlich dem Aufbau von umweltrelevantem Wissen und dessen Weitergabe an Dritte ausgewählt werden kann. Dabei kann die nicht sinnvolle Antwortkombination angeklickt werden, dass kein umweltrelevantes Wissen entsteht, aber das entstandene Wissen an Dritte weitergegeben wird.	Der Antwortmatrix in Frage 8 könnte die Frage "Wird durch Ihr Projekt Wissen und/oder Erfahrungen mit Umweltrelevanz aufgebaut?" mit der Antwortmöglichkeit Ja/Nein vorangestellt werden und entsprechend die erste Spalte der Antwortmatrix ("Durch Ihr Projekt werden kein Wissen und/oder keine Erfahrungen mit Umweltrelevanz aufgebaut") gelöscht werden. Ein mögliches Anklicken einer Antwortmöglichkeit in der Antwortmatrix sollte dann an die Bedingung geknüpft werden, dass die vorangestellte Frage nach dem Aufbau von Wissen und/oder Erfahrungen bejaht wurde. Damit würde sichergestellt werden, dass nur sinnvolle Antwortmöglichkeiten auswählbar sind. Die Dringlichkeit des Handlungsbedarfes ist jedoch dadurch reduziert, dass in der jetzigen Konzeption der Frage 8 die nicht sinnvollen Antwortmöglichkeiten mit null Punkten bewertet werden und somit keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis nehmen.

Kriterium	Aspekt	Bewertung	Begründung der Bewertung	Optimierungsvorschlag
		voll erfüllt überwiegend erfüllt teilweise erfüllt nicht erfüllt		
Qualität der Antworten	Die gestellten Fragen können vom Antragsteller mit belastbaren Aussagen beantwortet werden, d.h. die Antworten beruhen nicht auf Spekulationen oder Vermutungen.	teilweise erfüllt	Einige der befragten Antragsteller halten ihre Angaben im Formularabschnitt A nur bedingt für belastbar. Es wurde u.a. berichtet, dass belastbare Antworten gutachterliche Stellungnahmen o.ä. - also Leistungen mit einem unangemessen hohen Aufwand bzw. unangemessen hohen Kosten - erfordern würden. Die Antragsteller verließen sich auf ihr "Bauchgefühl" und antworteten nach "besten Wissen und Gewissen". Z.T. empfanden die Antragsteller hierbei eine Unsicherheit, da kein Zahlenwert o.ä. aus Projektunterlagen abgelesen und eingetragen werden konnte, sondern Prognosen über zukünftige Projektverläufe aufgestellt und argumentiert werden mussten.	Gegenstand des Formularabschnitts A ist eine Bewertung der Umweltwirkungen, die durch das beantragte Projekt direkt und indirekt entstehen. Somit ist es grundlegend im Fragegegenstand angelegt, dass es sich um qualitativ wertende Aussagen über zukünftige Sachverhalte handelt und somit die Belastbarkeit durch subjektive sowie Prognoseelemente in den Antworten eingeschränkt ist. Dies wird durch das Formular in seiner jetzigen Ausgestaltung bereits berücksichtigt, indem die Angaben seitens des Antragstellers erläutert werden müssen. Diese Vorgabe unterstützt einerseits die Plausibilitätsprüfung der L-Bank und gibt andererseits dem Antragsteller die Möglichkeit, seine Angaben zu kontextualisieren und zu argumentieren. Die Antwortsicherheit der Antragsteller könnte durch ein beispielhaft ausgefülltes Formular bzw. einen Katalog von Antwortbeispielen erhöht werden, indem der Qualitätsanspruch an die Antworten aufgezeigt und somit Orientierung geboten würde.
	Die Antwortmöglichkeiten schließen sich innerhalb der einzelnen Fragen gegenseitig aus (nur relevant bei Einfachantworten).	überwiegend erfüllt	Die Antwortmöglichkeiten schließen sich überwiegend gegenseitig aus. Systematisch wird dies durch die beschriebene Fragelogik im Formularabschnitt A sichergestellt. Eine Ausnahme stellt die Frage 6.2 B) nach der Umweltfreundlichkeit beim Materialeinsatz dar. Die Antwortmöglichkeiten lauten: (1) "In der Nutzungsphase wird umweltbelastendes Material eingesetzt", (2) "Ihr Projekt nimmt keinen Einfluss auf die Art des eingesetzten Materials (d.h. es wird kein Material eingesetzt oder die Art des eingesetzten Materials ändert sich nicht)" sowie (3) "In der Nutzungsphase wird umweltfreundliches Material eingesetzt". Diese Frage ist bereits konsistent angelegt. Die Formulierung kann jedoch zu dem Missverständnis führen, dass Antwortoption (2) sich nicht mit den übrigen Antwortmöglichkeiten ausschließt. Dieses Missverständnis kann auftreten, wenn sich die Materialart nicht ändert, aber gleichzeitig umweltbelastendes bzw. -freundliches Material in der Nutzungsphase eingesetzt wird. In diesem Fall könnten sowohl Antwort (2) also auch Antwort (1) bzw. (3) ausgewählt werden.	Die erste und dritte Antwortmöglichkeit könnte nun wie folgt angepasst werden: (1) "Ihr Projekt nimmt Einfluss auf die Art des eingesetzten Materials, indem in der Nutzungsphase des Projekts umweltbelastendes Material eingesetzt wird." (3) "Ihr Projekt nimmt Einfluss auf die Art des eingesetzten Materials, indem in der Nutzungsphase des Projekts umweltfreundliches Material eingesetzt wird". Diese Formulierungen bringen unmissverständlich zum Ausdruck, dass sämtliche Antwortmöglichkeiten der Frage 6.2 B) auf die Auswirkung des Projekts abstellen und sich somit gegenseitig ausschließen.
	Die Fragen stellen auf einen eindeutig festgelegten zeitlichen Referenzrahmen ab.	teilweise erfüllt	Die Fragen zu den Umweltwirkungen differenzieren z.T. zwischen der Investitions- und der Nutzungsphase. Während die Investitionsphase adäquat umrissen ist (Phase der Errichtung von Gebäuden und/oder Beschaffung von Anlagen etc.), ist die Nutzungsphase nicht näher als auf den Betrieb und die Nutzung der geförderten Gebäude/Anlagen etc. festgelegt. Somit können sich die zugrunde gelegten Referenzrahmen zwischen den Anträgen projektbedingt z.T. erheblich unterscheiden. Weiterhin wird nicht festgelegt, wie absehbare Veränderungen, Entwicklungen und/oder Schwankungen hinsichtlich der abgefragten Merkmale über die Nutzungsphase hinweg abgebildet werden (auch relevant bei QZ Gleichstellung sowie Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit, z.B. wenn Maßnahmen in Planung sind, aber noch nicht umgesetzt werden). Ebenfalls wird offen gelassen, in welchem Zeitrahmen Umweltwirkungen eintreten müssen, um als von dem Projekt angestoßen zu gelten (z.B. Frage 10).	Aus den Interviews mit den Antragstellern sowie den Fachgesprächen mit der L-Bank geht nicht hervor, dass die ausbleibende Eingrenzung der Nutzungsphase und der sich daraus ergebende potenziell unterschiedliche zeitliche Referenzrahmen zu Problemen bei der Beantwortbarkeit und der Antwortqualität führt. Auch ist die ausbleibende Eingrenzung sinnvoll, um die projektspezifischen Nutzungsphasen zu berücksichtigen. Dennoch könnten sich die beteiligten Stellen (EFRE-VB, Fachressorts) darüber verständigen, ob und wenn ja wie Antragsteller absehbare Veränderungen, Entwicklungen und/oder Schwankungen hinsichtlich der abgefragten Merkmale in den Formularabschnitten A und B kenntlich machen können und sollen. Eine entsprechende Erläuterung sollte dann in die jeweiligen Einleitungstexte zu den Formularabschnitten eingefügt werden.
	Die Fragen adressieren jeweils nur ein Merkmal, dessen Ausprägung durch eine Antwort festgestellt werden kann. (Keine Verknüpfung unterschiedlicher Merkmale durch "und"/"oder")	nicht erfüllt	Eine relevante Anzahl von Fragen verknüpft mehrere Merkmale wie z.B. Luftschadstoffe/Lärm (Schutzgut Luft), geschützte Gebiete/Tier- und Pflanzenwelt (Schutzgut Biologische Vielfalt, Fauna, Flora) oder kein zusätzlicher Energiebedarf/Deckung des Energiebedarfs durch erneuerbare Energien (Frage 5.1 A)), für dessen Bewertung jedoch nur eine Antwort möglich ist. Unterschiedliche Auswirkungen im Hinblick auf die einzelnen Merkmale werden somit nicht erfasst. Außerdem fehlt eine Anweisung, wie der Antragsteller die Frage in derartigen Situationen zu beantworten hat. Das Erläuterungsfeld gibt dem Antragsteller jedoch die Möglichkeit, seine Bewertungsentscheidung zu begründen.	Die Fragen könnten untergliedert werden, um mit jeder Frage jeweils nur ein Merkmal abzufragen. Dies hätte die Folge, dass die Anzahl der Fragen relevant zunehmen würde. Alternativ könnte eine Anleitung eingefügt werden, wie Fragen zu beantworten sind, bei denen sich die Auswirkungen auf die abgefragten Merkmale unterscheiden. Z.B. könnte auf die - aus Sicht des Antragstellers - stärkste Auswirkung abgestellt und im Feld "Erläuterung" die abweichenden Auswirkungen zusätzlich aufgeführt werden.

*Das verwendete Analyseraster wurde speziell für die Expertise zum System der Erfassung der Querschnittsziele entwickelt. Die induktive Erstellung basiert auf Informationen und Erkenntnisse aus den Fachgesprächen mit der EFRE-VB und der L-Bank, der Telefonbefragung bei den Antragstellern, der strukturierten Formularbetrachtung und -analyse sowie relevanter Literatur wie die Grundsätze der Dialoggestaltung nach DIN EN ISO 9241-110 und unternehmenseigener Expertisen und Standards zur Konzeption von Befragungen.